



## Erstellung der Einkommensteuererklärung 2023 - Checkliste

1.	Mantelbogen Hauptvordruck EST 1A .....	2
2.	Anlage Sonderausgaben.....	5
3.	Anlage Außergewöhnliche Belastungen.....	8
3.1	Anlage Außergewöhnliche Belastungen .....	8
4.	Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen (Anlage 35a) .....	14
5.	Anlage Energetische Maßnahmen § 35c EStG.....	18
6.	Anlage Sonstiges.....	19
7.	Anlage WA-ESt.....	20
8.	Anlage Unterhalt.....	22
9.	Anlage Vorsorgeaufwand .....	25
10.	Anlage AV .....	28
11.	Anlage Kind .....	33
12.	Anlage G .....	42
13.	Anlage § 34a.....	51
14.	Anlage S .....	51
15.	Anlage EÜR.....	55
16.	Anlage Zinsschranke.....	57
17.	Anlage N + N-AUS.....	58
18.	Anlage KAP .....	71
19.	Anlage V, Anlage V-FeWo, Anlage V-Sonstige .....	78
20.	Anlage R/R-AV/bAV/Anlage R-AUS .....	87
21.	Anlage SO.....	91
22.	Anlage FW.....	95
23.	Anlage AUS .....	96
24.	Anlage N-AUS.....	98
25.	Anlage Corona.....	99
26.	Anlage Mobilitätsprämie .....	101
27.	Verspätungszuschlag .....	101
28.	Änderung eines Einkommensteuerbescheids nach § 175b Abs. 1 AO.....	101
29.	Zinssatz für Zinsen nach § 233a AO .....	101
30.	Änderung bzw. Aufhebung von Steuerbescheiden bei Fehlern im Zusammenhang mit der elektronischen Datenübermittlung.....	102
31.	Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags .....	102
32.	Säumniszuschläge .....	102

## 1. Mantelbogen Hauptvordruck EST 1A

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
<b>elektronisch, von mitteilungspflichtigen Stellen übermittelte Daten</b>	Die elektronisch, von mitteilungspflichtigen Stellen übermittelten Daten, gelten als Angaben des Steuerpflichtigen und müssen daher nicht mehr angegeben werden. Unzutreffende Daten sind jedoch zu korrigieren. Der Hauptvordruck ist immer abzugeben.	<input type="checkbox"/>
<b>Elektronische Abgabe erforderlich?</b>	Bei Einkunftsarten §§ 13, 15 und 18 EStG <b>Pflicht</b> zur elektronischen Übermittlung gem. § 25 Abs. 4 EStG; einschließlich EÜR (§ 60 Abs. 4 EstDV)	<input type="checkbox"/>
<b>Befreiung von der Pflicht zur elektronischen Übermittlung der Einkommensteuererklärung aufgrund wirtschaftlicher Unzumutbarkeit</b>	Die Verpflichtung zur Abgabe der Einkommensteuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung gemäß § 25 Abs. 4 Satz 1 EStG ist wirtschaftlich unzumutbar i.S.v. § 150 Abs. 8 Sätze 1 und 2 AO, wenn der finanzielle Aufwand für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer Datenfernübertragungsmöglichkeit in keinem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zu den Einkünften nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 EStG steht (BFH-Urteil vom 16.06.2020, VIII R 29/17)	<input type="checkbox"/>
<b>Vorausgefüllte Steuererklärung abrufen oder Vollmachten anfordern</b>	Die Daten der vorausgefüllten Steuererklärung sind beim Finanzamt abzurufen, wenn der Mandant in der Vollmachtsdatenbank gespeichert ist. <b>Abgerufene Daten auf Plausibilität prüfen!</b> <b>Pflicht zur Identifizierung des Mandanten § 87d Abs. 2 AO! Kopie Personalausweis, etc., es sei denn, die Angaben wurden bereits in der Vergangenheit aufgezeichnet.</b>  <b>Weiterer Wohnsitz im Ausland und Unternehmen mit Konzernabschluss in der Anlage WA erfassen</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Allgemeine Daten abstimmen</b>	StNr. – ID Nr. – Adresse – Bankkonto – Familienstand – Religion – Kinder – Behinderung (für Freibetrag) – Förderung Wohneigentum? – letzte Einkommensteuererklärung – Beteiligungseinkünfte – Zinsen aus Darlehen (Gesellschafter), Änderungen bei den Einkunftsquellen	<input type="checkbox"/>
<b>Letzter Einkommensteuerbescheid</b>	Offene Fragen – Einspruch – Vorbehalt? – Besonderheiten/Anmerkungen des Finanzamts? – Vorauszahlungen – Erstattungszinsen? – erstattete Kirchensteuer? Hinweise Finanzamt	<input type="checkbox"/>
<b>Zusammenveranlagung mit einer vorwiegend im Ausland lebenden Ehefrau</b>	Die Zusammenveranlagung eines deutschen Steuerpflichtigen mit seiner vorwiegend in Kenia lebenden Ehefrau, die weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, aber mit einem Visum für kurzfristige Aufenthalte einreist ist nicht für eine Zusammenveranlagung genügend sondern nur als Besuch zu werten (FG Hamburg rechtskräftiges Urteil vom 12.04.2018, 1 K 202/16; die Nichtzulassungsbeschwerde ist unzulässig durch BFH Beschluss III B 65/18 vom 15.01.2019)	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
<b>Belege an das Finanzamt übermitteln?</b>	Belegvorhaltepflicht beachten. Bei unklaren Sachverhalten dennoch beifügen. Die Anforderung von Unterlagen ist einzelfallbezogen und vom jeweiligen Bearbeiter in den Finanzämtern abhängig. Qualifizierte Aufwandsbezeichnung kann Beleganforderung vermindern.	<input type="checkbox"/>
<b>Abgabefristen wegen Verspätungszuschlägen und Zwangsgeldandrohungen beachten</b>	Vorsicht vor neuen Verspätungszuschlägen und Zwangsgeldandrohungen zur fristgerechten Abgabe von Einkommensteuererklärungen => Verspätungszuschlag gem. § 152 Abs. 5 AO = 0,25 % der Steuer für jeden angefangenen Monat, mindestens 25 €.	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Arbeitnehmer-Sparzulage nach dem 5. VermBG in Zeile 34 beantragen	Zeile 1 ist nicht ausreichend. Einkommensgrenzen des § 13 VermBG beachten	<input type="checkbox"/>
<b>Keine Eintragungen mehr aufgrund des eDaten-Verzichts</b>	Um darauf hinzuweisen, in welchen Bereichen der Erklärung aufgrund des eDaten-Verzichts grundsätzlich keine Eintragungen mehr vorzunehmen sind, enthält das Formular den nachfolgenden Hinweis: „Daten für die mit <b>„e“</b> gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Infoblatt eDaten/Anleitung beachten. Eintragungen bei den edaten sind nur dann vorzunehmen, wenn der Steuerpflichtige weiß, dass die eDaten nicht übermittelt wurden.“	<input type="checkbox"/>
Eingabefelder für Auslandsanschriften	In Zeile 14-16 sind die Adressdaten für eine Auslandsanschrift einzutragen	<input type="checkbox"/>
<b>Abgabefristen für Steuerpflichtige</b>	- ohne Berater bis zum 2.9.2024 - mit Berater i.S.d. §§ 3 und 4 StBerG bis 2.6.2025 - wenn der Steuerpflichtige zur Veranlagung nicht verpflichtet ist und die Veranlagung beantragt bis zum 31.12.2025	<input type="checkbox"/>
<b>Eintragung in der Vollmachtsdatenbank</b>	Bekanntgabedaten in den Zeilen 35-41 begrenzen, wenn eine Eintragung in der Vollmachtsdatenbank vorliegt.	<input type="checkbox"/>
<b>Abfragen zur Adresse des Empfangsbevollmächtigten</b>	Bei ausländischen Adressen eines Einmalempfangsbevollmächtigten kommt es zu Problemen, wenn die Adressierung nicht auch den ausländischen Staat beinhaltet. Im Bereich der Abfragen zur Adresse des Empfangsbevollmächtigten ist unterhalb der Abschnittüberschrift „Der Steuerbescheid soll nicht mir/uns zugesandt werden, “die Zeile 41 „Staat (falls Anschrift im Ausland)“ auszufüllen	<input type="checkbox"/>
<b>Antragstellung für die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage</b>	In der Zeile 42 ist die Antragstellung für die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage vorzunehmen. Nicht mit Kennzeichnung in Zeile 1 erledigt!	<input type="checkbox"/>
Wahl der Veranlagungsart in Zeile 29 durch Angaben in der Zeile 18	Hochzeiten und Trennung berücksichtigen Wenn Gütergemeinschaft vereinbart wurde, ist das dafür vorgesehene Kästchen anzukreuzen.	<input type="checkbox"/>
<b>Umwandlung der Lebenspartnerschaft in eine</b>	Die Umwandlung der Lebenspartnerschaft in eine Ehe kann rückwirkend ab 2001 zur Ehegattenveranlagung/Splitting	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Ehe	führen; rechtskräftiges Urteil des FG Hamburg vom 31.07.2018 (1 K 92/18) + „JStG“ 2018 Ergänzung der AEAO zu § 175 AO	
<b>Dem Progressionsvorbehalt unterliegende Einkommensersatzleistungen</b>	Belege/Bescheide über Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld etc. Die dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Einkommensersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld) werden in Zeile 43 abgebildet. Da vergleichbare Einkommensersatzleistungen aus einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz nicht elektronisch übermittelt werden, ist in Zeile 35 eine separate Erklärungsmöglichkeit geschaffen worden. Vom Arbeitgeber gezahlte Lohn- bzw. Entgeltersatzleistungen (z.B. Kurzarbeitergeld, Saisonkurzarbeitergeld, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz) sind nicht in den Zeilen 35 + 36, sondern in Zeile 23 der Anlage N einzutragen. Zeile 35: Einkommensersatzleistungen z.B. durch Arbeitslosengeld, Infektionsschutzgesetz und Krankengeld sind im Jahr 2023 besonders zu beachten	<input type="checkbox"/>
<b>Ergänzende Angaben zur Steuererklärung</b>	Zeile 45: Haken zum Freitextfeld, wenn ein Begleitschreiben erforderlich ist. Nicht grundsätzlich abhaken.	<input type="checkbox"/>
<b>Datenschutzhinweis, die Angabe zur Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe an der Erstellung der Steuererklärung und die Unterschrift</b>	Der Datenschutzhinweis, die Angabe zur Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe an der Erstellung der Steuererklärung und die Unterschrift sind in den Zeilen 46 und 47 vorzunehmen.	<input type="checkbox"/>
Keine Verspätungszuschläge für erstmals zur Abgabe aufgeforderte Rentner	Vorsicht bei verspäteter Abgabe ohne Aufforderung des Finanzamts	<input type="checkbox"/>
Corona-Hilfen jeder Art abfragen	Auf Nachweispflichten hinweisen. Wurden Rückzahlungen durchgeführt?	<input type="checkbox"/>
<b>Mobilitätsprämie</b> bis 31.12.2025 – Kosten höher als der Nutzen?	Hauptvordruck und Anlage Mobilitätsprämie gemeinsam abgeben. <b>Nur</b> , wenn Pendler den Grundfreibetrag <b>nicht</b> überschreiten <b>und mindestens 21 km</b> von der ersten Tätigkeitsstätte entfernt. Der Antrag auf Festsetzung der Mobilitätsprämie muss bis zum 31.12.2025 beim zuständigen Finanzamt eingegangen sein.	<input type="checkbox"/>
<b>Energiepreispauschale</b> Antrag nur bei Minijobs, kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse oder Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse	Antrag in der Anlage Sonstiges Zeile 13 + 14	<input type="checkbox"/>
Einkommensersatzleistungen	Übermittelte Werte abstimmen; Vorjahreswerte löschen	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Zeile 43		
Ländergruppeneinteilung	Für die steuerliche Berücksichtigung von Sachverhalten, die ausländische Verhältnisse betreffen, können die ansonsten geltenden Freibeträge, Pauschbeträge oder Höchstbeträge nur abgezogen werden, soweit sie nach den Verhältnissen des jeweiligen Wohnsitzstaates notwendig und angemessen sind.	<input type="checkbox"/>

## 2. Anlage Sonderausgaben

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Dieses Formular betrifft ausschließlich Aufwendungen, die keine Versicherungsbeiträge (Anlage Vorsorgeaufwendungen) sind		
Wurden Rentenzahlungen (auch schuldrechtliche nach Scheidung) geleistet oder Unterhaltsleistungen erbracht?	Vertrag, Höhe der Zahlung einschließlich Basiskrankenversicherungsbeiträge	<input type="checkbox"/>
Anlage U ID-Nr. und Ausgleichszahlungen im Rahmen des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs	Notarielle Vereinbarung beifügen Zustimmung des Empfängers	<input type="checkbox"/>
Kirchensteuer ermitteln: Zahlungen z.B. vom Arbeitgeber einbehaltene Kirchensteuer/Erstattungen/Austritt? Die Ermittlung erfolgt immer ohne KiSt die als Zuschlag auf die Abgeltungsteuer gezahlt wurde!	Zeile 4 Höhe der im Veranlagungszeitraum 2023 gezahlten und erstatteten Kirchensteuer eintragen, soweit die Kirchensteuer nicht als Zuschlag zur Abgeltungsteuer einbehalten oder gezahlt wurde. Bescheinigung der Kirche/Steuerbescheid/Austritt Erstattungsüberhang wird besteuert (s.u).	<input type="checkbox"/>
Erstattungsüberhang aus zurückgezahlter Kirchensteuer	Dieser kann nicht mit Verlustvorträgen verrechnet werden, sondern ist als Einkommen zu versteuern, selbst wenn sich die erstatteten Kirchensteuern im ursprünglichen Zahlungsjahr nicht steuermindernd ausgewirkt haben (BFH vom 12.03.2019, IX R 34/17).	<input type="checkbox"/>
Hinzurechnung eines Kirchensteuer-Erstattungsüberhangs i.S.d. § 10 Abs. 4b Satz 3 EStG setzt keine Kirchensteuerzahlung im Erstattungsjahr voraus	Ein Erstattungsüberhang i.S.d. § 10 Abs. 4b Satz 3 EStG erfordert lediglich ein "Übersteigen" der erstatteten Aufwendungen über die im Erstattungsjahr geleisteten Aufwendungen, die auch 0 € betragen können. Ein Kirchensteuer-Erstattungsüberhang liegt damit auch dann vor, wenn der Steuerpflichtige im Veranlagungszeitraum der Kirchensteuererstattung keine Kirchensteuer gezahlt hat. Die Hinzurechnung nach § 10 Abs. 4b Satz 3 EStG findet auch statt, wenn sich die erstattete Zahlung im Zahlungsjahr nicht steuermindernd ausgewirkt hat (BFH Urteil vom 29.06.2022, X R 1/20).	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Erstattung von Lohnkirchensteuer an den Arbeitgeber	Erstattet der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber im Rahmen eines Gesamtschuldnerausgleichs die für ihn an das Finanzamt im Rahmen der Haftung nach § 42d EStG gezahlten Lohnkirchensteuern, handelt es sich nicht um Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, da der hierfür erforderliche objektive Zusammenhang mit dem Beruf fehlt. Die an den Arbeitgeber geleistete Erstattung ist jedoch als Sonderausgabe (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG) abziehbar, weil sie als Zahlung auf die eigene Kirchensteuerschuld des Arbeitnehmers anzusehen ist (BFH Urteil vom 23.08.2023, X R 16/21)	<input type="checkbox"/>
Ausgaben für die <b>eigene berufliche Erst-Berufsausbildung</b> sind Sonderausgaben	BVerfG vom 19.11.2019, 2 BvL 23/14	<input type="checkbox"/>
BMF, Schreiben (koordinierter Ländererlass) vom 03.04.2019, IV C 3 - S-2221 / 10 / 10005 :005 Sonderausgabenabzug für im Rahmen einer Unterhaltsverpflichtung getragene Basiskranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge eines Kindes bei den Eltern nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 EstG	Der Sonderausgabenabzug gilt für Eltern, für von ihnen getragene Basiskranken- und gesetzliche Pflegeversicherungsbeiträge eines unterhaltsberechtigten Kindes (Kind ist Versicherungsnehmer), wenn das Kind erwerbstätig ist und der Arbeitgeber die Beiträge unmittelbar vom Lohn des Kindes einbehalten hat	<input type="checkbox"/>
Steuerberatungsgebühren sind <b>keine</b> Sonderausgaben. Betriebsausgaben/Werbungskosten/Haushaltsnahe Dienstleistungen?	Rechnungen – Zahlungsnachweise – Quittungen Zuordnung/Aufteilung je Einkunftsart	<input type="checkbox"/>
Spenden, Mitgliedsbeiträge oder Parteibeiträge? Erleichterter Nachweis bis 300 €	Kein Ansatz ohne Nachweis! (Zuwendungsbestätigung oder elektronische Ermittlung)! Belegvorhaltepflcht § 50 Abs. 8 EStDV. Spenden in den Vermögensstock können verteilt werden Abzug von Zuwendungen in Katastrophenfällen ist erleichtert möglich	<input type="checkbox"/>
Keine einkommensteuerrechtliche Anerkennung einer Spende an eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in der Schweiz	Eine Spende an eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in der Schweiz erhält keine einkommensteuerrechtliche Anerkennung als Sonderausgaben (FG München Urteil vom 31.03.2022, 10 K 1766/20). Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt (BFH X R 20/22). Die Revision wurde zugelassen durch BFH Beschluss vom 18.10.2022, X B 52/22.	<input type="checkbox"/>
Liegt eine Behinderung vor?	Wahlrecht, ob die mit der Behinderung zusammenhängenden Aufwendungen einzeln nachgewiesen werden oder der Pauschbetrag gewählt wird	<input type="checkbox"/>
Spendenabzug bei Gewährung eines Darlehens an den Stifter im	BFH, Urteil vom 26.04.2023, X R 4/22 Der Umstand, dass eine Stiftung einen in ihr Vermögen	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
zeitlichen Zusammenhang mit einer Spende an die Stiftung	gezahlten Betrag dem Zahlenden in engem zeitlichen Zusammenhang mit diesem Vorgang als verzinsliches Darlehen zur Verfügung stellt und mit den Zinserträgen ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke fördert, ist für sich genommen noch kein Grund, den Spendenabzug zu versagen (Abgrenzung zum BFH-Urteil vom 22.08.2019, V R 67/16)	
Behinderten-Pauschbetrag bei der Einzelveranlagung der Ehegatten BFH-Urteil vom 20.12.2017 (III R 2/17)	Nach § 26a Abs. 2 S. 2 EStG ist auf übereinstimmenden Antrag der Ehegatten der grundsätzlich einem Ehegatten zustehende Behinderten-Pauschbetrag bei der Einzelveranlagung der Ehegatten jeweils zur Hälfte abzuziehen	<input type="checkbox"/>
Erstattungen im Rahmen der Abgeltungsteuer	Erstattungen im Rahmen der Abgeltungsteuer sind nicht als Erstattungsüberhang zu berücksichtigen, weil deren Ansatz auch keine Sonderausgaben auslöst; FG Niedersachsen vom 21.11.2018, 2 K 25/17, rkr.	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Behinderung	Behinderte Steuerpflichtige müssen den Nachweis ihrer Behinderung nach § 65 Abs. 1 und 2 EStDV erbringen (Belegvorhaltepflcht)	<input type="checkbox"/>
Erstattungsüberhang aus zurückgezahlter Kirchensteuer	Ein Erstattungsüberhang aus zurückgezahlter Kirchensteuer kann nicht mit Verlustvorträgen ausgeglichen werden und ist daher als Einkommen zu versteuern, BFH vom 12.03.2019, IX R 34/17	<input type="checkbox"/>
Vereinfachter Zuwendungsnachweis während der Corona-Krise	BMF Schreiben vom 11.3.2022 (IV A 2 - O 2000/21/10005 :001) beachten	<input type="checkbox"/>
Kein Sonderausgabenabzug für Kirchensteuer, die der Arbeitnehmer aufgrund eines Rückgriffsanspruchs erstattet hat	Kirchensteuerbeträge, für die der Arbeitgeber in Haftung genommen wurde und die der Arbeitnehmer aufgrund eines Rückgriffsanspruchs erstattet hat, können nicht als Sonderausgaben abgezogen werden (FG Münster Urteil vom 23.06.2020, 12 K 3738/19 E)	<input type="checkbox"/>
Trennungsunterhalt durch Naturalleistungen	Bei einer unentgeltlichen Nutzungsüberlassung handelt es sich um Naturalunterhalt, der in sinngemäßer Anwendung von § 15 Abs. 2 BewG in Höhe der ortsüblichen Miete als Sonderausgaben gemäß § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG berücksichtigt werden kann (BFH Urteil vom 29.06.2022, X R 33/20)	<input type="checkbox"/>
Unterschied zwischen <b>Renten</b> (Zeilen 15-21) und <b>dauernder Last</b> (Zeilen 31-27) nachweisen	Verträge beifügen, mit denen die Abänderbarkeit der Zahlungen ausgeschlossen wird (Rente) oder kein Ausschluss = dauernde Last	<input type="checkbox"/>
Vermögensübertragungen gegen Versorgungsleistungen außerhalb des begünstigten Anwendungsbereichs des § 10 Abs. 1a Nr. 2 EStG sind ertragsteuerrechtlich als (teil-)entgeltlich einzustufen	Die Übertragung von Vermögen gegen Versorgungsleistungen ist nur im Anwendungsbereich des § 10 Abs. 1a Nr. 2 EStG unentgeltlich; wird nach dieser Vorschrift nicht begünstigtes Vermögen übertragen, liegt ertragsteuerrechtlich eine entgeltliche oder teilentgeltliche Übertragung vor. Bei Übertragung eines Vermietungsobjekts des	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	Privatvermögens gegen Leibrente führen die wiederkehrenden Leistungen des Übernehmers an den Übergeber in Höhe ihres Barwerts zu Anschaffungskosten, die mit den AfA berücksichtigt werden, und in Höhe ihres Zinsanteils zu sofort abziehbaren Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung. (BFH Urteil vom 29.09.2021, IX R 11/19)	
Sonderausgabenabzug für Kinderbetreuungskosten gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG - Verfassungsmäßigkeit der Haushaltszugehörigkeit als Abzugsvoraussetzung	Das Kriterium der Haushaltszugehörigkeit in § 10 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 EStG beruht auf einer verfassungsrechtlich zulässigen Typisierung bzw. Förderung. § 10 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 EStG verstößt jedenfalls dann nicht gegen die Steuerfreiheit des Existenzminimums und den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 6 Abs. 1 GG, Art. 3 Abs. 1 GG), wenn die Betreuungsaufwendungen desjenigen Elternteils, der das Kind nicht in seinen Haushalt aufgenommen hat, durch den ihm gewährten Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (§ 32 Abs. 6 EStG) abgedeckt werden (BFH Urteil vom 11.05.2023, III R 9/22)	<input type="checkbox"/>

### 3. Anlage Außergewöhnliche Belastungen

#### 3.1 Außergewöhnliche Belastungen

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Behinderten-/Hinterbliebenenpauschbetrag?	Nachweis Versorgungsamt oder Behindertenausweis. Laufzeit prüfen. Nach § 65 Abs. 3a EStDV wird künftig (sowie die elektronischen Voraussetzungen geschaffen sind) der Pauschbetrag nur noch gewährt, wenn die mitteilungspflichtige Stelle die Daten an die Finanzbehörde übermittelt. <b>Grad der Behinderung eintragen</b> In der Zeile 4 und der Zeile 7 wird das Datum der Gültigkeit des Behinderten-Ausweises/des Rentenbescheides oder der entsprechenden Bescheinigung abgefragt. In den nachstehenden Abfragen der jeweiligen Zeile kann neben dem Grad der Behinderung auch angegeben werden, ob der Behinderten-Ausweis/der Rentenbescheid oder die Bescheinigung unbefristet gültig ist. In den Zeilen 5 und 6 und den Zeilen 8 und 9 erfolgen die Abfragen, ob eine Geh- und Stehbehinderung vorliegt und ob die jeweilige Person blind/ständig hilflos ist.	<input type="checkbox"/>
Behinderten-Pauschbeträge und Pflege-Pauschbetrag:	Neue Behinderten-Pauschbeträge inklusive der Aktualisierung der Systematik, ab einem Grad der Behinderung von mindestens 20 wird ein Pauschbetrag gewährt, - behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale in Zeile 17 und 18 ab einem Behinderungsgrad von 70 % + Merkzeichen „G“ oder ab einem Behinderungsgrad von 80 % - der Verzicht auf die zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung eines	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	Behinderten-Pauschbetrags ab einem Grad der Behinderung kleiner 50, - Pflege-Pauschbetrag auf 1.800 € ab Pflegegrad 4 - Pflege-Pauschbetrags i.H.v. 600 € ab Pflegegrad 2 und i.H.v. 1.100 € ab Pflegegrad 3. Hilflose Personen erhalten den Pauschbetrag von 1.800 €	
Außergewöhnliche Belastungen bei Unterbringung in einer Pflegewohngemeinschaft	Aufwendungen für die krankheits-, pflege- und behinderungsbedingte Unterbringung in einer dem jeweiligen Landesrecht unterliegenden Pflegewohngemeinschaft sind steuermindernd als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen (BFH vom 10.08.2023, VI R 40/20)	<input type="checkbox"/>
Behindertenpauschbetrag mit Grundgesetz vereinbar	Die in § 33b EStG normierten (einschränkenden) Voraussetzungen für den Behindertenpauschbetrag sind mit dem Grundgesetz vereinbar (BFH-Urteil vom 13.8.2020, VI R 27/18)	<input type="checkbox"/>
Hinterbliebenen-Pauschbetrag i.H.v. 370 € erhalten nur Personen, die auch Hinterbliebenenbezüge nach dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Zivildienstgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Gesetz über die Bundespolizei und dem Soldatenversorgungsgesetz erhalten	Die Abfragen zur Ermittlung des Hinterbliebenen-Pauschbetrages sind in Zeile 10 einzutragen.	<input type="checkbox"/>
Aufwendungen eines gleichgeschlechtlichen (Ehe-)Paares im Zusammenhang mit einer Ersatzmutterschaft	Aufwendungen eines gleichgeschlechtlichen (Ehe-)Paares im Zusammenhang mit einer Ersatzmutterschaft sind nicht als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen (BFH Urteil vom 10.08.2023, VI R 29/21)	<input type="checkbox"/>
Pflege-Pauschbetrag	Die Abfragen zum Pflege-Pauschbetrag wegen unentgeltlicher persönlicher Pflege einer ständig hilflosen Person in ihrer oder seiner Wohnung sind in den Zeilen 11 und 12 einzutragen. Wird der Pflege-Pauschbetrag erstmalig beantragt oder geändert, sind der Steuererklärung entsprechende Nachweise beizufügen.	<input type="checkbox"/>
Behindertengerechter Gartenumbau keine außergewöhnliche Belastung	Aufwendungen für einen behindertengerechten Umbau des zum selbst bewohnten Einfamilienhaus gehörenden Gartens sind keine außergewöhnlichen Belastungen (BFH Urteil vom 26.10.2022, VI R 25/20)	<input type="checkbox"/>
Hilflose, Blinde und Taubblinde erhalten den Höchstbetrag von <b>7.400 € jährlich</b>	Gesonderter Nachweis erforderlich; siehe § 65 EStDV	<input type="checkbox"/>
Abzugsfähigkeit von Kosten für den Privatschulbesuch eines hochbegabten Kindes als außergewöhnliche Belastungen	Aufwendungen für den Privatschulbesuch eines Kindes sind grundsätzlich nicht außergewöhnlich, auch wenn das Kind infolge Krankheit lernbehindert ist. Aufwendungen für den Besuch einer Privatschule können nur dann als (unmittelbare) Krankheitskosten angesehen werden, wenn der Privatschulbesuch zum Zwecke der	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	Heilbehandlung erfolgt und dort eine spezielle, unter der Aufsicht medizinisch geschulten Fachpersonals durchgeführte Heilbehandlung stattfindet. (FG Münster, Urteil vom 13.06.2023, 2 K 1045/22-E)	
Andere Aufwendungen	Für die Erklärung anderer außergewöhnlicher Belastungen (z.B. Krankheitskosten, Kurkosten, Pflegekosten, Fahrtkosten behinderter Menschen) stehen 6 einzelne Kategorien zur Verfügung. Die außergewöhnlichen Belastungen werden in den Zeilen 31 bis 35 der Anlage agB wie folgt abgefragt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeile 31: Krankheitskosten (z.B. Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, Kurkosten),</li> <li>• Zeile 32: Pflegekosten (z.B. häusliche Pflege und Heimunterbringung),</li> <li>• Zeile 33: Behinderungsbedingte Aufwendungen (z.B. Umbaukosten),</li> <li>• Zeile 34: Bestattungskosten (z.B. Grabstätte, Sarg, Todesanzeige),</li> <li>• Zeile 35: Sonstige außergewöhnliche Belastungen.</li> </ul> Die Art der Aufwendungen ist jeweils in das Freitextfeld und die Summe der Aufwendungen je Zeile in der Spalte 1 „Summe der Aufwendungen“ einzutragen. Der Anspruch auf zu erwartende/erhaltene Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen sowie ggf. der Wert des Nachlasses usw. ist je Zeile in der letzten Spalte (Spalte 2) einzutragen.	<input type="checkbox"/>
Lohnkostenanteile für § 35a EStG	Zeilen 36–38 Lohnkostenanteile für § 35a EStG nennen, die unter der zumutbaren Belastung bleiben	<input type="checkbox"/>
Wurden Unterhaltszahlungen an Großeltern, Eltern oder Kinder, für die <b>kein Anspruch auf Kindergeld</b> bestand, geleistet? Kinder älter als 25 Lebensjahre: voller Freibetrag ohne Nachweis, wenn im Elternhaushalt	Zahlungsnachweise, ID-Nummer, eigene Einkünfte und Bezüge der Unterhaltsberechtigten nachweisen. <b>Zweisprachige Unterhaltsbescheinigung</b> unter <a href="http://www.formulare-bfinv.de">http://www.formulare-bfinv.de</a>	<input type="checkbox"/>
Unterhaltszahlungen an Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 AufenthG	Vorsicht! Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG zur Bestreitung sämtlicher Kosten des Unterhalts erforderlich, BMF vom 27.05.2015 (BStBl I 2015, 474)	<input type="checkbox"/>
Abzugsfähigkeit von Kosten für den Privatschulbesuch eines hochbegabten Kindes als außergewöhnliche Belastungen	Aufwendungen für den Privatschulbesuch eines Kindes sind grundsätzlich nicht außergewöhnlich, auch wenn das Kind infolge Krankheit lernbehindert ist. Aufwendungen für den Besuch einer Privatschule können nur dann als (unmittelbare) Krankheitskosten angesehen werden, wenn der Privatschulbesuch zum Zwecke der Heilbehandlung erfolgt und dort eine spezielle, unter der Aufsicht medizinisch geschulten Fachpersonals durchgeführte Heilbehandlung stattfindet (FG Münster Urteil vom 13.06.2023, 2 K 1045/22 E)	<input type="checkbox"/>
Verteilung außergewöhnlicher	Aufwendungen dürfen nur in dem Veranlagungszeitraum als	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Belastungen auf mehrere Veranlagungszeiträume	außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden, in dem sie geleistet wurden. Von diesem Grundsatz kann nur in atypischen Ausnahmefällen abgewichen werden (BFH-Beschluss vom 12.07.2017, VI R 36/15).	
Für Pflege- und Handwerkerleistungen § 35a EStG beantragen	Der Teil, der wegen der zumutbaren Belastung nicht berücksichtigt wird	<input type="checkbox"/>
Steuerermäßigung nach § 35a EStG bei ambulanten Pflege- und Betreuungsleistungen	<p>Die Steuerermäßigung nach § 35a Abs. 2 Satz 2 erster Halbsatz EStG kann auch von Steuerpflichtigen in Anspruch genommen werden, denen Aufwendungen für die ambulante Pflege und Betreuung eines Dritten erwachsen. Dies gilt auch dann, wenn die Pflege- und Betreuungsleistungen nicht im eigenen Haushalt des Steuerpflichtigen, sondern im Haushalt der gepflegten oder betreuten Person ausgeübt oder erbracht werden.</p> <p>Für die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung für ambulant erbrachte Pflege- und Betreuungsleistungen ist weder Voraussetzung, dass der Steuerpflichtige für die Aufwendungen eine Rechnung erhalten noch in den Zahlungsvorgang ein Kreditinstitut eingebunden hat. Auch Angehörigen, können diese Aufwendungen geltend machen, wenn sie diese wirtschaftlich getragen haben (BFH vom 12.04.2022, VI R 2/20).</p>	<input type="checkbox"/>
Eigenanteil Krankheitskosten/Kuren, Beerdigungskosten (durch Stufenberechnung verminderte zumutbare Belastung). Prozesskosten sind ausnahmsweise nur zu berücksichtigen wenn eine Existenzgefährdung besteht. Kosten für künstliche Befruchtung sind außergewöhnliche Belastungen	<p>Krankenkassen-/Beihilfeabrechnungen auch in den Folgejahren beachten – Nachweis im § 64 EStDV – Sterbeurkunden – Pauschalen für Fahrtkosten Behinderter beachten. Immer den Erstattungsanspruch durch die Krankenkasse erklären!</p>	<input type="checkbox"/>
Aufwendungen für eine Liposuktion sind nicht als außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG abzugsfähig	Bei einer Liposuktion, die zur Behandlung eines Lipödems durchgeführt wird, handelt es sich um eine wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungsmethode im Sinne des § 64 Abs. 1 Nr. 2 Satz 1 Buchst. f EStDV (FG Rheinland-Pfalz Urteil vom 17.08.2021, 5 K 1321/20). Siehe aber anders BFH vom 23.3.2023, VI R 39/20, nachdem Aufwendungen für eine Liposuktion zur Behandlung eines Lipödems jedenfalls ab dem Jahr 2016 ohne vorherige Vorlage eines vor den Operationen erstellten amtsärztlichen Gutachtens oder einer ärztlichen Bescheinigung eines Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen sein können.	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Außergewöhnliche Belastungen bei Aufwendungen für eine operative Fettabsaugung (Liposuktion)	Aufwendungen für eine Liposuktion zur Behandlung eines Lipödems sind ab dem Jahr 2016 regelmäßig ohne Vorlage eines vor den Operationen erstellten amtsärztlichen Gutachtens oder einer ärztlichen Bescheinigung eines Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen (BFH vom 23.3.2023, VI R 39/20)	<input type="checkbox"/>
BFH, Urteil vom 21.11.2018, VI R 28/16 Kein Abzug von Kfz-Aufwendungen eines Schwerbehinderten als außergewöhnliche Belastung	Kfz-Aufwendungen eines außergewöhnlich gehbehinderten Steuerpflichtigen sind nicht über den Pauschbetrag in Höhe von 0,30 €/km hinaus als außergewöhnliche Belastungen i.S.d. § 33 Abs. 1 EStG abziehbar, wenn sie die für ein Fahrzeug der Mittelklasse durchschnittlich entstehenden Aufwendungen nicht wesentlich überschreiten.	<input type="checkbox"/>
Keine außergewöhnlichen Belastungen bei Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Ersatzmutterschaft	Aufwendungen eines gleichgeschlechtlichen (Ehe-)Paares im Zusammenhang mit einer Ersatzmutterschaft sind nicht als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen (BFH Urteil vom 10.08.2023, VI R 29/21)	<input type="checkbox"/>
Krankheits- und Beerdigungskosten als außergewöhnliche Belastung BFH-Urteil vom 21.02.2018 (VI R 11/16)	Die zumutbare Belastung gem. § 33 Abs. 1, Abs. 3 EStG ist auch bei Krankheitskosten verfassungsgemäß. Beerdigungskosten können nur insoweit abgezogen werden, als sie nicht aus dem Nachlass oder durch sonstige im Zusammenhang mit dem Tod zugeflossene Geldleistungen gedeckt sind. S. auch das Schreiben des Bayerischen Landesamts für Steuern vom 16.12.2016, S-2284 1.1 – 21/1 St 32. Lediglich mit der Bestattung unmittelbar zusammenhängende Aufwendungen sind als außergewöhnliche Belastung ansetzbar z.B. Grabstätte, Blumen, Kränze, Sarg, Todesanzeigen).	<input type="checkbox"/>
Verfassungsmäßigkeit der zumutbaren Belastung und des Abzugsverbots für Diätverpflegung	BFH Beschluss vom 04.11.2021, VI R 48/18 Der Ansatz der zumutbaren Belastung nach § 33 Abs. 3 EStG bei Krankheitskosten begegnet keinen verfassungsrechtlichen Bedenken. Dies gilt auch bei Krankheitskosten, die aufgrund eines vereinbarten Selbstbehalts von der privaten Krankenversicherung nicht erstattet werden.	<input type="checkbox"/>
Mitgliedsbeiträge für ein Fitnessstudio zur Durchführung eines ärztlich verordneten Funktionstrainings (Wassergymnastik)	Fitnessstudio-Mitgliedsbeiträge für ein für die Teilnahme an dem verordneten Funktionstraining zugeschnittenes Grundmodul (im Streitfall: „Wellness und Spa“) sind jedenfalls dann keine außergewöhnlichen Belastungen im Sinne des § 33 EStG, wenn mit dem Mitgliedsbeitrag auch weitere Leistungen abgegolten werden (im Streitfall: Saunanutzung; Aqua Fitnesskurse), die ihrer Art nach nicht nur von kranken, sondern auch gesunden Menschen in Anspruch genommen werden, um die Gesundheit zu erhalten, das Wohlbefinden zu steigern oder die Freizeit sinnvoll zu gestalten, und eine Aufteilung nach objektiven Kriterien nicht möglich ist (Niedersächsisches FG vom 14.12.2022, 9 K 17/21)	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Außergewöhnliche Belastungen bei Unterbringung in einer Wohngemeinschaft	Aufwendungen für die krankheits-, pflege- und behinderungsbedingte Unterbringung in einer dem jeweiligen Landesrecht unterliegenden Wohngemeinschaft sind als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen (BFH Urteil vom 10.08.2023, VI R 40/20)	<input type="checkbox"/>
Abziehbarkeit von Prozesskosten in Zusammenhang mit einem Umgangsrechtsstreit als außergewöhnliche Belastungen	Prozesskosten anlässlich eines Umgangsrechtsstreits und der Rückführung eines Kindes aus dem Ausland zurück nach Deutschland sind gemäß § 33 Abs. 2 Satz 4 EStG vom Abzug als außergewöhnliche Belastungen ausgeschlossen (BFH, Urteil vom 13.08.2020, VI R 15/18). Das Urteil wurde für allgemein anwendbar erklärt durch BMF am 22.12.2020.	<input type="checkbox"/>
Prozesskostenabzugsverbot im Falle von Kosten Dritter	Nach § 33 Abs. 2 Satz 4 EStG sind auch die Prozesskosten vom Abzug ausgeschlossen, die für die Führung eines Rechtsstreits eines Dritten (z.B. eines Angehörigen) aufgewendet worden sind (BFH Beschluss vom 10.08.2022, VI R 29/20)	<input type="checkbox"/>
Abzug des hälftigen Behinderten-Pauschbetrags bei der Einzelveranlagung von Ehegatten (BFH-Urteil vom 20.12.2017, III R 2/17).	Nach § 26a Abs. 2 S. 2 EStG ist auf übereinstimmenden Antrag der Ehegatten der grundsätzlich einem Ehegatten zustehende Behinderten-Pauschbetrag bei der Einzelveranlagung der Ehegatten jeweils zur Hälfte abzuziehen. Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und die Steuerermäßigung nach § 35a EStG werden gemäß § 26a Abs. 2 S. 1 und 2 EStG demjenigen Ehegatten zugerechnet, der die Aufwendungen wirtschaftlich getragen hat. Auf übereinstimmenden Antrag der Ehegatten werden sie jeweils zur Hälfte abgezogen.	<input type="checkbox"/>
Aufwendungen für die Sanierung	Aufwendungen für die Sanierung einer Grabstätte sind keine außergewöhnliche Belastung. Dies gilt auch dann, wenn es sich um eine über 100 Jahre alte Familiengrabstätte handelt und Standsicherheitsmängel auf Anordnung der Friedhofsverwaltung beseitigt werden (BFH Urteil vom 22.10.2019, VI R 48/17)	<input type="checkbox"/>
Berücksichtigung von Unterhaltsaufwendungen nach § 33a Abs. 1 EStG	Wegen Allgemeiner Hinweise siehe BMF Schreiben (koordinierter Ländererlass) vom 06.04.2022, IV C 8 - S-2285/19/10003 :001 sowie BMF-Schreiben vom 06.04.2022, IV C 8 - S-2285/19/10003 :001	<input type="checkbox"/>
Erhöhte Kfz-Aufwendungen	Erhöhte (über 0,30 €/km) Kfz-Aufwendungen sind nur in krassen Ausnahmefällen als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen (0,7764 €/km sind nicht krass)	<input type="checkbox"/>
Marderbefall	Liegt bei einem Marderfall außergewöhnliche Belastung vor? FG Hamburg, Urteil vom 21.02.2020, 3 K 28/19; Nichtzulassungsbeschwerde unzulässig durch BFH Beschluss VI B 41/20 vom 17.12.2020	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Pflegekosten, die für die Beschäftigung einer ambulanten Pflegekraft oder durch Unterbringung in einem Pflegeheim, in der Pflegestation eines Altenheims oder in einem Altenpflegeheim entstehen	Beim Ansatz von tatsächlichen Pflegekosten, ist der Ansatz des Behinderten-Pauschbetrags nicht möglich. Bei Haushaltsauflösung hat von den Aufwendungen ein Abzug der Haushaltsersparnis i.H.v. 24,50 € am Tag (735 €/Monat, 8.820 €/Jahr) zu erfolgen.	<input type="checkbox"/>
Kosten für Überwinterung	Kosten für Überwinterung in Thailand stellen keine außergewöhnlichen Belastungen dar (FG Münster vom 23.02.2022, 7 K 2261/20)	<input type="checkbox"/>
Gleichgeschlechtliches Ehepaar kann Kosten für eine Leihmutter nicht als außergewöhnliche Belastungen geltend machen	FG Münster, Pressemitteilung vom 17.01.2022 zum Urteil 10 K 3172/19 vom 07.10.2021	<input type="checkbox"/>
Anwendung des § 33 Abs. 3 EStG auf sogenannte beihilfefähige Aufwendungen im Krankheitsfall verfassungsgemäß	Der Ansatz der zumutbaren Belastung nach § 33 EStG bei sogenannten beihilfefähigen Krankheitskosten benachteiligt Steuerpflichtige ohne Beihilfeanspruch nicht in verfassungswidriger Weise gegenüber beihilfeberechtigten Beschäftigten im öffentlichen Dienst (BFH Beschluss vom 01.09.2021, VI R 18/19)	<input type="checkbox"/>
Aufwendungen für „Essen auf Rädern“ als außergewöhnliche Belastungen	Aufwendungen für „Essen auf Rädern“ können nicht als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden. Dieses Aufwendungen sind ebenso wie Kosten für Verpflegung allgemein, gleichgültig, in welcher Höhe sie tatsächlich anfallen, oder auch krankheitsbedingt höhere Verpflegungsaufwendungen nicht nach § 33 Abs. 1 EStG abziehbar, da sie zu den üblichen Aufwendungen für die Lebensführung zählen und nicht unmittelbar zur Heilung aufgewendet werden, sondern als Folgekosten gelegentlich einer Krankheit entstehen (FG Münster Urteil vom 27.04.2023, 1 K 759/21-E)	<input type="checkbox"/>

#### 4. Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen (Anlage 35a)

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Haben Sie eine Haushaltshilfe beschäftigt?	Bescheinigung Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See – Barzahlungen möglich	<input type="checkbox"/>
Aufwendungen für Pflege-/Betreuungsleistungen haushaltsnahe Dienstleistungen? Wurde die einer Hilfe im Haushalt vergleichbare Tätigkeit bei Unterbringung in einem Heim in Anspruch genommen? Auch Haus- und Katzen- und Hundesitter sind begünstigt	Rechnungen/Kontoauszüge z.B. <b>Schornsteinfeger</b> , Gärtner <b>voll berücksichtigen, BMF Schreiben vom 09.11.2016, IV C 8 - S 2296 - b/07/10003 :008, Betriebs-/Heizkostenabrechnung</b>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Liegen Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen vor?	<p>Vordruckzeile 5: Für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt,</li> <li>- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen bzw. für eine Hilfe im eigenen Haushalt,</li> <li>- Aufwendungen für Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt,</li> <li>- in Heimunterbringungskosten enthaltene Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind sowie</li> <li>- das in Zeile 32 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen als Erstattung für häusliche Pflege- und Betreuungskosten berücksichtigte Pflegegeld (§ 37 SGB XI) oder Pflegetagegeld.</li> </ul> <p>ist jeweils die Art der Tätigkeit und die Höhe der Aufwendungen einzutragen</p>	<input type="checkbox"/>
Nur der Arbeitslohn ist begünstigt	Keine Betriebsausgaben, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastung oder energetisch gefördert	<input type="checkbox"/>
Wurden Handwerkerleistungen, in Ihrem Haushalt durchgeführt? <b>Auch vor dem Grundstück. Hausanschlusskosten</b>	Rechnungen und Kontoauszüge für jegliche handwerkliche Tätigkeit. <b>Auch Herstellungskosten Revisionsverfahren BFH. Beantragen und ruhen lassen</b>	<input type="checkbox"/>
Behandlung von Erschließungskosten	Erschließungskosten sind <b>keine</b> nach § 35a EStG begünstigte Aufwendungen (BFH Urteil vom 28.04.2020, VI R 50/17)	<input type="checkbox"/>
Wurden Handwerkerleistungen für die Herstellung einer öffentlichen Mischwasserleitung durchgeführt?	Keine Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen für die Kosten der Neuverlegung einer öffentlichen Mischwasserleitung als Teil des öffentlichen Sammelnetzes (BFH Urteil vom 21.02.2018, VI R 18/16).	<input type="checkbox"/>
Abgrenzung von Handwerkerleistungen und Haushaltsnahen Dienstleistungen	Für Handwerkerleistungen und Haushaltsnahe Dienstleistungen besteht eine unterschiedliche Förderung; nebeneinander	<input type="checkbox"/>
Abfragen zu Aufwendungen für Minijobs, haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse/Dienstleistungen, Handwerkerleistungen	<p>In Zeile 4 sind Angaben zu den Aufwendungen für geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt - Minijobs - zu machen. Einzutragen ist die Art der Tätigkeit und die Höhe der Aufwendungen (abzüglich Erstattungen).</p> <p>In Zeilen 5 bis 8 sind die Abfragen zu den Aufwendungen vorzunehmen.</p> <p>In Zeile 9 ist die Gesamtsumme aller Rechnungen über Handwerkerleistungen einzutragen, neben den Lohn-, Maschinen- und Fahrtkosten auch die Materialkosten sowie die Umsatzsteuer. In dem zweiten Betragseingabefeld „darin enthaltene Lohnanteile, Maschinen- und Fahrtkosten inklusive Umsatzsteuer“ sind nur die begünstigten Aufwendungen, ohne Materialkosten, einzutragen.</p>	<input type="checkbox"/>
Keine Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen bei	Die Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nach § 35a Abs. 3 EStG kann auch nach der Neufassung der Vorschrift	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Belastung des Gesellschafterverrechnungskontos des Steuerpflichtigen	durch das JStG 2008 nur in Anspruch genommen werden, wenn der Rechnungsbetrag auf einem Konto des Leistenden bei einem Kreditinstitut gutgeschrieben wird. Die Gutschrift des Rechnungsbetrags im Wege der Aufrechnung durch Belastung des Gesellschafterverrechnungskontos des Steuerpflichtigen bei der leistungserbringenden GmbH genügt den gesetzlichen Anforderungen an den Zahlungsvorgang nicht (BFH Beschluss vom 09.06.2022, VI R 23/20)	
Aufwendungen für die Inanspruchnahme eines Hundegassiservices als haushaltsnahe Dienstleistung nach § 35a Abs. 2 EStG	FG Hessen Urteil vom 01.02.2017 (12 K 902/16) Leistungen, die für die Versorgung und Betreuung eines in den Haushalt des Steuerpflichtigen aufgenommenen Hundes erbracht werden, sind grundsätzlich haushaltsnahe Dienstleistungen. Das Urteil ist rechtskräftig. Die Nichtzulassungsbeschwerde war unbegründet, siehe BFH Beschluss vom 25.9.2017, VI B 25/17.	<input type="checkbox"/>
Alleinstehende oder Fall der Einzelveranlagung von Ehegatten bzw. Lebenspartnern	Zeilen 12 bis 14 Bei Alleinstehenden oder im Fall der Einzelveranlagung von Ehegatten bzw. Lebenspartnern erfolgt in Zeilen 12 bis 14 die hälftige Aufteilung der Höchstbeträge um die in den Zeilen 4 bis 9 dieser Anlage und/oder den Zeilen 36 bis 38 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen eingetragenen Aufwendungen zu ändern. Der Prozentanteil ist einzutragen, mit dem der Höchstbetrag zu berücksichtigen ist. Dazu ist ein gemeinsamer (formloser) Antrag beider Alleinstehender oder beider Ehegatten/Lebenspartner nötig, der zusammen mit der Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt einzureichen ist.	<input type="checkbox"/>
Zusammenveranlagung oder Einzelveranlagung von Ehegatten bzw. Lebenspartnern	Zeile 15 Im Fall der Zusammenveranlagung oder Einzelveranlagung von Ehegatten bzw. Lebenspartnern und Eintragungen in den Zeilen 4 bis 9 dieser Anlage und/oder den Zeilen 36 bis 38 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen müssen die steuerpflichtige Person bzw. der Ehemann/die Person A bzw. die Person B in Zeile 15 getrennt voneinander angeben, ob im jeweiligen Jahr ein gemeinsamer Haushalt begründet oder aufgelöst und für einen Teil des Kalenderjahrs ein Einzelhaushalt geführt wurde.	<input type="checkbox"/>
Winterdienst	Aufwendungen, für den Winterdienst vor dem eigenen Grundstück sind möglich	<input type="checkbox"/>
Reinigung der Straße und des Gehwegs vor dem Grundstück	Straßenreinigungskosten sind haushaltsnahe" Dienstleistungen i.S.d. § 35a Abs. 2 EStG und berechtigen zur Inanspruchnahme der Steuerermäßigung berechtigen (FG Berlin-Brandenburg Urteil vom 27.07.2017, 12 K 12040/17)	<input type="checkbox"/>
Nach § 35a EStG begünstigte Leistungen	Die nach § 35a EStG begünstigten Leistungen können sich nicht nur aus einer Rechnung, sondern auch aus einer Betriebskostenabrechnung ergeben.	<input type="checkbox"/>
Steuerermäßigung für die	Mieter können Aufwendungen für haushaltsnahe	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen durch Mieter	Dienstleistungen und Handwerkerleistungen gemäß § 35a EStG steuermindernd geltend machen, auch wenn sie die Verträge mit den Leistungserbringern nicht selbst abgeschlossen haben (BFH vom 20.4.2023, VI R 24/20)	
Steuerermäßigung nach § 35a EStG	Es erfolgt <b>keine</b> Steuerermäßigung nach § 35a EStG bei Anwendung des gesonderten Steuertarifs des § 32d EStG	<input type="checkbox"/>
Zumutbare Belastung und Haushaltsersparnis	Eine Steuerermäßigung nach § 35a Abs. 2 EStG ist auch für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen zu gewähren, die dem Grunde nach als außergewöhnliche Belastungen abziehbar, wegen der zumutbaren Belastung aber nicht als solche berücksichtigt worden sind (BFH Urteil vom 16.12.2020, VI R 46/18). Das Urteil wurde für allgemein anwendbar erklärt durch BMF am 14.6.2021.	<input type="checkbox"/>
Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse	Jeweiligen Mindestlohn beachten	<input type="checkbox"/>
Kosten für Hausnotrufsystem	Solche Kosten sind auch bei allein lebenden Senioren auch dann absetzbar, wenn sich die Notrufzentrale nicht im räumlichen Bereich des Haushalts befindet (FG Sachsen vom 7.12.2020, 2 K 323/20) – Nichtzulassungsbeschwerde BFH: VI B 94/20	<input type="checkbox"/>
Keine Steuerermäßigung nach § 35a EStG für Aufwendungen für ein Hausnotrufsystem ohne Sofort-Hilfe	Die Steuerermäßigung nach § 35a Abs. 2 für ein Hausnotrufsystem kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn dieses im Notfall lediglich den Kontakt zu einer 24 Stunden-Servicezentrale herstellt (BFH Urteil vom 15.2.2023, VI R 7/21)	<input type="checkbox"/>
Keine Steuerermäßigung nach § 35a EStG für statische Berechnungen eines Statikers	Für die Leistung (hier: statische Berechnung) eines Statikers kann die Steuerermäßigung nach § 35a EStG auch dann nicht gewährt werden, wenn sie für die Durchführung einer Handwerkerleistung erforderlich war (BFH vom 04.11.2021, VI R 29/19)	<input type="checkbox"/>
Steuerermäßigung für Ingenieurleistungen	Für Architekten-, Ingenieur- und Statiker Leistungen kann die Steuerermäßigung des § 35a Abs. 3 EStG beantragt werden. Eine Steuerermäßigung für die Leistung (hier: statische Berechnung) eines Statikers kann allerdings nicht gewährt werden, wenn diese für die Durchführung einer begünstigten Handwerkerleistung erforderlich war (BFH Urteil vom 04.11.2021; VI R 29/19)	<input type="checkbox"/>
<b>Neue Bescheinigungsmuster</b> für den Nachweis der begünstigten Unternehmen und Maßnahmen	BMF vom 26.01.2023, IV C 1 – S 2296-c/20/10003 :006, DOK 2023/0088172	<input type="checkbox"/>

## 5. Anlage Energetische Maßnahmen § 35c EStG

Seit dem 01.01.2020 werden für energetische Sanierungsmaßnahmen an zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden Steuerermäßigungen nach § 35c EStG gewährt:

- mit deren Durchführung nach dem 31.12.2019 begonnen wurde und
- die vor dem 01.01.2030 abgeschlossen sind.
- Voraussetzung ist, dass das begünstigte Objekt bei der Durchführung der energetischen Maßnahme älter als zehn Jahre ist. Maßgebend hierfür ist der Beginn der Herstellung.

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Eigenes Haus/ETW ist älter als 10 Jahre	Nachweis Arbeits- und Materialkosten	<input type="checkbox"/>
Bescheinigung des Fachunternehmens anfordern	Keine zinsverbilligten Darlehen oder Zuschüsse erhalten	<input type="checkbox"/>
Auch an mehreren eigengenutzten Objekten möglich	20 % der Maßnahmen, höchstens 40.000 € je Objekt	<input type="checkbox"/>
Gesamtfläche	Zeile 7 Gesamtfläche des begünstigten Objekts sowie der Anteil, der davon ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder der in Teilen unentgeltlich an andere Personen zu Wohnzwecken überlassen wird	<input type="checkbox"/>
Darstellung der energetischen Maßnahmen	Zeile 9 Angabe, ob für die energetischen Maßnahmen Folgendes in Anspruch genommen wurde: <ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentliche Förderung durch zinsverbilligte Darlehen (z. B. KfW-Bank, landeseigene Förderbank) oder</li> <li>• steuerfreie Zuschüsse (z. B. KfW-Bank, BAFA, Gemeinde) oder</li> <li>• Steuerbegünstigung für Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen oder</li> <li>• Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nach § 35a EStG.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Gasbrennwertkessel (Hybridisierung)	Zeile 23 + 24 erst mit Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung. Der Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung ist gemäß den Anforderungen aus der Anlage 6.4 der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung zu erbringen.	<input type="checkbox"/>
Förderung je Objekt nur einmal	Miteigentumsanteile eintragen	<input type="checkbox"/>
Steuerliche Förderung energetischer Maßnahmen an zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden; Einzelfragen zu § 35c EStG	BMF-Schreiben (koordinierter Ländererlass) vom 14.01.2021, IV C 1 - S-2296c/20/10004 :006 beachten Eigentumswohnung/Haus muss älter als 10 Jahre sein	<input type="checkbox"/>
Bescheinigungsmuster für den Nachweis der begünstigten Unternehmen und Maßnahmen	BMF vom 26.01.2023, IV C 1 - S2296-c/20/10003 :006	<input type="checkbox"/>

## 6. Anlage Sonstiges

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Steuerermäßigung bei Belastung für Erbfälle mit Erbschaftsteuer	Zeile 4: Antrag auf Steuerermäßigung nach § 35b EStG, wenn in dieser Steuererklärung Einkünfte erklärt worden sind, die als Erwerb von Todes wegen frühestens vier Jahre vor dem Veranlagungszeitraum der Erbschaftsteuer unterlegen haben.	<input type="checkbox"/>
Keine Gewährung einer Steuerermäßigung bei Belastung mit Erbschaftsteuer trotz schuldloser Überschreitung des Begünstigungszeitraums	Auf den Zeitpunkt der Festsetzung der Erbschaftsteuer, der Erlangung der tatsächlichen Verfügungsgewalt über den Nachlass oder der Zahlung der Erbschaftsteuer kommt es nicht an. Für die Berechnung des Begünstigungszeitraums im Sinne des § 35b EStG ist es unerheblich, ob der Kläger an der rechtzeitigen Antragstellung schuldlos gehindert war (FG Hamburg Gerichtsbescheid vom 23.08.2021, 1 K 305/19)	<input type="checkbox"/>
Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter	Zeile 9: Abfrage zur Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter. Die Voraussetzungen müssen durch eine Bescheinigung der nach dem jeweiligen Landesrecht zuständigen Behörde belegt werden. Die weiteren Prüfmerkmale sind der R 10g EStR zu entnehmen.	<input type="checkbox"/>
Feststellung eines verbleibenden Spendenvortrags nach § 10b EStG Hierfür ist zu prüfen, ob derartige Bescheide vorliegen oder noch beantragt werden müssen.	Zeile 16: Abfrage zur Feststellung eines verbleibenden Spendenvortrags zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres. Wurde zum 31.12.2022 ein verbleibender Spendenvortrag festgestellt, ist in Zeile 16 der Wert "1" einzutragen.	<input type="checkbox"/>
Verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG zum 31.12.2021	In Zeile 17 ist mitzuteilen, ob ein verbleibender <b>Verlustvortrag</b> nach § 10d EStG oder ein <b>Spendenvortrag</b> nach § 10b EStG auf den 31.12.2022 festgestellt worden ist. Es ist zu prüfen, ob derartige Bescheide vorliegen oder noch beantragt werden müssen.	<input type="checkbox"/>
<b>Verlustrücktrag ab 2022 geändert</b>	Verlustrücktrag ins Vorjahr, dann in das Jahr davor (2 Jahre) möglich. Keine Begrenzung möglich, nur völliger Verzicht des Rücktrags ist möglich  Eine Begrenzung des Verlustrücktrags ist nicht mehr möglich. Es kann nur ein völliger Verzicht des Rücktrags erfolgen	<input type="checkbox"/>
Antrag auf vollständige Absehung vom <b>Verlustrücktrag</b>	In Zeile 18 ist neu ab 2022 zu beantragen vollständig von dem Verlustrücktrag, der nun bis zu zwei Jahre zurück erfolgen kann, abzusehen. Eine Begrenzung des Verlustrücktrages ist ab 2022 nur noch insgesamt und nicht mehr begrenzt möglich.	<input type="checkbox"/>
Verlustrücktrag: Auswirkungen auf den Gesamtbetrag der Einkünfte im Entstehungsjahr	Negative Einkünfte sind, soweit sie nach § 10d Abs. 1 EStG zurückgetragen worden sind, zeitlich nicht mehr dem Entstehungsjahr zuzuordnen und bilden demzufolge auch nicht (mehr) die Grundlage für die Ermittlung des Einkommens im Entstehungsjahr.  Der negative Gesamtbetrag der Einkünfte im Entstehungsjahr (§ 2 Abs. 3 EStG) ist nach Durchführung des Verlustrücktrags um den Betrag der zurückgetragenen Einkünfte zu erhöhen. Der durch den Verlustabzug	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	modifizierte Gesamtbetrag der Einkünfte bildet die Ausgangsgröße für die weitere Ermittlung des Einkommens gemäß § 2 Abs. 4 EStG (BFH, Urteil vom 03.05.2023 IX R 6/21)	
Freibetrag für bestandsgeschützte Alt-Investmentfonds 2022	In Zeile 20 ist der zum 31.12.2022 festgestellte Freibetrag für Alt-Anteile an Investmentfonds einzutragen. Feststellungsbescheid prüfen	<input type="checkbox"/>
Bis zum 31.12.2022 festgestellte <b>Drittstaatenverluste</b>	Solche Verluste werden von Amts wegen berücksichtigt Nach § 2a EStG nur beschränkter Ausgleich möglich (gleiches Land und gleiche Einkünfte)	<input type="checkbox"/>
Antrag auf hälftige Aufteilung der Abzugsbeträge bei Einzelveranlagung von Ehegatten	Bei Einzelveranlagungen von Ehegatten (früher getrennte Veranlagung) ist die Aufteilung gemeinsamer Kosten zu je 50 % in Zeile 11 der Anlage Sonstiges zu beantragen.	<input type="checkbox"/>
Negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 5 EStG mit Bezug zu Drittstaaten zum 31.12.2022	Zeile 19 Durch die Eintragung soll der Ansatz der vorgetragenen Verluste sichergestellt werden	<input type="checkbox"/>
Verlustabzug	Verlustabzug ist vorrangig vor Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen (BFH Beschluss vom 03.09.2021, IX B 14/21)	<input type="checkbox"/>
<b>Forschungszulage</b>	Zeile 22 Antrag, ob die Festsetzung der Einkommensteuer bis zur Festsetzung der Forschungszulage oder bis zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Anteilen an der festgesetzten Forschungszulage zurückzustellen ist. Bei der Forschungszulage erfolgt eine Anrechnung auf die Einkommensteuer (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 EStG). Ein möglicher Überhang ist auszuführen	<input type="checkbox"/>

## 7. Anlage WA-ESt

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Zeitweise unbeschränkte Steuerpflicht	Zeile 4-7 Wird der Wohnsitz im Laufe des Jahres 2023 ins Ausland oder vom Ausland ins Inland verlegt, sind gem. § 2 Abs. 7 EStG sämtliche Einkünfte - inklusive der außerordentlichen Einkünfte i.S.d. §§ 34 und 34b EStG - des Kalenderjahres 2023, also auch die während einer möglichen beschränkten Steuerpflicht erzielten, in eine gemeinsame Erklärung einzubeziehen.	<input type="checkbox"/>
Dauerhafte Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht	Zeilen 8-9 Beteiligungen an inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften i.S.d. § 17 EStG erklären (und nach § 6 AStG versteuern). Der ermittelte fiktive Veräußerungsgewinn ist in Zeile 55 der Anlage 8 G einzutragen. Bei einer Wohnsitzaufgabe in Deutschland (Wegzug ins Ausland), sind die Bedingungen der Wegzugsbesteuerung (§§ 6 AStG, 17 EStG) zu beachten:	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei natürlichen Personen, die innerhalb der letzten 12 Jahre</li> <li>• mindestens 7 Jahre unbeschränkt einkommensteuerpflichtig nach § 1 Abs. 1 EStG waren</li> </ul> steht im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) der gemeine Wert für Anteile im Sinne des § 17 EStG einer Veräußerung gleich.	
Verfassungsmäßigkeit der Wegzugsbesteuerung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AStG	Der Anwendungsbereich von § 6 Abs. 1 Satz 1 AStG ist nicht teleologisch zu reduzieren. Insbesondere kommt es nicht in Betracht, das aus § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AStG herrührende Tatbestandsmerkmal des Ausschlusses oder der Beschränkung des deutschen Besteuerungsrechts als ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal in § 6 Abs. 1 Satz 1 AStG hineinzulesen. Die Wegzugsbesteuerung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AStG in Verbindung mit § 17 EStG ist auch bei einer wortlautorientierten Auslegung verfassungsgemäß, verstößt weder gegen die durch Art. 2 Abs. 1 GG geschützte Ausreisefreiheit noch gegen Art. 3 Abs. 1 GG und führt auch nicht im Hinblick auf die Besteuerung künftiger Gewinnausschüttungen der Kapitalgesellschaft zu einer verfassungsrechtlich unzulässigen Doppelbesteuerung (FG Berlin-Brandenburg Urteil vom 27.04.2022, 3 K 3072/20)	<input type="checkbox"/>
Auf Antrag unbeschränkte Steuerpflicht	Zeilen 10-15 Bescheinigung des Heimatlandes beifügen; §§ 1 Abs. 3 und 1a EStG Auslandseinkünfte nachweisen	<input type="checkbox"/>
Anrechnung von Steuerabzugsbeträgen	Zeilen 18-21 Nach § 50a EStG einbehaltene Steuern sind für die berücksichtigten beschränkten steuerpflichtigen Einkünfte anzurechnen	<input type="checkbox"/>
Weiterer Wohnsitz im Ausland im Kalenderjahr 2023	Zeilen 22 Bestand im Kalenderjahr 2023 ein weiterer Wohnsitz im Ausland - neben dem im Inland bestehenden -, ist dieser in den Vordruckzeilen 22 und 23 anzugeben. Auslandseinkünfte oder Negativnachweis erbringen	<input type="checkbox"/>
Länderbezogener Bericht internationaler Unternehmensgruppen	Zeile 24 Nach § 138a AO Länderbezogene Berichte für Konzerne mit konsolidierten Umsatzerlösen im vorangegangenen Jahr von mindestens 750 Mio. € zur Überprüfung steuerrelevanter Gestaltungen, insbesondere bei den Verrechnungspreisen für Konzerne. Für Einzelunternehmer ist nur die Möglichkeit der Konzernobergesellschaft gegeben. Vertrags-/Zahlungsunterlagen. Elektronische Datenübermittlung	<input type="checkbox"/>
Unbeschränkte Steuerpflicht bei mehreren Wohnsitzen	Haben Steuerpflichtige, neben einem inländischen Wohnsitz auch einen Wohnsitz im Ausland, schließt dies die unbeschränkte Steuerpflicht auch dann nicht aus, wenn der ausländische Wohnsitz den Lebensmittelpunkt des	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	Steuerpflichtigen begründet (s. BFH Urteil vom 23.10.2018, I R 74/16)	
<b>Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen</b>	<p>Zeilen 25-27</p> <p>Angabe, ob eine grenzüberschreitende Steuergestaltung nach §§ 138d ff. AO vorliegt.</p> <p>Die grenzüberschreitende Steuergestaltung ist dem Bundeszentralamt für Steuern nach Maßgabe der §§ 138f und 138h AO mitzuteilen.</p> <p>Erläuterungen zur Steuergestaltung sind in einer gesonderten Anlage mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ vorzunehmen. In diesem Fall ist in Zeile 37 des Hauptvordrucks ESt 1 A eine „1“ einzutragen.</p> <p>Zeilen 25 und 26: Eintragung der Registriernummer bzw. der Offenlegungsnummer für die grenzüberschreitende Steuergestaltung.</p>	<input type="checkbox"/>

## 8. Anlage Unterhalt

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Allgemeine Hinweise zur Berücksichtigung von Unterhaltsaufwendungen nach § 33a Abs. 1 EStG	BMF Schreiben vom 06.04.2022, IV C 8 -S 2285/19/10003 :001	<input type="checkbox"/>
Aufwendungen für den Unterhalt	<p>Zeilen 7-12</p> <p>Angabe des Unterhaltszeitraums/Unterstützungszeitraums und der Höhe der geleisteten Unterhaltsaufwendungen</p>	<input type="checkbox"/>
Zahlungen sind nur ab dem Zahlungszeitpunkt zu berücksichtigen	Jeweils nur für den Veranlagungszeitraum, BFH vom 25.04.2018, VI R 35/16, DStR 2018, 1066	<input type="checkbox"/>
<b>Eigene Kinder</b> , für kein Kinderfreibetrag mehr gewährt wird (älter als 25 Jahre)	Ansatz auch für die Zeit zwischen Abitur und Beginn des Studiums möglich	<input type="checkbox"/>
Unterhaltshöchstbetrag	Mit dem Inflationsausgleichsgesetz wurde der Unterhaltshöchstbetrag an die Höhe des Grundfreibetrags nach § 32a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 EStG gekoppelt. Es erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2023 eine Anhebung von 10.347 € auf 10.908 €.	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Aufwendungen	<p>Grundsätzlich hat der Steuerpflichtige den Nachweis für die steuermindernden Aufwendungen zu erbringen. Hierbei besteht kein Problem, wenn die Beträge per Banküberweisung geleistet wurden (R 33a.1 Abs. 1 S. 5 EStR).</p> <p>ID-Nr. für inländische Unterhaltsempfänger erforderlich</p>	<input type="checkbox"/>
Unterhaltsleistungen an im Ausland lebende Personen	<p>Zeile 13-20</p> <p>Nachweise beifügen – BMF vom 06.04.2022, IV C 8 -S</p>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	2285/19/10002 :001. Mit dem BMF Schreiben vom 06.04.2022, GZ IV C 8 -S 2285/19/10002 :001 wird ab Rz. 10 zur Unterstützung von Personen <b>im erwerbsfähigen Alter</b> (Erwerbsobliegenheit) Stellung genommen. Bei Bargeldzahlungen ist die Rz. 17 des BMF-Schreibens „Berücksichtigung von Aufwendungen für den Unterhalt von Personen im Ausland als außergewöhnliche Belastung nach § 33a Abs. 1 EStG vom 06.04.2022, IV C 8 - S-2285/19/10002 :001 sinngemäß anzuwenden.	
Anrechnung eigener Einkünfte der unterhaltenen Person beim Abzug von Unterhaltsaufwendungen gemäß § 33a Abs. 1 EStG	Anrechenbare Einkünfte i.S.d. § 33a Abs. 1 Satz 5 EStG sind die nach einkommensteuerrechtlichen Vorschriften zu ermittelnden Einkünfte i.S.d. § 2 Abs. 2 EStG. Negative Einkünfte der unterhaltenen Person mindern die gemäß § 33a Abs. 1 Satz 5 EStG anrechenbaren Ausbildungshilfen —hier BAföG-Zuschüsse— nicht (BFH Urteil vom 08.06.2022, VI R 45/20)	<input type="checkbox"/>
Opfergrenze	Zeile 20 Opfergrenze ist unabhängig davon zu beachten, ob die unterstützte Person im In- oder im Ausland lebt. BMF vom 06.04.2022, IV C 8 -S 2285/19/10002 :001; BFH vom 28.04.2016, VI R 21/15	<input type="checkbox"/>
Unterhaltsempfänger im Ausland	Zweisprachige Unterhaltserklärung in mehreren Sprachen sind zu finden unter <a href="http://www.formulare-bfinv.de">http://www.formulare-bfinv.de</a>	<input type="checkbox"/>
Bindung an die unterschriebene Anlage U. Rücknahme erst für das Folgejahr möglich.	Steuerliche Auswirkung und Sinnhaftigkeit prüfen	<input type="checkbox"/>
Die Allgemeinen Angaben sind für jede unterstützte Person gesondert zu erklären	Anlage Unterhalt mit Angaben z.B. zu ID-Nr, Name und Geburtsdatum, Beruf, Familienstand: • Zeilen 21 bis 51 beziehen sich auf die erste unterstützte Person, • Zeilen 52 bis 82 beziehen sich auf die zweite unterstützte Person.	<input type="checkbox"/>
Berücksichtigung von Unterhaltsaufwendungen an in Deutschland geduldete Angehörige	Unterhaltsleistungen an in Deutschland (lediglich) geduldete (= Aussetzung der Abschiebung), nicht unterhaltsberechtigte Angehörige sind weder nach § 33a EStG noch nach § 33 EStG als außergewöhnliche Belastungen zu berücksichtigen. Dies gilt auch dann, wenn sich der Steuerpflichtige gemäß § 68 AufenthG gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung verpflichtet hat, die Kosten für den Lebensunterhalt seiner Angehörigen zu tragen (BFH vom 02.12.2021, VI R 40/19)	<input type="checkbox"/>
Wurde Unterhalt an Eltern, Großeltern oder Kinder außerhalb von Kinderfreibeträgen (älter 25 Jahre) geleistet?	Zahlungsnachweise, wenn nicht im gemeinsamen Haushalt. ID der unterstützten Person. Deren Einkünfte, Bezüge, Vermögen. Zweisprachige Unterhaltsbescheinigung für Auslandssachverhalte erforderlich	<input type="checkbox"/>
Unterhaltszahlungen an	<b>Vorsicht!</b> Verpflichtungserklärung zur Unterhaltsleistungen	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 AufenthG	an Personen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis nach § 23 AufenthG können nur berücksichtigt werden, wenn eine Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG abgegeben wurde und sämtliche Kosten zur Bestreitung des Unterhalts vom Steuerpflichtigen übernommen werden (BMF vom 27.05.2015, BStBl I 2015, 474)	
Nachweispflichten bei Unterhaltszahlungen ins Ausland	BFH Urteil vom 2.12.2004, III R 49/03 Steuerpflichtige haben die Voraussetzungen für den Abzug von Unterhaltszahlungen gem. § 33a Abs. 1 EStG nachzuweisen. Neben der Bedürftigkeit des Unterstützungsempfängers sind insbesondere auch die tatsächlichen Zahlungen nachzuweisen.	<input type="checkbox"/>
Eigene Einkünfte und Bezüge Erwerbsobliegenheit prüfen	Zeilen 33-42 Der Höchstbetrag des § 33a Abs. 1 EStG von 10.908 € ist um den Wert zu vermindern, um den die eigenen Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person 624 € im Kalenderjahr überschreiten. Der Höchstbetrag vermindert sich stets um Ausbildungshilfen aus öffentlichen Mitteln oder von Förderungseinrichtungen, die hierfür öffentliche Mittel erhalten. Als Darlehen gewährte Leistungen werden nicht angerechnet. R 33a.1 Abs. 3 EStR § 33a Abs. 1 S. 4 EStG beachten. Die Angaben zu den Einkünften und Bezügen sind für jede unterstützte Person gesondert zu erklären. Zu diesem Zweck sieht die Anlage Unterhalt auf den Seiten 2 bis 4 jeweils inhaltlich identische Blöcke vor. Mit dem BMF Schreiben vom 06.04.2022, GZ IV C 8 -S 2285/19/10002 :001 DOK 2022/0025379 wird ab Rz. 10 zur Unterstützung von Personen <b>im erwerbsfähigen Alter</b> (Erwerbsobliegenheit) Stellung genommen.	<input type="checkbox"/>
Einkünfte und Bezüge von mehr als 624 € im Jahr werden angerechnet. Kostenpauschale von 180 € beachten	Vermögen der unterhaltenen Person von mehr als 15.500 € muss zunächst verbraucht werden, R 33a.1 Abs. 2 S. 3 EStR	<input type="checkbox"/>
Anforderungen an den Nachweis von Unterhaltszahlungen gemäß § 33a Abs. 1 EStG BFH-Urteil vom 09.03.2017 (VI R 33/16)	Für den Nachweis von Unterhaltszahlungen gemäß § 33a Abs. 1 EStG hat der Steuerpflichtige neben der Bedürftigkeit des Unterstützungsempfängers insbesondere auch die Zahlungskette zeitnah und lückenlos nachzuweisen. Zu erbringen sind Nachweise über Abhebungen oder die konkrete Verfügbarkeit der Beträge zum Zeitpunkt der Übergabe durch den Steuerpflichtigen.	<input type="checkbox"/>
Unterhaltsbeiträge von Personen, die die Voraussetzungen von § 33a Abs. 1 S. 1 und 3 EStG nicht erfüllen	Diese Unterhaltsbeiträge führen nicht zu einer anteiligen Kürzung des Unterhaltshöchstbetrags. Sie sind aber als andere Einkünfte und Bezüge der unterhaltenen Person zu berücksichtigen (s. BFH Urteil vom 28.04.2020, VI R 43/17).	<input type="checkbox"/>
Grundsätze zum Unterhalt behinderter Kinder	Die Fähigkeit eines volljährigen behinderten Kindes zum Selbstunterhalt ist anhand eines Vergleichs seines gesamten	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	existentiellen Lebensbedarfs und seiner Einkünfte und Bezüge zu prüfen, wobei das Vermögen des Kinds nicht berücksichtigt wird. Bezieht ein behindertes volljähriges Kind eine Rente, die durch Vermögensumschichtung begründet wurde, stellen die den Ertragsanteil übersteigenden Teile der Rentenzahlungen keinen Bezug dar (BFH Urteil vom 16.2.2023, III R 23/22)	
Ansatz fiktiver Einkünfte bei der Berechnung des Unterhaltshöchstbetrags	Bei der Berechnung des Unterhaltshöchstbetrags nach § 33a Abs. 1 EStG sind keine fiktiven Einkünfte einer nach § 33a Abs. 1 Satz 3 EStG gesetzlich Unterhaltsberechtigten gleichgestellten Person anzusetzen (BFH Urteil vom 09.03.2017, VI R 16/16)	<input type="checkbox"/>
Unterhaltsaufwendungen an die BAföG-beziehende Lebensgefährtin	Unterhaltsleistungen an die Lebensgefährtin sind nicht nach § 33a Abs. 1 EStG als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen, wenn diese nicht wegen der Unterhaltsleistungen, sondern wegen des Bezugs von BAföG keinen Anspruch auf Sozialleistungen hat (BFH Urteil vom 31.03.2021, VI R 2/19)	<input type="checkbox"/>
Unterhalts-Höchstbetrag (§ 33a Abs. 1 Satz 1 EStG)	Der Unterhalts-Höchstbetrag des § 33a Abs. 1 Satz 1 EStG beträgt in Höhe des Grundfreibetrags = 10.908 €.	<input type="checkbox"/>

## 9. Anlage Vorsorgeaufwand

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Aufwendungen für die Basisversorgung im Alter	In Zeile 4 bis 10 sind Angaben zu den geleisteten Aufwendungen für die Basisversorgung im Alter (z.B. Beiträge zu gesetzlichen Rentenversicherungen) getrennt für die steuerpflichtige Person bzw. den Ehemann/Person A und die Ehefrau/Person B, zu machen. In 2023 sind 100 % der Altersvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben abzugsfähig. Der Höchstbetrag für Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG beträgt für 2023 26.528 €/53.056 €	<input type="checkbox"/>
Beitragsrückerstattungen	Prämienzahlungen, die eine gesetzliche Krankenkasse ihren Mitgliedern gemäß § 53 Abs. 1 SGB V gewährt, stellen Beitragsrückerstattungen dar. Abrechnungen beifügen Hinweis! Beachte die Änderungen durch die BMF-Schreiben vom 6.11.2017 (BStBl I 2017, 1455) und vom 28.9.2021 (BStBl I 2021, 1833)	<input type="checkbox"/>
Seit 2014 sind auch „Rüupbeiträge zur Basisrente Berufsunfähigkeit/Erwerbsminderung“ abzugsfähig	Zeile 8	<input type="checkbox"/>
Arbeitnehmer-Anteil zur gesetzlichen Krankenversicherung	Zeile 11 Eintragung des im jeweiligen Jahr geleisteten Arbeitnehmer-Anteils zur gesetzlichen Krankenversicherung laut Nr. 25 der Lohnsteuer-Bescheinigung	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Wurden Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse oder an berufsständische Versorgungswerke geleistet? Künstlersozialkasse und Mini-Jobber?	Zahlungsnachweise und für neue Verträge die entsprechenden Vertragsunterlagen Häufig <b>nicht</b> elektronisch übermittelt	<input type="checkbox"/>
Doppelerfassung für Arbeitnehmer ausschließen, die zusätzlich freiwillige Beiträge entrichten	Bescheinigung Versorgungswerk inklusive Arbeitnehmeranteil + Arbeitgeberanteil laut Lohnsteuerkarte!	<input type="checkbox"/>
Beiträge an sogenannten „Rürup-Vertrag“?	Vertrags-/Zahlungsunterlagen. Elektronische Datenübermittlung	<input type="checkbox"/>
Gesetzliche und private <b>Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge</b> in jedem Fall erfragen!	Nur Basisbeiträge sind voll abzugsfähig! Ansatz auch für Unterhaltsberechtigte und Kinder möglich.	<input type="checkbox"/>
BFH, Urteil vom 10.10.2017, X R 3/17 Steuerfreiheit der Erstattung von Pflichtbeiträgen zu einer berufsständischen Versorgungseinrichtung	Die Erstattung von Pflichtbeiträgen zu einer berufsständischen Versorgungseinrichtung ist auch vor Ablauf einer Wartefrist nach dem Ende der Beitragspflicht gemäß § 3 Nr. 3 Buchst. c EStG steuerfrei. Wegen einer Liste der berufsständischen Versorgungswerke siehe BMF vom 19.06.2020, IV C 3 – S 2221/19/10058:001	<input type="checkbox"/>
Beitragsrückerstattungen können nicht um selbst getragene Krankheitskosten gemindert werden	Beitragsrückerstattungen erfragen – auch bei Eigenanteilen an der Krankenversicherung kann keine Kürzung dieser Erstattungen erfolgen.	<input type="checkbox"/>
Auf der Grundlage von § 65a SGB V gewährte Geldprämie (Bonuszahlungen) an Krankenkassen mindern die Basiskrankenversicherungsbeiträge <b>nicht</b>	Nach dem BMF-Schreiben (koordinierter Ländererlass) vom 07.10.2022, IV A 3 - S-0338/19/10006 :009 und IV C 3 - S-2221/21/10002 :011 bedarf es für bis zum 31. Dezember 2023 geleistete Zahlungen der in dem BMF-Schreiben dargestellten differenzierten Betrachtungsweise nicht, wenn die jährlichen Bonusleistungen auf der Grundlage von § 65a SGB V den Betrag von 150 € pro versicherte Person nicht übersteigen. Nach dem BMF-Schreiben vom 28.12.2023, IV C 3 - S-2221/20/10012 :005 wird aus Vereinfachungsgründen davon ausgegangen, dass Bonuszahlungen auf der Grundlage von § 65a SGB V bis zur Höhe von 150 € pro versicherte Person Leistungen der GKV darstellen. Übersteigen die Bonuszahlungen diesen Betrag, liegt in Höhe des übersteigenden Betrags eine Beitragsrückerstattung vor. Etwas anderes gilt nur, soweit der Steuerpflichtige nachweist, dass Bonuszahlungen von mehr als 150 € auf Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung gemäß Rz. 89 des oben genannten BMF-Schreibens beruhen. Diese Regelung gilt für bis zum 31. Dezember 2024 geleistete Zahlungen.	<input type="checkbox"/>
Basiskranken- und	können ab 2020 bis zum dreifachen des Jahresbeitrags	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Pflegeversicherungen	vorausgezahlt werden; § 10 Abs. 1 Nr. 3 S. 5 EStG 10-Tagesfrist nach § 11 EStG am Jahresende beachten	
Aufteilung von vergleichbaren Zahlungen an ausländische Sozialversicherungsträger (Globalbeiträge)	Bei Globalbeiträgen für Leistungen z.B. bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Mutterschutz, Invalidität, Alter und Tod, muss der vom Arbeitnehmer getragene Globalbeitrag auf die einzelnen Versicherungszweige aufgeteilt werden. Hierzu s. BMF-Schreiben vom 22.11.2022, IV C 3 – S 2221/20/10002 :004	<input type="checkbox"/>
BMF-Schreiben zur steuerlichen Förderung der betrieblichen Altersversorgung	BMF vom 12.8.2021, IV C 5 – S 2333/19/10008 :017 mit Änderungen BMF vom 18.03.2022, IV C 5 - S2333/19/10008 :026	<input type="checkbox"/>
Steuerschädliche Vorbehalte in Bezug auf eine Pensionszusage	Enthält eine Pensionszusage einen Vorbehalt, demzufolge die Pensionsanwartschaft oder Pensionsleistung gemindert oder entzogen werden kann, ist die Bildung einer Pensionsrückstellung steuerrechtlich nur in eng begrenzten Fällen zulässig (BFH Urteil vom 06.12.2022, IV R 21/19)	<input type="checkbox"/>
Kranken-, Pflege-, Unfall-, Haftpflicht-, Arbeitslosen-, Risikolebens-, Erwerbs-/Berufsunfähigkeitsversicherungsbeiträge	Zahlungsnachweise für neue Verträge wirken sich häufig steuerlich nicht aus! Vorwegabzug beträgt 300 €/600 €	<input type="checkbox"/>
<b>Vorauszahlungen</b> der Basis-Kranken- und Pflegeversicherung im Jahr der Zahlung abzugsfähig	Begrenzung auf das 2,5fache des auf den Veranlagungszeitraum entfallenden Beitrags beachten	<input type="checkbox"/>
Aufteilung eines einheitlichen Sozialversicherungsbeitrags (Globalbeitrag)	Anpassung der Aufteilungsmaßstäbe für den Veranlagungszeitraum 2023 (BMF vom 22.11.2022, IV C 3 – S 2221/20/10002 :004)	<input type="checkbox"/>
Verminderter Sonderausgabenabzug bei Prämien-gewährung durch gesetzliche Krankenkassen BFH-Urteil vom 06.06.2018 (X R 41/17; für allgemein anwendbar erklärt durch BMF am 17.12.2021)	Erhält ein Steuerpflichtiger im Rahmen eines Wahltarifs gemäß § 53 Abs. 1 SGB V von der gesetzlichen Krankenkasse eine Prämie, mindern sich die als Sonderausgaben abziehbaren Krankenversicherungsbeiträge	<input type="checkbox"/>
Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse zur Krankenversicherung oder zu den Krankheitskosten?	Beamte, Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH, wenn Beteiligungsverhältnis unter 50 % (mögliche Sozialversicherungspflicht!)	<input type="checkbox"/>
Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse	Zeile 49: Die Abfrage zum Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse, steuerfreie Arbeitgeberbeiträge sowie steuerfreie Beihilfen ist in Zeile 49 vorzunehmen	<input type="checkbox"/>
Besteht ein Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse, steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder steuerfreie Beihilfen zur	Besteht kein Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse, steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder steuerfreie Beihilfen, ist die in Zeile 49 „Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen“ enthaltene Abfrage mit „2 = Nein“ zu beantworten. Ist der	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Krankenversicherung oder den Krankheitskosten?	nicht berufstätige Ehegatte/Lebenspartner eines privat versicherten Arbeitnehmers freiwillig gesetzlich krankenversichert, beantwortet dieser die Frage ebenfalls mit "Nein".	
Von einem privat krankenversicherten Steuerpflichtigen selbst getragene Aufwendungen	Krankheitskosten, die zum Erhalt von Beitragsrückerstattungen im nachfolgenden Kalenderjahr selbst bezahlt werden, sind keine Sonderausgaben und auch keine außergewöhnlichen Belastungen Ein Abzug als außergewöhnliche Belastung ist auch dann unmöglich, wenn der Steuerpflichtige aus nachvollziehbaren wirtschaftlichen Gründen auf ihm zustehende Ersatzansprüche verzichtet, etwa wenn ein privat Krankenversicherter Krankheitskosten nicht bei der Versicherung einreicht, um eine Beitragsrückerstattung des Krankenversicherers zu erhalten (rechtskräftiges Urteil des FG Berlin-Brandenburg vom 19.04.2017, 11 K 11327/16).	<input type="checkbox"/>
Keine Berücksichtigung selbst getragener Krankheitskosten als Sonderausgaben bei der Privaten Krankenversicherung	Wird auf die Erstattung von Krankheitskosten verzichtet, um eine Beitragserstattung zu erhalten, können diese Kosten nicht von den erstatteten Beiträgen abgezogen werden, die die Höhe der abziehbaren Krankenversicherungsbeiträge gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Buchst. a S. 3 EStG reduzieren (BFH Urteil vom 29.11.2017, X R 3/16)	<input type="checkbox"/>
Keine Kürzung des Sonderausgabenabzugs durch die Erstattung von Rentenversicherungsbeiträgen	Die Erstattung von Rentenversicherungsbeiträgen ist eine steuerbare Einnahme i.S.d. § 22 Nr. 1 S. 3 Buchst. a) aa) EStG (Leibrenten und andere Leistungen z.B. aus gesetzlichen Rentenversicherungen). Die Einnahme ist gem. § 3 Nr. 3 Buchst. b) EStG steuerfrei, da es sich um eine Beitragserstattung an den Versicherten handelt. Eine Verrechnung des Erstattungsbetrags als negative Sonderausgabe im Zuflussjahr kommt nicht in Frage (FG Düsseldorf Urteil vom 22.11.2018, 14 K 1629/18 E). Die Rechtsausführungen wurden durch BFH Urteil vom 7.7.2020, X R 35/18 bestätigt.	<input type="checkbox"/>
Ergänzende Angaben zu den Vorsorgeaufwendungen	Zeile 49 bis 55 Von Arbeitnehmern getrennt für die steuerpflichtige Person bzw. den Ehemann/Person A und die Ehefrau/Person B auszufüllen, die während des ganzen oder eines Teils des Kalenderjahres 2023 nicht rentenversicherungspflichtig waren	<input type="checkbox"/>

## 10. Anlage AV

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Unmittelbar begünstigte Personen	Zeile 5 ff.: Unmittelbar begünstigt sind Personen, die im Jahr 2023 - zumindest zeitweise - in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren, z. B. Arbeitnehmer in einem versicherungspflichtigen	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	Beschäftigungsverhältnis (auch geringfügig Beschäftigte, die nicht von der Versicherungspflicht befreit wurden) und Kindererziehende. Bei Zusammenveranlagung ist die Art der Begünstigung (unmittelbar/mittelbar) beider Ehegatten/Lebenspartner anzugeben.	
Beitragspflichtige Einnahmen i.S.d. inländischen gesetzlichen Rentenversicherung 2022	Zeile 6 Vorjahreswerte (2022) für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage eintragen. Die maßgebenden Beiträge können aus der Durchschrift der Meldung zur Sozialversicherung, bei geringfügiger Beschäftigung aus der Durchschrift der Jahresmeldung für die Minijob-Zentrale entnommen werden. Arbeitnehmer und Bezieher von Vorruhestandsgeld erhalten diese von ihrem Arbeitgeber. Werden in den Zeilen 8 und 9 der Anlage AV Eintragungen vorgenommen, sind die beitragspflichtigen Einnahmen für diesen Zeitraum des Bezugs der Entgeltersatzleistungen (Arbeitslosengeld II) oder des tatsächlichen Entgelts nicht in Zeile 6 anzugeben	<input type="checkbox"/>
<b>Altersvorsorge-Eigenheimbetrag</b> Unmittelbare Verwendung des geförderten Altersvorsorgekapitals in Fällen der Darlehenstilgung	Auch im Fall der Verwendung des geförderten Altersvorsorgekapitals zur Tilgung eines Darlehens nach § 92a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG muss ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Auszahlung des geförderten Kapitals und der Darlehenstilgung bestehen (BFH Urteil vom 16.02.2022, X R 26/20). Von einer unmittelbaren Verwendung ist auszugehen, wenn innerhalb von sechs Monaten vor Antragstellung bei der ZfA und bis zwölf Monate nach Auszahlung des geförderten Altersvorsorgekapitals entsprechende Aufwendungen für eine Verwendungsart nach BMF vom 05.10.2023, IV C 3 - S-2015/22/10001 :001, Rn. 257 entstanden sind.	<input type="checkbox"/>
Mittelbare Begünstigung	Zeile 15 Angabe, ob für das Beitragsjahr 2023 eine mittelbare Begünstigung vorliegt	<input type="checkbox"/>
Anzahl der bei Einzelveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern von der Mutter auf den Vater übertragenen Kinderzulagen – Eintragung nur in der Steuererklärung der übertragenden Person –	Die in der Zeile 18 zu treffende Abfrage ist für eine automationstechnische Verarbeitung verkennziffert (Anzahl der Kinder, die vor dem 1.1.2008 geboren wurden; Anzahl der Kinder, die nach dem 31.12.2007 geboren wurden)	<input type="checkbox"/>
Abziehbarkeit von Beiträgen zur Riester-Rente nur bei Pflichtversicherten	Wenn ein Ehegatte im Falle der Zusammenveranlagung zu dem nach § 10a Abs. 1 EStG begünstigten Personenkreis gehört und der andere Ehegatte zulageberechtigt nach § 79 Satz 2 EStG ist, sind bei dem nach § 10a Abs. 1 EStG abzugsberechtigten Ehegatten die von beiden Ehegatten geleisteten Altersvorsorgebeiträge und die dafür zustehenden Zulagen nach § 10a Abs. 1 EStG zu berücksichtigen. Der Abzugsbetrag nach § 10a Abs. 1 EStG kann nur dann von beiden Ehegatten in Anspruch genommen werden, wenn jeder Ehegatte für sich die entsprechenden persönlichen	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	Voraussetzungen erfüllt (FG Münster, rechtskräftiges Urteil vom 25.04.2022, 6 K 1978/19-E).	
Zusätzlicher Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG für sog. Riester-Verträge	Für alle vom Anbieter übermittelten Altersvorsorgebeiträge (Riester-Verträge) wird automatisch ein zusätzlicher Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG geltend gemacht. Sollte der Steuerpflichtige dies für bestimmte Verträge nicht wünschen, kann er dies in den Zeilen 31 bis 36 angeben. Wird insgesamt, also für alle übermittelten Altersvorsorgeverträge, kein Sonderausgabenabzug gewünscht, ist die Anlage AV nicht abzugeben. In den Vordruckzeilen 31 und 34 ist durch Eintragung einer „1“ kenntlich zu machen, falls für die nachfolgenden Altersvorsorgeverträge kein zusätzlicher Sonderausgabenabzug geltend gemacht werden soll.	<input type="checkbox"/>
Wurde ein „Riester-Vertrag“ abgeschlossen? Anspruchsvoraussetzungen prüfen! <b>Nur Pflichtversicherte</b> sind begünstigt	Anbieterbescheinigung prüfen. Mittelbare Begünstigung nur mit eigenen Beiträgen möglich	<input type="checkbox"/>
Grund- und Kinderzulagen für die „Riesterverträge“ wirklich beantragt?	Zulagenbescheinigung nach § 90 EStG auf erhaltene Zulagen der Vorjahre prüfen. Grundzulage beträgt nach § 83 EStG 175 € pro Person. Die Kinderzulage beträgt nach § 85 EStG 185 € für bis Ende 2007 geborene und 300 € für ab 2008 geborene Kinder.	<input type="checkbox"/>
Rückforderung von Zulagen	Erkennt die ZfA, dass der Zulageanspruch ganz oder teilweise nicht besteht oder weggefallen ist, hat sie zu Unrecht gutgeschriebene oder ausgezahlte Zulagen mittels Datensatz vom Anbieter zurückzufordern. Hierbei gelten folgende Fristen: - Beitragsjahre 2018 oder älter: Es gelten die allgemeinen Fristen der AO. - Beitragsjahre 2019 bis 2023: Die Überprüfung des Zulageanspruchs hat bis zum Ende des zweiten auf die Ermittlung der Zulage folgenden Jahres und die Rückforderung bis zum Ablauf eines Jahres nach Kenntnis des Rückforderungsgrundes zu erfolgen. (BMF vom 05.10.2023, IV C 3 - S-2015/22/10001 :001)	<input type="checkbox"/>
Hessisches FG, rechtskräftiges Urteil vom 28.01.2019, 9 K 1382/18 Ein Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG setzt voraus, dass der Steuerpflichtige die Anlage AV zur Einkommensteuererklärung abgegeben hat. Die Vorlage der elektronisch übermittelten Informationen über die von den Klägern geleisteten Altersvorsorgebeiträge ohne eine	Ein Steuerpflichtiger dem einschlägige steuerrechtliche Kenntnisse fehlen, muss im Steuererklärungsformular ausdrücklich gestellte Fragen beantworten und dem Steuererklärungsformular beigefügte Erläuterungen mit der von ihm zu erwartenden Sorgfalt lesen und beachten, um eine grobe Fahrlässigkeit für eine Änderung nach § 173 Abs. 1 AO auszuschließen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn solche Fragen und Hinweise ausreichend verständlich sowie klar und eindeutig sind.	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
<p>ausgefüllte Anlage AV reicht nicht aus, damit eindeutig erkannt werden kann, dass eine Günstigerprüfung gemäß § 10a Abs. 2 EStG mit dem Ergebnis eines Sonderausgabenabzugs hätte durchgeführt werden müssen. Wird in solchen Fällen vom Finanzamt der Sonderausgabenabzug nicht durchgeführt, scheidet nach Bestandskraft des Bescheides eine Korrektur aus.</p>		
<p>Günstigerprüfung nach § 10a Abs. 2 EStG</p>	<p>Ein Sonderausgabenabzug nach § 10a Abs. 1 EStG wird nur gewährt, wenn er für den Steuerpflichtigen einkommensteuerlich günstiger ist als der Anspruch auf Zulage nach Abschnitt XI EStG (§ 10a Abs. 2 Satz 1 und 2 EStG). Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer wird diese Prüfung von Amts wegen vorgenommen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Steuerpflichtige gegenüber seinem Anbieter in die Datenübermittlung nach § 10a Abs. 2a Satz 1 EStG eingewilligt und die weiteren für den Sonderausgabenabzug erforderlichen Angaben in die Anlage AV zur Einkommensteuererklärung erklärt oder dies bis zum Eintritt der Bestandskraft des Steuerbescheids nachholt (BMF-Schreiben vom 21.12.2017, BStBl I 2018, 93, Rz. 101–111). Das BMF-Schreiben vom 21.12.2017 wurde ersetzt durch BMF vom 05.10.2023, IV C 3 - S-2015/22/10001 :001.</p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p>Anwendung des Abzugsverbots des § 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG bei Bediensteten zwischenstaatlicher Einrichtungen mit Wohnsitz und Beschäftigungsort im Inland</p>	<p>Wenn ein Bediensteter einer zwischenstaatlichen Einrichtung, der seinen Wohnsitz und Beschäftigungsort im Inland hat, von der Einrichtung Arbeitslohn bezieht, der aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Organisation einkommensteuerfrei ist, können die damit in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden, an ein eigenes Sozialversicherungssystem der Einrichtung gezahlten Vorsorgeaufwendungen nicht als Sonderausgaben abgezogen werden (BFH Urteil vom 11.07.2023, X R 17/22)</p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p>Kein Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen bei Bezug von steuerfreiem Arbeitslohn aus einer Tätigkeit in einem Drittstaat</p>	<p>Bezieht ein Steuerpflichtiger für eine Tätigkeit in einem Drittstaat steuerfreien Arbeitslohn, sind hiermit im Zusammenhang stehende Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Teilsatz 1 EStG zur Vermeidung einer doppelten steuerlichen Berücksichtigung nicht als Sonderausgaben abziehbar. Das Verfassungsrecht verpflichtet den Gesetzgeber auch dann nicht, hiervon eine Ausnahme zu machen, wenn im Tätigkeitsstaat keine steuerliche Entlastung für die Aufwendungen gewährt wird (BFH Urteil vom 14.12.2022, X R 25/21)</p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p>Steuerliche Berücksichtigung der Altersvorsorgebeiträge für den jeweiligen Vertrag bei der Ermittlung der abziehbaren</p>	<p>Der Zulageberechtigte hat ab dem Beitragsjahr 2021 die Möglichkeit, seinem Anbieter zu erklären, dass er eine steuerliche Berücksichtigung seiner Altersvorsorgebeiträge für den jeweiligen Vertrag bei der Ermittlung der abziehbaren</p>	<p><input type="checkbox"/></p>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Sonderausgaben nach § 10a EStG	<p>Sonderausgaben nach § 10a EStG durch die Finanzbehörden nicht beabsichtigt (§ 10 Abs. 4 AltvDV). Liegt dem Anbieter eine solche Erklärung eines Zulageberechtigten vor, hat er ein gesondertes Merkmal in dem amtlich vorgeschriebenen Datensatz (§ 10a Abs. 5 EStG) aufzunehmen. Nach § 150 Abs. 7 Satz 2 AO gelten die von den mitteilungspflichtigen Stellen nach Maßgabe des § 93c AO übermittelten Daten als die erklärten Daten des Steuerpflichtigen, soweit sie in den Steuererklärungsformularen als eDaten gekennzeichnet sind oder bei nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung übermittelten Steuererklärungen für den Belegabruf bereitgestellt werden und er nicht in einem dafür vorgesehenen Abschnitt oder Datenfeld der Steuererklärung abweichende Angaben macht. Übermittelt der Anbieter das gesonderte Merkmal mit dem Datensatz für den jeweiligen Vertrag, unterbleibt im Veranlagungsverfahren die automatisierte Berücksichtigung des Sonderausgabenabzugs für die vom Anbieter übermittelten Altersvorsorgebeiträge zu diesem Vertrag, es sei denn, der Zulageberechtigte beantragt im Veranlagungsverfahren mit der Anlage AV den Sonderausgabenabzug für den jeweiligen Vertrag abweichend von seiner früheren, gegenüber dem Anbieter erklärten Absicht. Um etwaige Korrekturmeldungen durch den Anbieter zu vermeiden, gilt sowohl die Erklärung des Zulageberechtigten als auch der Widerruf der Erklärung erst ab dem Veranlagungsjahr, das dem Jahr folgt, in welchem die Erklärung bzw. deren Widerruf gegenüber dem Anbieter abgegeben wird (§ 10 Abs. 4 Satz 3 und 4 AltvDV). Wird die Erklärung im Jahr des Vertragsabschlusses abgegeben, so gilt sie abweichend hiervon schon für das Jahr des Vertragsabschlusses (§ 10 Abs. 4 Satz 5 AltvDV). (BMF vom 05.10.2023, IV C 3 - S-2015/22/10001 :001)</p>	
Riester-Verträge	<p>Für alle vom Anbieter übermittelten Altersvorsorgebeiträge (Riester-Verträge) wird automatisch ein zusätzlicher Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG geltend gemacht. Sollte der Steuerpflichtige dies für bestimmte Verträge nicht wünschen, können sie dies in den Vordruckzeilen 21 bis 36 angeben. Wird insgesamt, also für alle übermittelten Altersvorsorgeverträge, kein Sonderausgabenabzug gewünscht, ist die Anlage AV nicht abzugeben</p>	<input type="checkbox"/>

## 11. Anlage Kind

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Dienstanweisung zum Kindergeld 2023 beachten	Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (DA-KG) 2023 Bundeszentralamt für Steuern, Schreiben vom 26.05.2025, St II 2 - S-2280 - DA/22/00001 beachten. Hinweis auf Steuerstraftaten im Zusammenhang mit Kindergeldbezug	<input type="checkbox"/>
Identifikationsnummer des Kindes	Zeile 4 Eintragung der (inländischen) Identifikationsnummer des Kindes. Diese ist Voraussetzung für den Sonderausgabenabzug der Basiskranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungsbeiträge des Kindes.	<input type="checkbox"/>
Familienkasse	Zeile 7 Die für die Kindergeldfestsetzung zuständige Familienkasse ist anzugeben – <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a> – Dienststellen vor Ort/Familienkasse	<input type="checkbox"/>
Angaben zu Kindern	In den Zeilen 4 bis 9 wird zum Kindergeld geprüft, ob die Freibeträge für Kinder für jedes einzelne Kind unter Anrechnung des Anspruchs auf Kindergeld abzuziehen sind oder ob es beim Kindergeld verbleibt.	<input type="checkbox"/>
Kindergeld 2023	Das Kindergeld (§ 66 Abs. 1 EStG) beträgt für das Jahr 2023 für jedes Kind 250 €. Die Höhe des Kindergelds richtet sich nicht mehr nach der Anzahl der Kinder.	<input type="checkbox"/>
<b>Kinderfreibeträge 2023</b> je Elternteil	3.012 € + 1.464 € = 4.476 € Zusammenveranlagte = <b>8.952 €</b> je Kind Kinder im Ausland nur nach den Verhältnissen im Wohnsitzstaat begünstigt (§ 32 Abs. 6 S. 4 EStG)	<input type="checkbox"/>
Identifizierung des Kindes	Seit dem 01.01.2023 ist die Identifizierung des Kindes durch die an dieses Kind vergebene Identifikationsnummer, Voraussetzung für die Berücksichtigung des Kinderfreibetrags sowie des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes.	<input type="checkbox"/>
Übertragung der Freibeträge Anlage Kind	Hat der andere Elternteil die Unterhaltsverpflichtung nicht erfüllt? BMF vom 28.06.2013, IV C 4 – S 2282-a/10/10002	<input type="checkbox"/>
<b>Übertragungen</b> auf den anderen Elternteil nur eingeschränkt möglich; § 32 Abs. 6 S. 6 EStG	BFH vom 14.04.2021, III R 34/19 Kinderfreibetragsübertragung immer einschließlich Betreuungsfreibetrag	<input type="checkbox"/>
Übertragung des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf	Bei geschiedenen Eltern kann der Elternteil, bei dem das Kind nicht gemeldet ist, der Übertragung des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf regelmäßig erfolgreich widersprechen, wenn der Betreuungsanteil jährlich durchschnittlich 10 % beträgt (BFH Urteil vom 08.11.2017, III R 2/16) <b>Ab 2021</b> bei Kinderfreibetragsübertragung ist zwingend auch der Betreuungsfreibetrag zu übertragen	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
<p>Prüfung des deutschen Kindergeldanspruchs bei möglichem Bezug von Familienleistungen im Vereinigten Königreich</p>	<p>Im Anwendungsbereich des Art. 68 der VO Nr. 883/2004 ist grundsätzlich vorrangig in einem Koordinierungsverfahren zu klären, ob und in welchem Umfang ein Anspruch auf Familienleistungen in einem anderen Mitgliedstaat bestand (Bestätigung der Senatsrechtsprechung). Der rechtlichen Bewertung der zuständigen ausländischen Stelle hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem Anspruch auf die Familienleistung ("Child Benefit") und einer möglicherweise gegenläufigen Regelung ("High Income Child Benefit Charge") ist zu folgen (BFH Urteil vom 01.06.2022, III R 31/20)</p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p>Kindergeldanspruch: Anforderungen an den Nachweis einer Behinderung</p>	<p>Das Finanzgericht hat im Rahmen einer Gesamtwürdigung etwa auf der Grundlage vorliegender ärztlicher Beurteilungen die Rechtsfrage zu entscheiden, ob eine Behinderung im Sinne des § 32 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 EStG besteht. Dabei kommt es darauf an, ob eine Behinderung im Sinne der maßgeblichen Legaldefinition des § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX vorliegt. Die Form des Nachweises der Behinderung ist nicht gesetzlich geregelt. Auch die in der DA-KG 2022 A 19.2 formulierten Möglichkeiten des Nachweises der Behinderung können nicht abschließend vorgeben, wie der Nachweis der Behinderung zu erbringen ist. Auch ohne eine Verwendung des Begriffes Behinderung in einer ärztlichen Bescheinigung oder einem Gutachten ist gleichwohl zu prüfen, ob aufgrund der vorliegenden ärztlichen Bescheinigungen bzw. Gutachten mit der für die gerichtliche Entscheidungsfindung erforderlichen Sicherheit auf eine Behinderung im Sinne der oben genannten Legaldefinition zu schließen ist. Nur ein solches Verständnis der Anforderungen an den Nachweis einer Behinderung steht auch im Einklang mit der Rechtsprechung des BFH zur Abgrenzung zwischen der Berücksichtigung von Kindern bei krankheitsbedingter Hinderung an der Durchführung einer Ausbildung oder Suche nach einem Ausbildungsplatz einerseits und den Fällen behinderter Kinder andererseits, in denen der BFH eine Abgrenzung ausschließlich danach vornimmt, ob die gesundheitliche Beeinträchtigung regelmäßig mit hoher Wahrscheinlichkeit prognostisch nicht länger als sechs Monate oder aber mehr als sechs Monate dauert. Im Streitfall führte die Auswertung von amtsärztlichen Gesundheitszeugnissen und Gutachten eines Sozialmedizinischen Dienstes auch ohne das Vorliegen von Bescheinigungen eines behandelnden Arztes und trotz erst spät im Verfahrensverlauf erfolgter Feststellung eines Grades der Behinderung zur Überzeugung des Senates vom Vorliegen einer Behinderung und deren Eintritt bereits vor Vollendung des 25. Lebensjahres (FG Hamburg Urteil vom 12.10.2023, 1 K 121/22)</p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p>Kindergeldanspruch für ein volljähriges behindertes Kind</p>	<p>Das für ein behindertes Kind gezahlte Pflegegeld ist bei den dem Kind zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln als Bezug zu berücksichtigen (BFH Urteil vom 20.10.2022, III R 13/21)</p>	<p><input type="checkbox"/></p>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Kindergeld für ein in Australien studierendes Kind	Ab dem Entschluss, länger als ein Jahr zu Ausbildungszwecken im außereuropäischen Ausland zu bleiben, behält das Kind seinen Inlandswohnsitz in der elterlichen Wohnung nur dann bei, wenn es diese im Folgenden regelmäßig mehr als die Hälfte der ausbildungsfreien Zeit nutzt. Für die Berechnung, ob ein Kind in den ausbildungsfreien Zeiten überwiegend die elterliche Wohnung nutzt, ist im Regelfall auf das Ausbildungs-, Schul- oder Studienjahr abzustellen. Die Gründe für den Inlandsaufenthalt spielen bei der Ermittlung seiner Dauer keine Rolle. Steht während des laufenden Ausbildungs-, Schul- oder Studienjahres fest, dass das Kind nicht mehr als die Hälfte der ausbildungsfreien Zeit in der elterlichen Wohnung verbringen wird, spricht dies für eine Aufgabe des inländischen Wohnsitzes bereits zu diesem Zeitpunkt und nicht erst zum Ende des jeweiligen Ausbildungs-, Schul- oder Studienjahres (BFH Urteil vom 21.06.2023, III R 11/21)	<input type="checkbox"/>
Geeigneter Nachweis der Behandlung als unbeschränkt steuerpflichtig nach § 1 Abs. 3 EStG; kein Differenzkindergeld bei ausschließlich durch Wohnort ausgelöstem Kindergeldanspruch	Als Nachweis für eine Behandlung als unbeschränkt steuerpflichtig nach § 1 Abs. 3 EStG sind nur Beweismittel geeignet, aus denen sich ergibt, dass für den betreffenden Anspruchszeitraum bereits eine entsprechende steuerliche Behandlung nach § 1 Abs. 3 EStG durch das zuständige Finanzamt vorgenommen wurde. Bescheinigungen des Finanzamts, die schon vor Beginn des maßgeblichen Veranlagungszeitraums für eine unbegrenzten Zeitraum in der Zukunft ausgestellt werden, sind keine tauglichen Beweismittel (BFH Urteil vom 22.02.2018, III R 10/17)	<input type="checkbox"/>
Familienwohnsitz und Inlandswohnsitz von Kindern	Minderjährige Kinder teilen grundsätzlich den Wohnsitz ihrer Eltern, weil sie über ihre Haushaltszugehörigkeit eine abgeleitete Nutzungsmöglichkeit besitzen und damit zugleich die elterliche Wohnung im Sinne des § 8 AO innehaben. Dies ist jedoch nicht zwingend der Fall, sondern hängt maßgeblich von den objektiven Umständen des Einzelfalls ab. Lebt ein minderjähriges Kind im Ausland, kann davon ausgegangen werden, dass über das Rechtsinstitut des Familienwohnsitzes das „Innehaben einer Wohnung“ durch einen Familienangehörigen vermittelt wird, wenn es um das „Beibehalten“ eines bereits vorhandenen Wohnsitzes geht (FG München Urteil vom 11.10.2022, 12 K 2061/21)	<input type="checkbox"/>
Anforderungen für die Übertragung des Freibetrags für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf	Das Merkmal einer regelmäßigen Betreuung kann insbesondere dann als erfüllt angesehen werden, wenn sich ein minderjähriges Kind entsprechend eines weitgehend gleichmäßigen Betreuungsrhythmus tatsächlich in der vereinbarten Abfolge bei dem Elternteil, bei dem es nicht gemeldet ist, aufhält. Bei einem zeitlichen Betreuungsanteil von jährlich durchschnittlich 10 % ist im Regelfall das Merkmal einer Betreuung in einem nicht unwesentlichen Umfang als erfüllt anzusehen (Niedersächsisches FG, rechtskräftiges Urteil vom 19.02.2020, 9 K 20/19)	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
<p>Entlastungsbetrag für Alleinerziehende? Melderechtliche Anmeldung des Kindes im Haushalt des Alleinerziehenden reicht aus. BMF vom 23.10.2017, IV C 8 - S 2265-a/14/10005 beachten. Das BMF-Schreiben vom 23.11.2022, IV C 8 - S-2265a/22/10001 :001 ersetzt das o.g. Schreiben vom 23.10.2017 und ist in Bezug auf die Änderungen durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz vom 29.6.2020 und das JStG 2020 vom 21.12.2020 für Veranlagungszeiträume ab 2020, im Übrigen in allen noch offenen Fällen anzuwenden.</p>	<p>Keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person? Entlastungsbetrag wurde 2023 auf 4.260 € erhöht und für das zweite und jedes weitere Kind je 240 € zusätzlich. Zeitanteilige Berücksichtigung</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24b EStG</p>	<p>BFH vom 28.10.2021 III R 17 + 57/20 <b>zeitanteilig</b> neben Splittingtarif möglich</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und Kinderbetreuungskosten bei Betreuung des Kindes <b>im paritätischen Wechselmodell</b></p>	<p>Thüringer FG Urteil vom 23.11.2021, 3 K 799/18 (Rev. BFH III R 1/22)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung bei Freiwilligendienst zwischen mehreren Ausbildungsabschnitten</p>	<p>Der für die Zusammenfassung einzelner Ausbildungsabschnitte zu integrativen Teilen einer einheitlichen Ausbildung unter anderem notwendige enge zeitliche Zusammenhang ist nur dann gewahrt, wenn das Kind den nächsten Teil der mehraktigen Ausbildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufnimmt. Der enge zeitliche Zusammenhang muss zwischen den Ausbildungsabschnitten bestehen. Ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen dem Ende eines Freiwilligendienstes im Sinne von § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. d EStG und dem Beginn eines weiteren Ausbildungsabschnitts genügt nicht (BFH, Urteil vom 12.10.2023, III R 10/22)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Ausschluss ausländischer Staatsangehöriger mit humanitären Aufenthaltstiteln vom Kindergeld verfassungswidrig</p>	<p>Das BVerfG hat entschieden, dass § 62 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. b EStG in der Fassung des Gesetzes zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss vom 13.12.2006 gegen den allgemeinen Gleichheitssatz verstößt und die Vorschrift für nichtig erklärt (BVerfG Beschluss vom 28.06.2022, 2 BvL 9/14)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Wurden Schulgelder geleistet? Auch innerhalb der EU/EWR. <b>Achtung!</b> Freibeträge auch für Kinder, die im Ausland leben.</p>	<p>Für Schulgeld können 30 % des Entgelts bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 € je Kind als Sonderausgaben beantragt werden. In Vordruckzeile 55 sind der Name der Schule oder deren</p>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Auch bei mehrjährigem Auslandsaufenthalt BFH vom 23.06.2015, III R 38/14	Träger sowie die Gesamtaufwendungen der Eltern einzutragen. Bescheinigung der Schulbehörde/Zahlungsnachweise für <b>andere</b> Leistungen als Beherbergung, Betreuung und Verpflegung – keine Studiengebühren!	
Keine Abziehbarkeit von Studiengebühren als Sonderausgaben	Entgelte für ein Studium an einer privaten (Fach-)Hochschule können nicht nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG als Sonderausgaben berücksichtigt werden, BFH Urteil vom 10.10.2017, X R 32/15	<input type="checkbox"/>
Kindergeld für ein behindertes Kind, welches in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht ist	Ein Kind, das an einer psychischen Erkrankung leidet, deretwegen ein Grad der Behinderung von 80 mit dem Merkmal "H" (Hilflos) festgestellt ist, und das wegen im Zustand der Schuldunfähigkeit begangener rechtswidriger Taten nach § 63 StGB (einstweilen) in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht ist, ist i.S.d. § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 EStG gerade wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande, sich selbst zu unterhalten (FG Hamburg, Urteil vom 26.10.2022, 5 K 181/19).	<input type="checkbox"/>
Kinderbetreuungskosten	Für die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörenden Kinder bis zum 14. Lebensjahr Vertrags-/Zahlungsnachweise 2/3 der Kosten, höchstens 4.000 € je Kind. Nachhilfe und Verpflegung sind nicht begünstigt <b>Steuerfreier Arbeitgebersatz muss erfragt (ist aus den Unterlagen nicht zu erkennen!) und ggf. abgezogen werden</b> (BFH Beschluss vom 14.04.2021, III R 30/20)	<input type="checkbox"/>
Kein Kindergeldanspruch für ein schwerbehindertes Kind mit ausreichenden eigenen Einkünften	Für ein Kind mit einem Grad der Behinderung von 50, dessen Behinderung bereits vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, besteht kein Kindergeldanspruch, wenn das Kind sich durch den Bezug eines Übergangsgeldes aus einer Versicherung, Leistungen nach dem SGB II und aus einer geringfügigen Erwerbstätigkeit selbst unterhalten kann und ihm deshalb eigene verfügbare Mittel zufließen, die in der Summe höher sind als der Grundbedarf zuzüglich des behinderungsbedingten Mehrbedarfs des Kindes. Der Grundbedarf entspricht dem steuerlichen Grundfreibetrag, wohingegen der behinderungsbedingte Mehrbedarf entweder einzeln nachgewiesen werden oder aber der maßgebliche Behinderten-Pauschbetrag angesetzt werden kann (FG Münster Urteil vom 12.01.2023, 14 K 763/21 Kg)	<input type="checkbox"/>
Liegt eine erstmalige Berufsausbildung oder ein Erststudium vor?	Zeilen 22-25 Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung/eines Erststudiums werden volljährige Kinder nur berücksichtigt, wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.	<input type="checkbox"/>
Anspruch auf Kindergeld eines EU-Staatsbürgers	Ein Anspruch auf Kindergeld eines EU-Staatsbürgers kann sich aus dem sog. abgeleiteten Freizügigkeitsrecht nach Art. 10 VO 492/2011 und dem Gleichbehandlungsgebot nach Art. 7 Abs. 2 VO 492/2011 ergeben (FG Düsseldorf Urteil vom	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	30.11.2023, 9 K 1192/23 Kg)	
Auszahlung von Kindergeld	Auszahlung von Kindergeld rückwirkend nur für 6 Monate ab Antragstellung; § 70 Abs. 1 S. 2 EStG	<input type="checkbox"/>
Konkurrenz von Kindergeldansprüchen zwischen zwei EU-Mitgliedstaaten	BFH Urteil vom 26.07.2017, III R 18/16 Hat eine zuständige ausländische Behörde einen Kindergeldanspruch nach ihrem nationalen Recht festgestellt, dann entfaltet diese positive Entscheidung für die Familienkasse eine Bindungswirkung, soweit die Auslegung von Unionsrecht nicht betroffen ist	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Berufsausbildung Kindergeld bis Vorlage der Prüfungsergebnisse FG Sachsen vom 17.06.2015, 4 K 357/11	Bescheinigung der Schul- oder sonstigen Behörde eigene Steuererklärung für das Kind abgeben	<input type="checkbox"/>
Verfassungsmäßigkeit des § 70 Abs. 1 Satz 2 EStG	Die Beschränkung der Auszahlung festgesetzten Kindergelds durch § 70 Abs. 1 Satz 2 EStG ist verfassungsrechtlich unbedenklich (BFH Beschluss vom 22.09.2022, III R 21/21)	<input type="checkbox"/>
BFH, Urteil vom 11.12.2018, III R 2/18 Mehraktige Ausbildung im Kindergeldrecht	Eine einheitliche Erstausbildung ist nicht gegeben, wenn ein Kind nach der ersten abgeschlossenen Berufsausbildung eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, die im Vergleich zu einer gleichzeitigen weiteren Ausbildung als Hauptsache anzusehen ist.	<input type="checkbox"/>
Erfolgt eine vom Elternhaus <b>auswärtige</b> Ausbildung?	Mietvertrag – Nachweis des Internats/der Universität, Hochschule, etc.	<input type="checkbox"/>
Bis zum 21. Lebensjahr	Nachweis durch Agentur für Arbeit – Arbeitssuchender	<input type="checkbox"/>
Übergangszeit zwischen Berufsausbildungen, Studienbeginn, freiwillige soziale Jahre	Arbeitsverträge, Studienbescheinigungen oder sonstige Nachweise – siehe DA-KG	<input type="checkbox"/>
Kindergeldanspruch von Pflegeeltern	Ein familienähnliches Band erfordert eine Zugehörigkeit zur Familie und die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit der Aufsicht, Betreuung und Versorgung des Pflegekindes. Daran fehlt es bei einem Klinikaufenthalt aufgrund Frühgeburtlichkeit des Kindes und seiner Inobhutnahme durch das Jugendamt. Ein Haushaltswechsel des Kindes während des laufenden Monats kann bei dem neuen Berechtigten ausnahmsweise nicht erst ab dem Folgemonat berücksichtigt werden, wenn eindeutig feststeht, dass es im Monat des Haushaltswechsels nicht zu Doppelzahlungen kommen kann (FG Sachsen-Anhalt Urteil vom 02.02.2023, 4 K 848/21)	<input type="checkbox"/>
Kindergeld; Opferrente als Bezug eines behinderten volljährigen Kindes	Eine Grundrente nach § 1 Abs. 1 OEG i.V.m. § 31 BVG ist nicht als Bezug eines behinderten volljährigen Kindes zu berücksichtigen (BFH Urteil vom 20.04.2023, III R 7/21)	<input type="checkbox"/>
Hat das Kind den freiwilligen Wehrdienst, Zivildienst oder	Wann und wie lange? Verlängert den Berücksichtigungszeitraum	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
vergleichbares geleistet?		
Körperbehinderung des Kindes?	Diese liegt vor bei Kindern, die sich wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung nicht selbst finanziell unterhalten können, wenn die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist. Nachweis Versorgungsamt/Behindertenausweis mit Gültigkeitsdatum des Ausweises oder der Bescheinigung aus der sich die Behinderung ergibt	<input type="checkbox"/>
Zahlungen an den Förderverein einer Schule können im Falle der Weiterleitung Schulgeld darstellen	Zahlungen an einen Förderverein, der die Gelder an einen Schulträger zur Finanzierung einer Schule weiterleitet, die von den eigenen Kindern besucht wird, können Schulgelder i.S.d. § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG darstellen (FG Münster vom 25.10.2023, 13 K 841/21-E)	<input type="checkbox"/>
<b>Behinderten- oder Hinterbliebenen Pauschbetrag</b> und behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale auf die Eltern <b>übertragen</b>	Die Pauschale für 3.000 km x 0,30 € = 900 € kann auf die Eltern, ebenso, wie die Behindertenfreibeträge, übertragen werden. Für Kinder die das Merkzeichen „aG“, „Bl“, „TBl“ und/oder das Merkzeichen „H“ haben oder bei denen der Pflegegrad 4 oder 5 vorliegt, besteht ein Anspruch auf eine behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale i.H.v. 4.500 €.	<input type="checkbox"/>
Hat das volljährige Kind die <b>erste</b> Berufsausbildung/Studium abgeschlossen und länger als <b>20 Stunden</b> die Woche gearbeitet?	<b>Achtung!</b> Hier werden auch die Stunden des Minijobs mitgerechnet! <b>Steuererklärung für das Kind abgeben und Verlustvorträge sichern!</b>	<input type="checkbox"/>
BFH Urteile vom 21.3.2019, III R 17/18 und vom 20.2.2019, III R 42/18 Es ist nicht entscheidend für eine einheitliche Erstausbildung, dass sämtliche Ausbildungsmaßnahmen öffentlich-rechtlich geordnet sind. Die Ablehnung einer Erstausbildung darf nicht deswegen erfolgen, weil die Absichtserklärung im Folgemonat nach Abschluss des vorangegangenen Ausbildungsabschnitts nicht bei der Familienkasse vorgelegt wird.	Eine <b>einheitliche Erstausbildung</b> ist dann nicht mehr anzunehmen, wenn die von dem Kind aufgenommene Erwerbstätigkeit bei einer Gesamtwürdigung der Verhältnisse bereits die hauptsächliche Tätigkeit bildet und sich die weiteren Ausbildungsmaßnahmen als eine Weiterbildung in dem bereits aufgenommenen Berufszweig darstellen.	<input type="checkbox"/>
Kindergeldanspruch nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer - nationales Visum „D“	§ 62 Abs. 2 EStG in der ab dem 1.3.2020 anzuwendenden Fassung des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 12.12.2019 (EStG n. F.) knüpft den Kindergeldanspruch an den Besitz bestimmter Aufenthaltstitel nach dem AufenthG, die zur Erwerbstätigkeit und damit zu einem dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland berechtigen. § 62 Abs. 2 Nr. 2 EStG n.F. ist verfassungskonform dahin auszulegen, dass auch ein nationales Visum „D“ nach § 6	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	Abs. 3 AufenthG in den Anwendungsbereich der Norm einzubeziehen ist, wenn es mindestens sechs Monate gültig ist und zu einer Beschäftigung berechtigt (FG Mecklenburg-Vorpommern Urteil vom 14.11.2022, 1 K 21/22)	
Kindergeldberechtigung eines im Inland lebenden EU-Ausländers trotz möglichem Verstoß seines Arbeitgebers gegen das Mindestlohngesetz	Ein möglicher Verstoß des Arbeitgebers gegen arbeitnehmerschützende Vorschriften (hier: Mindestlohngesetz) kann nicht zur Versagung von Kindergeld für einen freizügigkeitsberechtigten EU-Staatsangehörigen in Deutschland führen. Auch eigene strafrechtliche Verurteilungen des Arbeitnehmers alleine würden nicht dazu führen, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeschränkt werden kann (FG Baden-Württemberg vom 30.3.2023, 1 K 2050/22)	<input type="checkbox"/>
<b>Kindergeld</b> Dreimonatiger Anspruchsausschluss nach § 62 Abs. 1a EStG unionsrechtswidrig	Ein Unionsbürger, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Aufnahmemitgliedstaat begründet hat, kann nicht deshalb während der ersten drei Monate seines Aufenthalts vom Bezug von Kindergeld ausgeschlossen werden, weil er keine Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit in diesem Mitgliedstaat bezieht (EuGH Pressemitteilung vom 01.08.2022, C-411/20).	<input type="checkbox"/>
Kindergeld auch für Kinder eingetragener Lebenspartner	Je Partner = 2 Kinder = insgesamt 4 Kinder; höheres Kindergeld für 3. + 4. Kind	<input type="checkbox"/>
Kindergeldanspruch eines auf Antrag als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig behandelten GmbH-Alleingesellschafter-Geschäftsführers	Bei nach § 1 Abs. 3 EStG veranlagten Einzelgewerbetreibenden ist bei der monatsbezogenen Betrachtungsweise der Kindergeldberechtigung weder auf den Zeitpunkt des Zuflusses inländischer Einkünfte aus Gewerbebetrieb noch auf die Art der Gewinnermittlung abzustellen, sondern auf die (inländische) Tätigkeit. Ein Kindergeldanspruch besteht danach nicht, wenn eine gewerbliche Tätigkeit im Inland weder substantiiert dargelegt noch nachgewiesen ist. Dies gilt auch für Alleingesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH (Sächsisches FG vom 25.03.2020, 6 K 53/18-Kg)	<input type="checkbox"/>
Vereinbarkeit der Anforderungen des § 62 Abs. 1a Satz 3 EStG an die Kindergeldberechtigung Staatsangehöriger eines anderen EU-Mitgliedstaats mit Unionsrecht und Verfassungsrecht	Der Ausschlusstatbestand gemäß § 62 Abs. 1a Satz 3 Alt. 1 EStG i.V.m. § 2 Abs. 2 und 3 FreizügG/EU, wonach kein Kindergeldanspruch gegeben ist, wenn es an einem unionsrechtlichen Aufenthaltsrecht fehlt, ist unionsrechtlich nicht zu beanstanden. Der Ausschluss vom Anspruch auf Kindergeld gemäß § 62 Abs. 1a Satz 3 Alternative 1 EStG verstößt auch nicht gegen Verfassungsrecht, insbesondere nicht gegen den Gleichheitssatz gemäß Art. 3 Abs. 1 GG (FG Münster vom 07.02.2023, 8 K 903/21-Kg)	<input type="checkbox"/>
Kindergeldanspruch bei Unterbrechung der Ausbildung wegen Erkrankung	Ein Kind unter 25 Jahren, das wegen einer Erkrankung keine Berufsausbildung beginnen kann, ist nur dann als ausbildungsplatzsuchendes Kind nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c EStG zu berücksichtigen, wenn das Ende der Erkrankung absehbar ist. Ist dieses nicht absehbar, reicht der Wille des Kindes, sich nach dem Ende der Erkrankung um einen Ausbildungsplatz zu bemühen, nicht aus. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob eine Berücksichtigung als behindertes	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	Kind nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 EStG möglich ist (BFH Urteil vom 18.02.2021, III R 35/19)	
Kein Kindergeldanspruch während Vorbereitung zur Qualifikation als Fachärztin	Eine Kindergeldgewährung wegen eines Dienstverhältnisses, das als Vorbereitungszeit zur Erlangung der Facharztqualifikation dient, ist grundsätzlich nicht mehr möglich (BFH Pressemitteilung vom 10.11.2022, III R 40/21)	<input type="checkbox"/>
BFH, Urteil vom 13.12.2018, III R 25/18 Besuch einer Missionsschule als Berufsausbildung	Der Besuch einer nicht allgemeinbildenden Schule, der nicht der Vorbereitung auf einen konkret angestrebten Beruf, sondern vorrangig der Erlangung sozialer Erfahrungen und der Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl sowie der Persönlichkeitsbildung und Charakterbildung i.S.d. Leitbilds der Schule dient, stellt keine Berufsausbildung i.S.d. § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a EStG dar.	<input type="checkbox"/>
Keine Verlängerung des Kindergeldanspruchs wegen Dienst im Katastrophenschutz BFH-Urteil vom 19.10.2017 (III R 8/17)	Ein Kind erhält keine Verlängerung der kindergeldrechtlichen Berücksichtigungsfähigkeit über das 25. Lebensjahr hinaus, wenn es sich zu einem mehrjährigen Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet und aus diesem Grund vom Wehrdienst freigestellt wird	<input type="checkbox"/>
Erst- und Zweitausbildung	Abgrenzung der Erst- von der Zweitausbildung; BFH Urteil vom 20.02.2019, III R 42/18	<input type="checkbox"/>
Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes	Ausfüllen, wenn der Steuerpflichtige den Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung seines volljährigen Kindes nach § 33a Abs. 2 EStG in Höhe von 1.200 € beantragen möchte	<input type="checkbox"/>
Hinzurechnung des Kindergeldanspruchs bei unterbliebener Auszahlung durch die Familienkasse	Bei der Hinzurechnung des Kindergeldanspruchs nach § 31 S. 4 EStG kommt es nicht darauf an, ob das Kindergeld tatsächlich ausgezahlt wurde. Der Kindergeldanspruch ist der tariflichen Einkommensteuer auch dann hinzuzurechnen, wenn die Festsetzung des Kindergeldes von der Familienkasse bestandskräftig abgelehnt worden ist (Hessisches FG Urteil vom 17.09.2019, 6 K 174/19)	<input type="checkbox"/>
Kindergeld: Berücksichtigung eines erkrankten Kindes nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c) EStG	Die Berücksichtigung eines Kindes gemäß § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c) EStG, das eine Ausbildung krankheitsbedingt nicht aufnehmen oder fortsetzen kann, setzt voraus, dass das Kind seine Ausbildungswilligkeit noch während der Erkrankung für die Zukunft erklärt (FG Köln Urteil vom 30.09.2021, 10 K 1416/19)	<input type="checkbox"/>
Kindergeld für Stiefkinder	Die Berücksichtigungsfähigkeit eines Kindes nach § 63 Abs. 1 Nr. 2 EStG beim Stiefelternteil als "Kind des Ehegatten" erlischt weder durch die Scheidung des Stiefelternteils vom leiblichen Elternteil noch dadurch, dass das Kind zwischenzeitlich den Haushalt des Stiefelternteils verlassen hat (FG Baden-Württemberg vom 4.8.2023, 13 K 254/23)	<input type="checkbox"/>
<b>Kindergeld</b> Altersgrenze von 25 Jahren ist verfassungsgemäß	Es verstößt nicht gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG, dass der Gesetzgeber die Altersgrenze von 25 Jahren im Zuge der Corona-Pandemie nicht verlängert hat. Die nicht erfolgte Anpassung der Altersgrenze	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	an die von den Bundesländern verlängerten Regelstudienzeiten für Studierende führt nicht zur Verfassungswidrigkeit (Niedersächsisches FG, Urteil vom 21.04.2022, 11 K 91/21).	
Berücksichtigung eines Kindes, das nach der Grundausbildung in der Bundeswehr freiwillig Wehrdienst im Mannschaftsdienstgrad leistet	Ein nach Beendigung der Grundausbildung absolvierter freiwilliger Wehrdienst im Mannschaftsdienstgrad ist nicht als (militärische) Berufsausbildung im Sinne des § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a EStG zu würdigen (FG Bremen Urteil vom 03.11.2022, 2 K 51/22)	<input type="checkbox"/>
Kindergeldanspruch eines drittstaatsangehörigen Elternteils eines Unionsbürgerkindes	Unterfällt ein drittstaatsangehöriger Elternteil eines Unionsbürgerkindes nicht als Familienangehöriger i.S.v. § 3 Abs. 2 Nr. 2 Freizüg/EU dem Anwendungsbereich des FreizügG/EU, gilt für ihn keine Freizügigkeitsvermutung. Die Prüfung des Bestehens bzw. Nichtbestehens eines Freizügigkeitsrechts ist in diesen Fällen durch die Familienkasse bzw. durch das Finanzgericht vorzunehmen. Für einen drittstaatsangehörigen Elternteil eines Unionsbürgerkindes kann sich ein Freizügigkeitsrecht i.S.v. § 2 Abs. 1 Freizüg/EU aus Art. 21 Abs. 1 AEUV ergeben, wohingegen sich aus Art. 20 AEUV ein derartiges Freizügigkeitsrecht nicht ableiten lässt (FG Rheinland-Pfalz Urteil vom 03.01.2023, 2 K 2118/17)	<input type="checkbox"/>
Haushaltszugehörigkeit eines volljährigen Kindes	Ein Kind ist in den Haushalt des Elternteils aufgenommen, bei dem es wohnt, versorgt und betreut wird, sodass es sich in der Obhut dieses Elternteils befindet. Bei Aufhalten eines Kindes sowohl in dem Haushalt des einen wie auch des anderen Berechtigten ist, da eine Aufteilung des Kindergelds ausgeschlossen ist, darauf abzustellen, wo sich das Kind überwiegend aufhält und wo es seinen Lebensmittelpunkt hat. Je länger ein Kind auf eigenen Entschluss und mit Willen des einen Elternteils im Haushalt des anderen Elternteils lebt, desto mehr spricht dafür, dass dort ein neues Obhutsverhältnis begründet worden ist (FG München Urteil vom 26.07.2022, 12 K 1072/21)	<input type="checkbox"/>

## 12. Anlage G

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Gewinnermittlungen, getrennt je Betrieb Schwellenwerte zur Bilanzierungspflicht betragen 60.000 € Gewinn/600.000 € Umsatz	Bilanzen, G+V und Einnahmenüberschussrechnung <b>elektronisch übermitteln</b>	<input type="checkbox"/>
Gewinn aus Buchführung oder Einnahmeüberschussrechnung	Zeilen 4-14 Die Beträge der Zeilen 32, 47, 53, 55, 56 und 61 dürfen hier nicht enthalten sein (insbesondere Veräußerungsgewinne!) Bei ausländischen Einkünften ist die Anlage AUS zu	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	beachten!	
Gewinn als Mitunternehmer	Zeilen 9 bis 27 Der Gewinn als Mitunternehmer einer Gesellschaft ist unter Angabe des für die jeweilige Gesellschaft zuständigen Finanzamts und der zugehörigen Steuernummer anzugeben	<input type="checkbox"/>
Zeile 28-29 für Mitunternehmer in Fällen geringer Bedeutung	Keine gesonderte und einheitliche Feststellung, wenn nur Ehegatten/Lebenspartner beteiligt (BFH vom 06.02.2020, IV R 6/17)	<input type="checkbox"/>
Verzicht auf die Abgabe einer Gewinnermittlung bei kleinen Photovoltaikanlagen und vergleichbaren Blockheizkraftwerken	Gewinnerzielungsabsicht bei kleinen Photovoltaikanlagen und vergleichbaren Blockheizkraftwerken (BMF vom 29.10.2021, IV C 6 -S 2240/19/10006 :006)	<input type="checkbox"/>
Steuerbefreiung für Photovoltaikanlagen (§ 3 Nr. 72 EStG)	Zur Steuerbefreiung für Photovoltaikanlagen nach § 3 Nr. 72 EStG siehe BMF vom 17.07.2023, IV C 6 - S-2121/23/10001 :001	<input type="checkbox"/>
Liegen Darlehens-/Arbeitsverträge mit Angehörigen vor? Drittvergleich!	Erhöhte Nachweispflicht! Verträge prüfen. Zahlungsnachweise. Arbeitsnachweise erstellen. Mindestlohn beachten!	<input type="checkbox"/>
Private Kfz-Nutzung und Leasingsonderzahlungen, die für eine Nutzungsdauer von nicht mehr als fünf Jahren gezahlt werden. Fin-Beh Hamburg Fachinfo vom 08.11.2018, DStR 2019, 1407	Für die Anwendung der Kostendeckelung ist die Leasingsondervorauszahlung auf die Nutzungszeiträume zu verteilen und steht damit der Kostendeckelung häufig entgegen	<input type="checkbox"/>
Zuständigkeit für die Auflösung einer Rücklage nach § 6b EStG nach Ausscheiden eines Mitunternehmers	Das Betriebs-Finanzamt der Mitunternehmerschaft hat über die Einstellung des Veräußerungsgewinns in eine sonderbilanzielle Rücklage nach § 6b EStG zu entscheiden, auch wenn ein Mitunternehmer seinen gesamten Mitunternehmeranteil veräußert hat. Über die später wegen des Ablaufs der Reinvestitionsfrist erforderliche Auflösung einer solchen Rücklage ist nicht im Gewinnfeststellungsverfahren der Mitunternehmerschaft, sondern im Einkommensteuerverfahren des früheren Mitunternehmers zu entscheiden (BFH vom 12.07.2023, X R 14/21)	<input type="checkbox"/>
<b>Auflösung der Rücklagen (4/6 Jahre) nach § 6b Abs. 3 EStG</b>	Die <b>Fristen werden mit § 52 Abs. 14 S.4-6 EStG verlängert</b> - Fristen des § 6b Abs. 3 Satz 2, 3 und 5, Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 10 Satz 1 und 8 verlängern sich jeweils um drei Jahre, wenn die Rücklage wegen § 6b Abs. 3 Satz 5, Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 Satz 5 oder Abs. 10 Satz 8 am Schluss des nach dem 29.2.2020 und vor dem 1.1.2021 endenden Wirtschaftsjahres aufzulösen wäre. - Die in Satz 4 genannten Fristen verlängern sich um zwei	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	<p>Jahre, wenn die Rücklage wegen § 6b Abs. 3 Satz 5, Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 Satz 5 oder Abs. 10 Satz 8 am Schluss des nach dem 31.12.2020 und vor dem 1.1.2022 endenden Wirtschaftsjahres aufzulösen wäre.</p> <p>- Die in Satz 4 genannten Fristen verlängern sich um ein Jahr, wenn die Rücklage wegen § 6b Abs. 3 Satz 5, Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 Satz 5 oder Abs. 10 Satz 8 am Schluss des nach dem 31.12.2021 und vor dem 1.1.2023 endenden Wirtschaftsjahres aufzulösen wäre.</p>	
<p>Zuständigkeit für die Auflösung einer Rücklage nach § 6b des Einkommensteuergesetzes (EStG) nach Ausscheiden eines Mitunternehmers</p>	<p>Das Betriebs-Finanzamt der Mitunternehmerschaft hat über die Einstellung des Veräußerungsgewinns in eine sonderbilanzielle Rücklage nach § 6b EStG zu entscheiden, auch wenn ein Mitunternehmer seinen gesamten Mitunternehmeranteil veräußert hat.</p> <p>Über die später wegen des Ablaufs der Reinvestitionsfrist erforderliche Auflösung einer solchen Rücklage ist nicht im Gewinnfeststellungsverfahren der Mitunternehmerschaft, sondern im Einkommensterverfahren des früheren Mitunternehmers zu entscheiden (BFH Urteil vom 12.07.2023, X R 14/21).</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Erstattungszinsen als tarifbegünstigte Vergütung für mehrjährige Tätigkeiten</p>	<p>BFH Urteil vom 30.08.2023, X R 2/22</p> <p>Erstattungszinsen, die zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb gehören, sind als tarifbegünstigte Vergütung für mehrjährige Tätigkeiten anzusehen, wenn die zugrunde liegende Steuererstattung als Vergütung für mehrjährige Tätigkeiten nach § 34 Abs. 2 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes tarifbegünstigt ist (Abweichung vom BFH-Urteil vom 12.11.2013, VIII R 36/10).</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Lagen Einkünfte aus einer Fotovoltaikanlage vor?</p>	<p>Der Gewinn aus dem laufenden Betrieb (Stromerzeugung) sowie dem Verkauf einer Photovoltaikanlage ist den Einkünften aus Gewerbebetrieb und nicht den privaten Vermietungseinkünften zuzuordnen (FG Baden-Württemberg Urteil vom 05.04.2017, 4 K 3005/14).</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Ertragsteuerbefreiung nach § 3 Nr. 72 EStG für Einnahmen aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen</p>	<p>Durch das JStG 2022 müssen private Betreiber von Photovoltaikanlagen rückwirkend für das Jahr 2022 keine Einkommensteuer bezahlen, für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Photovoltaikanlagen bis zu einer Bruttonennleistung von 30 kW (peak) auf Einfamilienhäusern, Gewerbeimmobilien und Nebengebäuden (z.B. Garagen, Carports),</li> <li>• beziehungsweise von 15 kW (peak) je Wohn- und Gewerbeeinheit bei anderen Gebäuden (z.B. Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Immobilien).</li> </ul> <p>Zur Steuerbefreiung für Photovoltaikanlagen nach § 3 Nr. 72 EStG siehe auch BMF vom 17.07.2023, IV C 6 - S-2121/23/10001 :001</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Geschenke und § 37b EStG – Abzugsfähigkeit prüfen – nicht</p>	<p>BMF vom 19.05.2015, BStBl I 2015, 468. Änderungen der Rz. 9c, 9e und 38 beachten</p>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
immer pauschalieren, aber begrenzen – rückwirkende Änderung möglich		
Bewirtung bei Geburtstag/Feierlichkeiten als Betriebsausgaben/Werbungskosten absetzbar	BFH vom 08.07.2015, VI R 46/15, BFH vom 10.11.2016, VI R 7/16 und BFH vom 20.01.2016, VI R 24/15	<input type="checkbox"/>
Beteiligungseinkünfte? Verluste aus Steuerstundungsmodell?	Feststellungsbescheide/-erklärungen § 15b EStG + BMF vom 17.07.2007, IV B 2 – S 2241 – b/07/0001	<input type="checkbox"/>
Bewertung eines GmbH-Anteils mit stark disquotale ausgestalteten Rechten	Bleiben die Gewinnbezugs- und Stimmrechte, mit denen ein Anteil an einer Kapitalgesellschaft ausgestattet ist, erheblich hinter dem Anteil am Nominalkapital zurück, ist dies bei der Ermittlung des gemeinen Werts des Anteils regelmäßig wertmindernd zu berücksichtigen, sofern die Liquidation der Gesellschaft nicht konkret absehbar ist (BFH Urteil vom 16.11.2022, X R 17/20)	<input type="checkbox"/>
Strukturwandel – Übergang zur Liebhaberei BFH vom 11.05.2016, X R 61/14	Abweichende Betriebsaufgabe erst mit Erklärung!	<input type="checkbox"/>
Gewerbesteuermessbetrag/-zahlungen getrennt je Betrieb	Steuermessbescheid/-erklärung Gewerbesteuerbescheid/-erklärung neue Berechnung BMF vom 03.11.2016, IV C 6 - S 2296 - a/08/10002 :003. Das Schreiben wurde geändert durch BMF vom 17.4.2019, IV C 6 - S-2296a/17/ 10004.	<input type="checkbox"/>
Steuerermäßigung nach § 35 EStG	4-fache des GewSt-Messbetrages, begrenzt auf die tatsächlich gezahlte Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/>
Liegen Einkünfte aus gewerblicher Tierzucht/-haltung vor?	Eintragung der <ul style="list-style-type: none"> <li>• außer Ansatz gelassenen Verluste,</li> <li>• enthaltenen ungekürzten Gewinne und</li> <li>• verrechneten Verluste aus anderen Jahren aus gewerblicher Tierzucht/-haltung.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Verfassungsmäßigkeit der Abzugsbeschränkung für Verluste von Kapitalgesellschaften aus stillen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften nach § 15 Abs. 4 Satz 6 EStG, § 15 Abs. 4 Satz 7 EStG und § 15 Abs. 4 Satz 8 EStG in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften	Die Abzugsbeschränkung für Verluste von Kapitalgesellschaften aus stillen Beteiligungen an anderen Kapitalgesellschaften nach § 15 Abs. 4 Satz 6 EStG, § 15 Abs. 4 Satz 7 EStG und § 15 Abs. 4 Satz 8 EStG in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 26.6.2013 ist verfassungskonform und verstößt insbesondere nicht gegen Art. 3 Abs. 1 GG (FG Baden-Württemberg, Urteil vom 25.05.2023, 3 K 1694/19)	<input type="checkbox"/>
Verlustverrechnungsbeschränkung nach § 15 Abs. 4 EStG	Pferde, die in einem Pensionsbetrieb untergebracht werden, können vom Eigentümer in seinem Betrieb gehalten werden, wenn er das wirtschaftliche Risiko der Tierhaltung trägt. § 15 Abs. 4 Satz 1 EStG kann Vorrang gegenüber einer	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	organschaftlich eigenständigen Einkommenszurechnung zukommen. Der Zuordnung von Tieren zum Tierzweig "übriges Nutzvieh" steht nicht entgegen, dass die Tiere zum Verkauf bestimmt waren (BFH Urteil vom 13.09.2022, XI R 33/20)	
Tätigkeit eines Moderators eines Doku-Entertainment-Formats	Ein selbständiges Moderator einer als Doku-Entertainment-Format ausgestalteten TV-Sendereihe, in der er, ohne eine erkennbare schauspielerische Leistung zu erbringen, sich selbst als Person mit den ihn prägenden Charaktereigenschaften darstellt, übt mangels einer darin liegenden über die Darstellung der Wirklichkeit hinausgehenden eigenschöpferischen Leistung eine gewerbliche Tätigkeit und keine künstlerische Tätigkeit aus (FG Düsseldorf Urteil vom 21.03.2023, 10 K 306/17-G)	<input type="checkbox"/>
Wahlrecht zwischen Sofort- und Zuflussbesteuerung auch bei Veräußerung von Wirtschaftsgütern gegen wiederkehrende Bezüge im Rahmen einer Betriebsaufgabe	Ein Steuerpflichtiger, der im Rahmen einer Betriebsaufgabe betriebliche Wirtschaftsgüter gegen wiederkehrende Bezüge veräußert, kann -wie bei der Betriebsveräußerung gegen wiederkehrende Bezüge- zwischen der Sofortbesteuerung und der Zuflussbesteuerung des entsprechenden Gewinns wählen (BFH Urteil vom 29.06.2022, X R6/20)	<input type="checkbox"/>
Wurde ein Betrieb/Teilbetrieb, ganzer Mitunternehmeranteil veräußert? Hoher Gewinn – hohe stille Reserven – § 6b EStG möglich?	Ansatz des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG und ermäßigter Steuersatz nach § 34 Abs. 3 EStG geprüft? Zuordnung des Freibetrages bei Berechnung mit Teileinkünfteverfahren	<input type="checkbox"/>
<b>§ 6b Abs. 2a EStG</b> Stundung – <b>Pandemiebedingte Verlängerung der Reinvestitionsfristen</b> des § 6b EStG, § 52 Abs. 14 Satz 4 ff. EStG	Auf Antrag in fünf gleichen Jahresraten zu entrichten. Zinsfrei, siehe § 6b Abs. 2a S. 3 und § 36 Abs. 5 S. 3 EStG	<input type="checkbox"/>
Betriebsausgaben-Abzugsverbot für Gästehäuser im Sinne des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 EStG	Das Abzugsverbot des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 EStG greift nicht ein, wenn sich das Gästehaus am Ort eines Betriebs des Steuerpflichtigen befindet. Ein Betrieb des Steuerpflichtigen am Ort des Gästehauses muss nicht üblicherweise von den beherbergten Geschäftsfreunden aufgesucht werden (BFH Urteil vom 24.05.2023, XI R 37/20)	<input type="checkbox"/>
<b>§ 6b Abs. 10 Satz 2 EStG auf 300.000 € begrenzt</b>	BFH-Beschluss vom 10.5.2022, IV B 47/21	<input type="checkbox"/>
Wurden Anteile an Kapitalgesellschaften veräußert, mit Beteiligung von mindestens 1 %? Änderung der Rechtsprechung zu kapitalersetzenden Finanzierungshilfen beachten BFH vom 11.07.2017, IX R 36/15	Bei Verlusten den Ansatz des Teileinkünfteverfahrens prüfen; ggf. keine Kürzung. BFH vom 25.06.2009, IX R 42/08 (BStBl II 2010, 220)	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Berücksichtigung einer Leasingsonderzahlung bei Anwendung der sog. Kostendeckelungsregelung zur Privatnutzung betrieblicher Kfz	Es ist nicht zu beanstanden, dass bei Anwendung der Billigkeitsregelung zur Kostendeckelung im BMF-Schreiben vom 18.11.2009 (BStBl I 2009, 1326, Rz. 18) für Zwecke der Berechnung der Gesamtkosten eines genutzten Leasingfahrzeugs eine bei Vertragsschluss geleistete Leasingsonderzahlung auch dann periodengerecht auf die einzelnen Jahre des Leasingzeitraums verteilt wird, wenn der Steuerpflichtige seinen Gewinn durch Einnahmenüberschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG ermittelt (BFH Urteil vom 17.05.2022, VIII R 26/20).	<input type="checkbox"/>
Veräußerungsgewinnbesteuerung gem. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG	Die durch § 52 Abs. 28 Satz 16 Teilsatz 3 EStG bewirkte Einbeziehung unechter Finanzinnovationen in die Veräußerungsgewinnbesteuerung gem. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG mit Wirkung vom 01.01.2009 ist verfassungsgemäß.	<input type="checkbox"/>
Investitionsabzugsbeträge nach § 7g EStG zu berücksichtigen? Aufstockung auf bis zu 40 % auch in Folgejahren zulässig!	Funktionsbenennung ist ab 2016 entfallen. Dennoch Plan über die vorzunehmenden Investitionen erstellen	<input type="checkbox"/>
Bewertung der Privatnutzung als verdeckte Gewinnausschüttung	Die private Nutzung eines Pkw durch den Alleingeschafter-Geschäftsführer trotz Privatnutzungsverbots führt zu einer verdeckten Gewinnausschüttung, die nicht mit dem lohnsteuerrechtlichen Wert (§ 8 Abs. 2 Satz 2 EStG i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG), sondern im Rahmen des § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG auf der Ebene der Kapitalgesellschaft nach Fremdvergleichsmaßstäben unter Berücksichtigung des gemeinen Wertes und damit eines angemessenen Gewinnaufschlags zu bewerten ist (FG Münster, Urteil vom 28.04.2023, 10 K 1193/20-K-G-F)	<input type="checkbox"/>
<b>Investitionsabzugsbeträge</b> und Sonderabschreibungen nach § 7g EStG	200.000 € Gewinngrenze beachten BMF vom 15.06.2022; GZ IV C 6 - S 2139-b/21/10001 :001 § 52 Abs. 16 EStG Verlängerung der Investitionsfrist	<input type="checkbox"/>
Keine Anerkennung der nach Ablauf des Abzugsjahres geänderten Gewinnverteilungsabrede für den Fall der Nichtinvestition nach § 7g EStG	Übernimmt der nach Ausscheiden des vorletzten Gesellschafters verbleibende Gesellschafter einer zweigliedrigen Personengesellschaft unentgeltlich den Betrieb der Mitunternehmerschaft, so kann er den von der Mitunternehmerschaft abgezogenen Investitionsabzugsbetrag fortführen. Soweit der den Betrieb der Mitunternehmerschaft als Einzelunternehmer fortführende Gesellschafter im Investitionszeitraum keine Investition vornimmt, ist der Investitionsabzugsbetrag im Abzugsjahr bei der Mitunternehmerschaft rückgängig zu machen (BFH Urteil vom 29.09.2022, IV R 18/19)	<input type="checkbox"/>
Investitionsabzugsbeträge aufzulösen/hinzuzurechnen?	BMF vom 20.03.2017, IV C 6 - S 2139-b/07/10002-02 beachten. § 52 Abs. 16 EStG wurde geändert: auch die in 2017 gebildeten Investitionsabzugsbeträge können bis Ende 2023 aufgelöst werden.	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Zweifelsfragen zu den Investitionsabzugsbeträgen	BMF Schreiben vom 15.06.2022, IV C 6 - S 2139-b/21/10001 :001	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Absehung vom Verlustrücktrag	Zeilen 64, 66 und 68 Stellung des Antrags auf Absehung vom Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022	<input type="checkbox"/>
Gewinnbegriff beim Investitionsabzugsbetrag	FG Baden-Württemberg Gerichtsbescheid vom 2.5.2023, 10 K 1873/22 Das Tatbestandsmerkmal „Gewinn“ i.S.v. § 7g Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EStG ist als Steuerbilanzgewinn und nicht als steuerlicher Gewinn i.S.v. § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG auszulegen. Außerbilanzielle Positionen sind nicht zu berücksichtigen (gegen Schreiben des BMF vom 15.6.2022, BStBl. I 2022, 945).	<input type="checkbox"/>
Sonderabschreibung für neue Elektronutzfahrzeuge (N1, N2 und N3) und elektrisch betriebene Lastenfahräder nach § 7c EStG	<b>Die Genehmigung der EU-Kommission wurde nicht erteilt und die Vorschrift wurde aufgehoben</b>	<input type="checkbox"/>
Keine Anwendung der Fahrtenbuchmethode bei Schätzung des Treibstoffverbrauchs des überlassenen Kfz	Eine Schätzung von belegmäßig nicht nachgewiesenen Aufwendungen -hier: Treibstoffkosten- schließt die Anwendung der Fahrtenbuchmethode für die Bemessung des geldwerten Vorteils aus der Überlassung eines betrieblichen Kfz aus (BFH Urteil vom 15.12.2022, VI R-44/20)	<input type="checkbox"/>
Das Ausstellen von Impfbzertifikaten durch Ärzte	OFD Frankfurt am Main, Verfügung vom 26.10.2021, S 2245 A-018-St 214 Das Ausstellen von Impfbzertifikaten durch Ärzte ist nicht als gewerbliche Tätigkeit i.S.v. § 15 EStG einzuordnen.	<input type="checkbox"/>
Wohnmobil im Betriebsvermögen?	Wird ein Wohnmobil angeschafft, kann eine <b>direkte Zuordnung zum Betriebsvermögen erfolgen</b> , wenn eine betriebliche Nutzung (längere Fahrten über Land, Vermeidung von Hotelaufenthalt ...) erforderlich ist. Eine ausschließlich betriebliche Nutzung bedarf aber der Führung eines Fahrtenbuchs FG Münster vom 18.02.2020, 6 K 46/17 rkr.	<input type="checkbox"/>
Nutzung von Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen	BMF Schreiben vom 05.11.2021 (IV C 6 - S-2177/19/10004 :008/IV C 5 - S-2334/19/10009 :003) beachten	<input type="checkbox"/>
Betriebliche Fahrräder (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 6 EStG)	Private Nutzung des betrieblichen Fahrrads, das kein Kraftfahrzeug im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 EStG ist, bleibt bis zum 31.12.2030 steuerlich außer Ansatz	<input type="checkbox"/>
Bagatellgrenze bei der Abfärbung von gewerblichen Beteiligungseinkünften	Die Abfärberegelung gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 1 Alt. 2 EStG bei Einkünften aus einer Beteiligung an einer gewerblich tätigen Gesellschaft i.S.v. § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG kommt ohne Bagatellgrenze zur Anwendung (FG Münster, Urteil vom 13.05.2022, 15 K 26/20-F)	<input type="checkbox"/>
Nießbrauchsertrag kann einem Beteiligten persönlich als Gewinnanteil steuerrechtlich	Ein Nießbrauchsrecht (hier: Nießbrauch an Kommanditanteilen) kann ein Wirtschaftsgut im Sinne des § 39 AO sein. Infolgedessen kann der Nießbrauchsertrag	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
zugerechnet werden	<p>einem Beteiligten persönlich nach § 39 Abs. 2 Nr. 2 AO als Gewinnanteil steuerrechtlich zugerechnet werden.</p> <p>Das für die Bejahung einer Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Einkommensteuergesetz erforderliche Mitunternehmerrisiko, das eine gesellschaftsrechtliche oder wirtschaftlich vergleichbare Teilhabe am Erfolg oder Misserfolg eines gewerblichen Unternehmens voraussetzt, erfordert stets das Vorliegen einer Gewinnbeteiligung. Diese ist zwingendes Merkmal. Für das für die Bejahung einer Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG erforderliche Mitunternehmerrisiko ist eine Beteiligung am Verlust ebenso wie eine Beteiligung an den stillen Reserven des Anlagevermögens einschließlich des Geschäftswertes als Regelmerkmal des Unternehmerrisikos zu verstehen; das Fehlen eines oder aller Regelmerkmale führt zu einem insoweit eingeschränkten Mitunternehmerrisiko, das durch eine besonders ausgeprägte Mitunternehmerinitiative ausgeglichen werden kann (Schleswig-Holsteinisches FG vom 17.02.2023, 3 K 41/21, 3 K 42/21)</p>	
Zuflussbesteuerung bei Veräußerungszeitrenten	<p>Der Zinsanteil einer Zeitrente aus der Veräußerung eines Gewerbebetriebs ist im Fall der Wahl der Zuflussbesteuerung als nachträgliche Betriebseinnahme bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb gemäß § 24 Nr. 2 EStG i.V.m. § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG zu erfassen (BFH Urteil vom 05.11.2019, X R 12/17)</p>	<input type="checkbox"/>
Sanierungsgewinn	<p>Sanierungsplan erforderlich um die Sanierungsbedürftigkeit, die Sanierungsfähigkeit, die Sanierungseignung und die Sanierungsabsicht nachzuweisen</p>	<input type="checkbox"/>
Zeitpunkt der Realisierung eines Auflösungsverlustes aus GmbH-Beteiligung	<p>Eine Vorverlagerung der Entstehung des Auflösungsverlustes aus einer GmbH-Beteiligung auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens kommt ungeachtet der Höhe der Überschuldung und der Anzeige der Masseunzulänglichkeit nicht in Betracht, wenn die GmbH noch über aktivierungsfähiges Vermögen verfügt und daher die Möglichkeit einer Auskehrung von Restvermögen an die Gesellschafter nicht ausgeschlossen werden kann. Eine solche Möglichkeit kann insbesondere dann nicht ausgeschlossen werden, wenn ein Gesellschafter seine ausgefallene Darlehensforderung gegen die GmbH unter Berufung auf das Kleinanlegerprivileg als nicht nachrangiger Insolvenzgläubiger angemeldet hat. Die steuerliche Berücksichtigung eines Auflösungsverlustes gemäß § 17 EStG setzt voraus, dass die Beteiligung in der Absicht erworben wurde, dadurch einen Gewinn zu erzielen (FG Düsseldorf rechtskräftiges Urteil vom 12.04.2022, 10 K 1175/19-E).</p>	<input type="checkbox"/>
Gewinnerzielungsabsicht bei den Einkünften aus § 17 EStG und Gestaltungsmissbrauch bei gezielter Herbeiführung von Veräußerungsverlusten	<p>Die auch bei den Einkünften aus § 17 EStG erforderliche Gewinnerzielungsabsicht muss sich auf die gesamte Beteiligung des Steuerpflichtigen an der Kapitalgesellschaft beziehen. Eine auf den einzelnen veräußerten Geschäftsanteil bezogene Betrachtung ist ausgeschlossen.</p>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	<p>Das für einen bestimmten Geschäftsanteil gezahlte Aufgeld (Agio) erhöht die Anschaffungskosten dieses Anteils, auch wenn die Summe aus dem Nennbetrag und dem Agio den Verkehrswert des Anteils übersteigt (sog. Überpari-Emission; Anschluss an das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 27.05.2009, I R 53/08). Das gilt jedenfalls für Veräußerungen bis zum 31.07.2019.</p> <p>Die gezielte Herbeiführung eines Verlusts durch die Veräußerung eines GmbH-Geschäftsanteils, dessen Anschaffungskosten aufgrund eines Aufgelds seinen Verkehrswert übersteigen, ist nicht ohne Weiteres rechtsmissbräuchlich i.S.v. § 42 AO (BFH Urteil vom 03.05.2023, IX R 12/22).</p>	
Abzug anerkannter „Goldfinger-Verluste“ kann nicht nachträglich über § 15a Abs. 5 EStG beschränkt werden	Verluste, die über eine britische General Partnership im Rahmen eines sog. Goldfinger-Modells erlitten wurden, welches rechtskräftig als gewerblich anerkannt wurde, kann nicht nachträglich über § 15a Abs. 5 EStG die Ausgleichsfähigkeit versagt werden (FG Münster Urteil vom 24.02.2023, 4 K 1274/19 F)	<input type="checkbox"/>
Einheitliche Überprüfung der Gewinnerzielungsabsicht bei Anteilsveräußerung	Die Gewinnerzielungsabsicht bei einer Anteilsveräußerung i.S.d. § 17 EStG ist auch dann nicht anhand jedes einzelnen veräußerten Anteils, sondern einheitlich für alle veräußerten Anteile zu prüfen, wenn unter Geltung der Rechtslage vor der Einfügung des § 17 Abs. 2a Satz 5 EStG mit dem Gesetz vom 12.12.2019 das von dem Veräußerer im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die Kapitalrücklage eingezahlte Aufgeld ausschließlich den Anschaffungskosten des mitveräußerten neu geschaffenen Anteils zuzuordnen war (FG Düsseldorf Urteil vom 21.06.2022, 13 K 1149/20-E)	<input type="checkbox"/>
Abfärbung von Verlusten aus gewerblicher Tätigkeit auf die im Übrigen vermögensverwaltende Tätigkeit einer GbR - Rückwirkende Neuregelung verfassungsgemäß	Verluste aus einer gewerblichen Tätigkeit - im Streitfall solche aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage – stehen bei Überschreiten der sog. Bagatellgrenze einer Umqualifizierung der im Übrigen vermögensverwaltenden Tätigkeit einer GbR nicht entgegen (BFH Pressemitteilung vom 27.10.2022, IV R 42/19)	<input type="checkbox"/>
Gewinne aus einem Online-Pokerspiel	Gewinne aus einem Online-Pokerspiel können als Einkünfte aus Gewerbebetrieb der Einkommensteuer unterliegen (BFH Urteil vom 22.02.2023, X R 8/21)	<input type="checkbox"/>
Keine Anwendung des KapErhStG auf Genossenschaftsanteile	<p>Die Kündigung des Geschäftsguthabens an einer Genossenschaft nach § 65 des Genossenschaftsgesetzes ist als Veräußerungstatbestand im Sinne des § 17 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 7 des EStG zu werten.</p> <p>Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns aus der Kündigung von Genossenschaftsanteilen, die aus eigenen Mitteln der Genossenschaft geschaffen wurden, ist der Anwendungsbereich des § 3 i.V.m. § 1 des KapErhStG nicht eröffnet (BFH Urteil vom 26.09.2023, IX R 19/21)</p>	<input type="checkbox"/>

### 13. Anlage § 34a

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Thesaurierung nach § 34a EStG?	Besteuerung mit 28,25 % Auswirkungen bei geringem Zinsgewinn genau besprechen.	<input type="checkbox"/>
Berechnung des begünstigten Gewinns nach § 34a EStG	In den Zeilen 7–13 sind die folgenden Werte einzugeben, damit die Berechnung des begünstigten Gewinns nach § 34a EStG in Zeile 14 erfolgen kann: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeile 7: der nach Bilanzierungsvorschriften ermittelte Gewinn;</li> <li>• Zeile 8: der nicht nach § 16 Abs. 4 EStG begünstigte Veräußerungsgewinn (Folge: § 34a EStG ist möglich);</li> <li>• Zeile 9: nach § 16 Abs. 4 EStG begünstigte Veräußerungs-/Aufgabegewinn.</li> </ul> Folge: kein § 34a EStG möglich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeile 11: die Entnahmen;</li> <li>• Zeile 12: die Einlagen;</li> <li>• Zeile 13: ganz wichtig: welcher Betrag soll ermäßigt besteuert werden.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Nachzuversteuernder Betrag nach § 34a EStG	Zeile 6 Wurde im Vorjahr zum 31.12.2022 ein nachzuversteuernder Betrag (Entnahmen für die Erbschaft-/Schenkungsteuer) nach § 34a EStG festgestellt?	<input type="checkbox"/>
Nachversteuerung im laufenden Veranlagungszeitraum 2023	Es muss geprüft werden, ob eine Nachversteuerung im laufenden Veranlagungszeitraum 2023 erfolgen soll (auf Antrag)	<input type="checkbox"/>
Prüfung, ob eine Nachversteuerung im laufenden Veranlagungszeitraum erfolgen soll (auf Antrag)	Einzutragen in Zeilen 15–26 Die Angaben in den Zeilen 15 bis 26 sowie 6, 7, 11 und 12 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.	<input type="checkbox"/>
Keine Thesaurierungsbegünstigung bei negativem Einkommen	BFH vom 20.03.2017, X R 65/14. Für allgemein anwendbar erklärt durch BMF am 8.9.2017	<input type="checkbox"/>

### 14. Anlage S

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Anlage Corona-Hilfen	Die Anlage Corona-Hilfen ist mitzuübermitteln	<input type="checkbox"/>
Gewinnermittlung in Form der Einnahmeüberschussrechnung elektronisch oder mit amtlichen Formularen erforderlich	Formlose Gewinnermittlung für Betriebseinnahmen bis 17.500 € ist nicht mehr zulässig	<input type="checkbox"/>
Gewinn aus selbständiger Arbeit z.B. aus freiberuflicher Tätigkeit	Zeilen 4 bis 13 <b>Hinweis!</b> Bei ausländischen Einkünften Anlage AUS beachten	<input type="checkbox"/>
Einkünftequalifikation bei	BFH vom 14.02.2013, III B 67/12	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Tätigkeiten als Disability Manager		
Politikberater: keine freiberufliche Tätigkeit	BFH vom 14.05.2014, VIII R 18/11	<input type="checkbox"/>
Rentenberater erzielt gewerbliche Einkünfte	BFH vom 07.05.2019, VIII R 2/16 und VIII R 26/16	<input type="checkbox"/>
Ähnlichkeitsprüfung im EDV-Bereich	BFH vom 03.05.2016, VIII R 4/13	<input type="checkbox"/>
Nachhaltiger Internethandel – Influencer	Ertragsteuerrechtliche Beurteilung der Veräußerung von im Privatvermögen gehaltenen Wirtschaftsgütern über eine Internetplattform (BFH Urteil vom 17.06.2020, X R 18/19). Nur in Ausnahmefällen werden selbständige Tätigkeiten vorliegen; überwiegend gewerbliche Einkünfte	<input type="checkbox"/>
Nur eigenverantwortlich tätige Prüferingenieure sind freiberuflich tätig	BFH vom 14.05.2019, VIII R 35/16	<input type="checkbox"/>
Eine freiberufliche Tätigkeit liegt vor bei nach § 2 des Krankenpflegegesetzes zum Führen der Berufsbezeichnung Krankenpfleger/ Krankenschwestern Berechtigten	BMF vom 22.10.2004, BStBl I 2004, 1030	<input type="checkbox"/>
Mitunternehmerstellung im Rahmen einer Freiberuflerpraxis – gewerblich?	BFH vom 03.11.2015, VIII R 63/13	<input type="checkbox"/>
Bagatellgrenze „3 % der Gesamtnettoumsätze Höchstens 24.500 € im Veranlagungszeitraum für Abfärbewirkung von geringfügigen gewerblichen Einkünften	BFH vom 27.08.2014, VIII R 6/12 H 15.8 Abs. 5 EStH „Bagatellgrenze“	<input type="checkbox"/>
Blindenführhundeausbildung = gewerblich; Zukauf von Fremdübersetzungen = gewerblich	BFH vom 09.05.2017, VIII R 11/15 BFH vom 21.02.2017, VIII R 45/13	<input type="checkbox"/>
Steuerpflichtigkeit von Corona-Überbrückungshilfen für Selbständige	Die Zahlungen der NRW Überbrückungshilfe Plus für Selbständige i.H.v. 1.000 € pro Monat im Zeitraum Juni bis August 2020 sind ungeachtet ihrer Funktion der Abdeckung der Kosten des privaten Lebensunterhalts aufgrund des wirtschaftlichen Zusammenhangs zwischen den Leistungen und der betrieblichen Tätigkeit als Betriebseinnahmen steuerpflichtig. Bei diesen an der Höhe des Umsatzrückgangs sowie der haupterwerblichen Ausübung einer selbständigen Tätigkeit von einer in NRW befindlichen Betriebsstätte orientierten Leistungen handelt es sich nicht um nach § 3 Nr. 11 EStG steuerfreie Bezüge, die aus öffentlichen Mitteln wegen	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	Hilfsbedürftigkeit bewilligt werden (FG Düsseldorf Urteil vom 07.11.2023, 13 K 570/22 E)	
Langjährige verlustträchtige Sanierung einer denkmalgeschützten Ritterburg mit Anbauten: Einstufung als Liebhaberei	FG Mecklenburg-Vorpommern, vom 14.12.2021, 3 K 10/19 Die langjährige, mangels ausreichender eigener finanzieller Mittel nur mit öffentlichen Zuschüssen sowie Spenden durchführbare Sanierung einer bereits früher in Familienbesitz befindlichen, vom Steuerpflichtigen zurückerworbenen denkmalgeschützten Ritterburg mit Anbauten ist im Hinblick auf eine nach Fertigstellung geplante künftige gewerbliche Nutzung mangels Gewinnerzielungsabsicht als Liebhaberei einzustufen.	<input type="checkbox"/>
Vereinnahmung eines berufsüblichen Honorars für die mehrere Jahre andauernde Betreuung eines Mandats bei einem Rechtsanwalt führt nicht zu außerordentlichen Einkünften	BFH vom 30.01.2013, III R 84/11	<input type="checkbox"/>
Strukturwandel – Übergang zur Liebhaberei	Der Strukturwandel zur Liebhaberei stellt nach dem Urteil des BFH vom 11.05.2016, X R 61/14 keine gewinnrealisierende Betriebsaufgabe dar. Die weiterhin in dem – nun nicht mehr einkommensteuerrelevanten – Betrieb genutzten Wirtschaftsgüter bleiben Betriebsvermögen.	<input type="checkbox"/>
Negative Einkünfte aus schriftstellerischer Tätigkeit nicht immer Liebhaberei	Bei den Einkünften aus schriftstellerischer Tätigkeit ist Voraussetzung für die Berücksichtigung positiver als auch negativer Einkünfte das Bestehen einer Gewinnerzielungsabsicht (FG Baden-Württemberg vom 16.02.2016, 6 K 3472/14)	<input type="checkbox"/>
Absetzungen des Praxiswertes bei Verkauf der Praxis – „Chancenpaket“	BFH vom 21.02.2017, VIII R 7/14 BFH vom 21.02.2017 VIII R 56/14	<input type="checkbox"/>
Steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt	Zeile 14: Eintrag des in den Zeilen 4 bis 10, 12 und 13 nicht enthaltenen steuerfreien Teils der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt. Die Berechnung dieses Teils der Einkünfte ist einer gesonderten Aufstellung zu entnehmen.	<input type="checkbox"/>
Positive Einkünfte i.S.d. § 2 Abs. 4 UmwStG	Zeile 15: Eintrag der in den Zeilen 4 bis 10, 12 und 13 der Anlage S enthaltenen positiven Einkünfte i.S.d. § 2 Abs. 4 UmwStG.	<input type="checkbox"/>
Beantragung der Begünstigung nach § 34a EStG/Feststellung eines nachversteuerungspflichtigen Betrags	Zeile 19: Für den in den Zeilen 4 bis 10 und 27 enthaltenen Gewinn ist die Begünstigung nach § 34a EStG zu beantragen. Angabe, ob zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde. Die Anzahl der einzureichenden Anlagen 34a ist in Zeile 20 einzutragen.	<input type="checkbox"/>
Tätigkeit eines Heileurythmisten als freiberufliche Tätigkeit	Der Abschluss eines integrierten Versorgungsvertrags zwischen dem Berufsverband der Heileurythmisten und einer gesetzlichen Krankenkasse stellt ein ausreichendes Indiz für	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	das Vorliegen einer dem Katalogberuf des Krankengymnasten/Physiotherapeuten ähnlichen Ausbildung und Tätigkeit i.S.d. § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG dar (BFH Urteil vom 20.11.2018, VIII R 26/15).	
Veräußerungsgewinne bei Veräußerung/Aufgabe eines ganzen Betriebs, Teilbetriebs oder ganzen Mitunternehmeranteils	Nach § 18 Abs. 3 S. 2 EStG gelten die Vorschriften der Betriebsveräußerung des § 16 Abs. 4 EStG entsprechend. Einmal im Leben kann ein Freibetrag beantragt werden, wenn die Bedingungen des § 16 Abs. 4 EStG erfüllt sind. § 34 Abs. 2 EStG gewährt für die Veräußerungsgewinne des § 18 EStG einen ermäßigten Steuersatz nach § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres.	<input type="checkbox"/>
Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit	Zeilen 38 + 39: Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder aus vergleichbaren Tätigkeiten bleiben nach § 3 Nr. 26 EStG bis zu 3.000 € jährlich (250 € monatlich) steuerfrei. Der Freibetrag für Einnahmen aus einer Übungsleitertätigkeit (§ 3 Nr. 26 EStG) oder einer anderen ehrenamtlichen Tätigkeit (§ 3 Nr. 26a EStG) in Höhe von 840 € ist auch bei nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts in der Schweiz anzuwenden. Dies gilt auch für Tätigkeiten in Impfzentren (OFD Frankfurt/Main vom 15.03.2021, S 2331 A - 49 - St 210)	<input type="checkbox"/>
Abzugsfähigkeit von Gewerbesteuer als Veräußerungskosten	Das Betriebsausgabenabzugsverbot des § 4 Abs. 5b EStG für die Gewerbesteuer steht dem Abzug nur bei dem Schuldner der Gewerbesteuer entgegen, nicht jedoch bei demjenigen, der sich vertraglich zur Übernahme der Gewerbesteuerbelastung verpflichtet (BFH Urteil vom 07.03.2019, IV R 18/17). Für allgemein anwendbar erklärt durch BMF am 8.11.2019	<input type="checkbox"/>
Verluste aus Übungsleitertätigkeit entgegen LStR 3.26 Abs. 9 als negative Einkünfte berücksichtigt, weil insgesamt Überschusserzielungsabsicht.	BFH Urteil vom 20.11.2018, VIII R 17/16, DStR 2019, 972	<input type="checkbox"/>
Zahlungen der Stiftung Deutsche Sporthilfe an einen Leistungssportler können gewerbliche Einnahmen darstellen	Steht eine -an sich nicht steuerbare- sportliche Betätigung mit ihrer gewerblichen Vermarktung im Rahmen von Sponsorenverträgen in einem untrennbaren Sachzusammenhang, bilden beide Tätigkeiten einen einheitlichen Gewerbebetrieb, sodass auch die Sporttätigkeit von der Steuerpflicht erfasst wird. Liegt ein einheitlicher Gewerbebetrieb als Sportler vor, stellen finanzielle Unterstützungsmaßnahmen der Sportförderung aufgrund des weiten Verständnisses des Veranlassungsbegriffs Betriebseinnahmen dar (BFH Urteil vom 15.12.2021, X R 19/19)	<input type="checkbox"/>
<b>Corona-Hilfen</b>		<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Bei Bilanzierenden ist eine Abgrenzung der Beträge erforderlich, wenn die Corona-Hilfen 2023 (z.B. November und Dezember-Hilfen) bereits in der Bilanz für 2022 ausgewiesen wurden		

## 15. Anlage EÜR

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Pflicht zur Abgabe der EÜR in elektronischer Form <b>Ausführungen zum Pkw und Investitionsabzugsbetrag</b>	§ 60 Abs. 4 EStDV  Siehe Anlage G	<input type="checkbox"/>
Buchführungsgrenzen/Schwellenwerte 60.000 € Gewinn/600.000 € Umsatz	§ 141 Abs. 1 AO	<input type="checkbox"/>
Geburtstagsfeier und zugleich Feier der Bestellung zum Steuerberater sind abgrenzbar und damit teilweise Werbungskosten	BFH vom 08.07.2015, VI R 46/15	<input type="checkbox"/>
Verschenkte Kalender und die Aufzeichnungspflichten für Geschenke	FG Baden-Württemberg rechtskräftiges Urteil (durch Rücknahme der Revision XI R 31/16) vom 12.04.2016, 6 K 2005/11	<input type="checkbox"/>
Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer	Zeile 63 Erfassung der Betriebsausgaben aus den abziehbaren Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer einschließlich AfA laut Anlageverzeichnis und Schuldzinsen Beachte BMF-Schreiben vom 06.10.2017 (IV C 6 - S-2145/07/10002:019). Siehe auch BMF-Schreiben vom 15.08.2023, IV C 6 - S-2145/19/10006 :027.	<input type="checkbox"/>
Pauschalierung der Einkommensteuer bei Sachzuwendungen nach § 37b EStG	Übernahme der pauschalen Einkommensteuer nach § 37b EStG für ein Geschenk unterliegt dem Abzugsverbot des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 EStG, soweit bereits der Wert des Geschenks selbst oder zusammen mit der übernommenen pauschalen Einkommensteuer den Betrag von 35 € übersteigt (BFH vom 30.03.2017, IV R 13/14 und BMF vom 28.06.2018, IV C 6 - S-2297-b/14/10001)	<input type="checkbox"/>
Zufluss-/Abflussprobleme des § 11 EStG	BFH vom 27.06.2018, X R 44/16 es bleiben immer 10 Tage, auch wenn der 10. ein Samstag oder Sonntag ist	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
<b>10-Tagesregel des § 11 EStG am Jahresende beachten.</b>	BFH Urteil vom 16.02.2022, X R 2/21 Zahlung und Fälligkeit in den 10 Tagen am Jahresende/-anfang	<input type="checkbox"/>
Private Kfz-Nutzung und Leasingsonderzahlungen	Es ist nicht zu beanstanden, dass bei Anwendung der Billigkeitsregelung zur Kostendeckelung im BMF-Schreiben vom 18.11.2009 (BStBl I 2009, 1326, Rz. 18) für Zwecke der Berechnung der Gesamtkosten eines genutzten Leasingfahrzeugs eine bei Vertragsschluss geleistete Leasingsonderzahlung auch dann periodengerecht auf die einzelnen Jahre des Leasingzeitraums verteilt wird, wenn der Steuerpflichtige seinen Gewinn durch Einnahmenüberschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG ermittelt (BFH Urteil vom 17.05.2022, VIII R 11/20).	<input type="checkbox"/>
Zweifelsfragen zur steuerlichen Behandlung der geringwertigen Wirtschaftsgüter	BMF-Schreiben vom 30.09.2010, IV C 6 - S-2180/09/10001 sowie OFD Frankfurt am Main, Verfügung vom 28.09.2021, S-2180 A - 24 - St 516.	<input type="checkbox"/>
Rücklage für Ersatzbeschaffung	<p><b>BMF Schreiben vom 20.9.2022, IV C 6 -S 2138/19/10002 :003</b></p> <p><b>Vorübergehende Verlängerung der Reinvestitionsfristen</b></p> <p>Die in R 6.6 Abs. 4 Satz 3 bis 6, Absatz 5 Satz 5 und 6 sowie Abs. 7 Satz 3 und 4 EStR geregelten Fristen für die Ersatzbeschaffung oder Reparatur bei Beschädigung nach Bildung einer Rücklage nach R 6.6 Abs. 4 EStR verlängern sich jeweils um drei Jahre, wenn die Rücklage ansonsten am Schluss des nach dem 29.2.2020 und vor dem 1.1.2021 endenden Wirtschaftsjahres aufzulösen wäre.</p> <p>Diese Fristen verlängern sich um zwei Jahre, wenn die Rücklage am Schluss des nach dem 31.12.2020 und vor dem 1.1.2022 endenden Wirtschaftsjahres aufzulösen wäre.</p> <p>Sie verlängern sich um ein Jahr, wenn die Rücklage am Schluss des nach dem 31.12.2021 und vor dem 1.1.2023 endenden Wirtschaftsjahres aufzulösen wäre.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>Berechnung der Überentnahmen</b>	Auch bei Steuerpflichtigen mit einer Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG ist im Rahmen der sinngemäßen Anwendung des § 4 Abs. 4a Sätze 2 und 3 EStG periodenübergreifend zu ermitteln, ob im betrachteten Gewinnermittlungszeitraum Überentnahmen vorliegen. Überentnahmen sind bei Einnahmenüberschussrechnern nicht auf die Höhe eines niedrigeren negativen Kapitalkontos zu begrenzen, das zum Ende des jeweiligen Gewinnermittlungszeitraums nach bilanziellen Grundsätzen vereinfacht ermittelt wird (BFH Urteil vom 17.5.2022, VIII R 38/18)	<input type="checkbox"/>
Nutzungsdauer von Computerhardware und Software zur Dateneingabe und Datenverarbeitung	Beachte hierzu BMF vom 22.02.2022, IV C 3 - S 2190/21/10002 :025	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Übertragung stiller Reserven beim Verkauf bestimmter Anlagegüter (§ 6c EStG)	Verlängerung der Reinvestitionsfrist um 1 Jahr (§ 52 Abs. 14 S. 4 und 5 EStG)	<input type="checkbox"/>
Betriebsausgabenpauschale für Forstwirte	Zeile 25: Angaben zur Betriebsausgabenpauschale für Forstwirte, die aus Zeile 16 der Anlage LuF zu übernehmen sind	<input type="checkbox"/>
Zweifelsfragen zu den steuerlichen Regelungen des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes (ForstSchAusglG)	Mit Schreiben vom 27.07.2021 (IV C 7 - S-1916/20/10003 :002) äußert sich der BMF zu den erhöhten Betriebsausgabenpauschsätzen gem. § 4 ForstSchAusglG.	<input type="checkbox"/>
Anlage AVEÜR	Die Anlage AVEÜR ist mit der Anlage EÜR an das Finanzamt zu übermitteln. Die im amtlich vorgeschriebenen Datensatz mögliche Einzelbezeichnung der Wirtschaftsgüter je Gruppe (z.B. 4 einzelne Kraftfahrzeuge in der Gruppe „Kraftfahrzeuge“) ist freiwillig.	<input type="checkbox"/>

## 16. Anlage Zinsschranke

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Wann ist die Anlage Zinsschranke auszufüllen?	Die Anlage Zinsschranke ist nur dann auszufüllen, wenn die Zinsaufwendungen die Zinserträge um mindestens 3.000.000 € übersteigen oder bereits ein Zinsvortrag festgestellt worden ist.	<input type="checkbox"/>
Festgestellter Zinsvortrag zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Zeile 5: Der festgestellte Zinsvortrag zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres ist einzutragen. Im laufenden Veranlagungsjahr wird dann überprüft, ob ein Abzug dieser Schuldzinsen erfolgen kann. Nähere Einzelheiten s. BMF-Schreiben vom 04.07.2008, BStBl I 2008, 718 Rz. 94.	<input type="checkbox"/>
Praxisfragen bei der Anwendung der Zinsschranke nach § 4h EStG	Zu Praxisfragen bei der Anwendung der Zinsschranke nach § 4h EStG s. Vfg. der OFD Nordrhein-Westfalen vom 11.07.2013, S 2742a – 2003 – St 137, DStR 2013, 1947. Zinsaufwendungen i.S.d. Zinsschrankenregelung des § 4h Abs. 3 S. 2 EStG werden im Revisionsverfahren, BFH: I R 33/19 näher bestimmt. Das FG Münster hat in dem Urteil vom 12.04.2019, 10 K 2859/15 K Aufwendungen für Arrangement Fee nicht dem Zinsaufwand zugerechnet. Hiergegen wendet sich die Revison (BFH-Az.: I R 33/19, XI R 45/19).	<input type="checkbox"/>
Zinsschranke (§ 4h EStG) gilt nur für Vergütungen, die Entgelt für die zeitlich begrenzte Zurverfügungstellung von Fremdkapital sind	Ein Entgelt, mit dem nicht die Möglichkeit zur Nutzung von Fremdkapital, sondern eine andere Leistung des Kreditgebers vergütet wird, ist keine Zinsaufwendung im Sinne des § 4h Abs. 3 Satz 2 EStG. Eine sogenannte "arrangement fee", mit der gesonderte, über die Kapitalüberlassung hinausgehende Leistungen einer Konsortialführerin vergütet werden und die sich nach der vertraglich vereinbarten (und nicht nach der tatsächlich in Anspruch genommenen) Darlehenssumme bemisst,	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	unterfällt nicht der Abzugsbeschränkung des § 4h EStG (BFH Beschluss vom 22.03.2023, XI R 45/19)	
Sanierungsertrag	§ 3a EStG stellt auf Antrag ab 08.02.2017 Sanierungserträge steuerfrei – BMF-Mitteilung vom 07.09.2018, DStR 37/2018, S. VI, der Inkraftsetzungsvorbehalt wird aufgehoben; EU-Vorbehalte bestehen nicht	<input type="checkbox"/>
Gesonderte Feststellung der Steuerfreiheit eines Sanierungsertrags	Ein Unternehmen ist sanierungsbedürftig, wenn es ohne die Sanierung nicht fortgeführt werden kann, was jedenfalls beim Vorliegen eines Insolvenzantragsgrundes der Fall ist. Sanierungsfähigkeit und Sanierungseignung sind gegeben, wenn das Überleben des Unternehmens durch den Schuldenerlass und ggf. weitere Sanierungsmaßnahmen objektiv gesichert ist. Sanierungsabsicht wird vermutet, wenn der Schuldner sanierungsbedürftig ist und der Erlass geeignet war, die Sanierung herbeizuführen (FG Münster, Urteil vom 04.09.2023, 9 K 3511/20 F)	<input type="checkbox"/>

## 17. Anlage N + N-AUS

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Sämtliche Lohnsteuerbescheinigungen für 2023?	Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre?	<input type="checkbox"/>
<b>Neue Anlage Doppelte Haushaltsführung ab 2023</b>	§ 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 EStG Liegen Mehraufwendungen für eine oder mehrere doppelte Haushaltsführung/en vor, ist die gesonderte Anlage N-Doppelte Haushaltsführung zu verwenden	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsdauer 01.01.-31.12.2023 Anzahl der Arbeits-, Urlaubs- und Krankheitstage	Nachweise für Zeit der Nichtbeschäftigung Wege zur Arbeitsstätte/erste Tätigkeitsstätte	<input type="checkbox"/>
Korrekturen der Einnahmen prüfen, Kfz-Nutzung, Zuzahlungen zum Arbeitslohn	Lohnabrechnung Dezember 2023 mit Jahresgesamtwerten abfragen Korrektur der versteuerten Fahrten mit Betriebs-Pkw	<input type="checkbox"/>
Zuzahlungen des Arbeitnehmers mindern den geldwerten Vorteil für überlassene Kfz	Nutzungsvereinbarung, Abrechnung Arbeitgeber und Nachweis der selbst getragenen Kosten	<input type="checkbox"/>
Selbständigkeit versus <b>Scheinselbständigkeit</b> ; Abgrenzung anhand der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts	Die Bundesrechtsanwaltskammer hat mit Stand März 2021 mit einem 14 seitigen Beitrag die Entscheidungen der obersten Gerichte ausgewertet	<input type="checkbox"/>
Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge? Ab wann?	In Zeile 11 sind die steuerbegünstigten Versorgungsbezüge anzugeben. Diese sind in dem in Zeile 6 eingetragenen Bruttoarbeitslohn enthalten.	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	Wichtig für die Höhe des Versorgungsfreibetrages. Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge für mehrere Jahre sind nicht in Zeile 11, sondern in Zeile 16 zu erklären, weil für diese eine ermäßigte Besteuerung in Betracht kommt.	
Kein geldwerter Vorteil durch eine tatsächlich nicht erbrachte Überführungsleistung bei Fahrzeugen	Wird Arbeitnehmern tatsächlich keine Überführungsleistung eines Fahrzeugs erbracht, scheidet insoweit die Annahme eines nach § 8 Abs. 3 S. 1 EStG zu bewertenden geldwerten Vorteils aus (BFH Urteil vom 16.01.2020, VI R 31/17)	<input type="checkbox"/>
Behandlung von Pflegegeldern für die intensivpädagogische Betreuung von Jugendlichen in einer Einrichtung i.S.d. § 34 SGB VIII	Pflegegelder, die für die intensivpädagogische Betreuung mehrerer Jugendlicher in einer Einrichtung i.S.d. § 34 SGB VIII gezahlt werden, sind keine steuerfreien Beihilfen zur unmittelbaren Förderung der Erziehung (BFH Urteil vom 30.11.2022, VIII R 13/19)	<input type="checkbox"/>
Aufmerksamkeiten – keine Einnahmen bis 60 €	R 19.3 Abs. 2 Nr. 3 LStR und BMF vom 19.05.2015, BStBl I 2015, 468	<input type="checkbox"/>
Steuerfreie Aufwandsentschädigungen erhalten?	Wofür (z.B. nebenberuflicher Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder für eine vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit, nebenberufliche Pflege alter, kranker und behinderter Menschen)? Gesetzliche Grundlagen ermitteln (§ 3 ... EStG?)	<input type="checkbox"/>
Arbeitslohnqualität von Arbeitgeberleistungen nach der Abtretung von Ansprüchen aus einer Rückdeckungsversicherung an den Arbeitnehmer	Tritt ein Arbeitgeber Ansprüche aus einer von ihm mit einem Versicherer abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung an den Arbeitnehmer ab und leistet der Arbeitgeber im Anschluss hieran Beiträge an den Versicherer, sind diese Ausgaben Arbeitslohn (BFH Urteil vom 05.07.2012, VI R 11/11)	<input type="checkbox"/>
Tätigkeit im Rahmen der Sicherungsverwahrung	Einnahmen aus einer Tätigkeit, die eine in Sicherungsverwahrung untergebrachte Person in einer Justizvollzugsanstalt erbringt, stellen steuerpflichtigen Arbeitslohn dar (FG Münster vom 20.9.2023, 14 K 1227/21 E)	<input type="checkbox"/>
Forschungspreisgeld als Arbeitslohn eines Hochschulprofessors	Preisgelder, die Steuerpflichtigen verliehen werden, können zu Erwerbseinnahmen und damit zu Arbeitslohn führen, wenn die Zuwendung – unbeschadet ihres besonderen Rechtsgrundes wirtschaftlich den Charakter eines leistungsbezogenen Entgelts hat und nicht für das Lebenswerk, die Persönlichkeit oder das Gesamtschaffen der Steuerpflichtigen verliehen wird. Zwischen einer Habilitation als wissenschaftlicher Forschungsleistung und der Tätigkeit als Hochschulprofessor besteht aufgrund der Dienstverpflichtung eines Hochschulprofessors, Forschung zu betreiben und Forschungsergebnisse zu publizieren, ein hinreichender Zusammenhang dergestalt, dass sich ein Forschungspreis für die Habilitation im weitesten Sinne als Gegenleistung für das Zurverfügungstellen der individuellen Arbeitskraft eines Professors darstellt. Die Erlangung des Preises muss nicht zu den Dienstaufgaben zählen. Es genügt vielmehr, dass die wissenschaftliche Tätigkeit zu den Dienstaufgaben zählt und das Preisgeld anlässlich einer solchen wissenschaftlichen	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	<p>Tätigkeit erworben wurde. Der Veranlassungszusammenhang besteht auch, wenn die Berufung als Professor zeitlich vor der Zuerkennung der Habilitation liegt und die Habilitation keine Voraussetzung für diese Berufung war, jedoch die Habilitation ab dem Zeitpunkt ihrer Zuerkennung die berufliche Tätigkeit als Professor förderte (FG Münster vom 16.03.2022, 13 K 1398/20-E)</p>	
<p>Berechnung des Grundlohns bei steuerfreien Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit</p>	<p>Der für die Bemessung der Steuerfreiheit von Zuschlägen zur Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit maßgebende Grundlohn ist der laufende Arbeitslohn, der dem Arbeitnehmer bei der für ihn maßgebenden regelmäßigen Arbeitszeit für den jeweiligen Lohnzahlungszeitraum arbeitsvertraglich zusteht.</p> <p>Ob und in welchem Umfang der Grundlohn dem Arbeitnehmer tatsächlich zufließt, ist für die Bemessung der Steuerfreiheit der Zuschläge daher ohne Belang (BFH Urteil vom 10.08.2023, VI R 11/21)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Steuerfreie Zuschläge für tatsächlich an Sonn-, Feiertagen oder zur Nachtzeit geleistete Arbeit</p>	<p>BFH Urteil vom 16.12.2021, VI R 28/19</p> <p>Tatsächlich geleistete Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit ist jede zu den begünstigten Zeiten tatsächlich im Arbeitgeberinteresse ausgeübte Tätigkeit des Arbeitnehmers, für die er einen Anspruch auf Grundlohn hat. Die arbeitszeitrechtliche Einordnung der Tätigkeit nach dem Arbeitszeitgesetz ist für die Auslegung des Begriffs der tatsächlich geleisteten Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit i.S.v. § 3b Abs. 1 EStG ohne Bedeutung.</p> <p>Eine konkret (individuell) belastende Tätigkeit des Arbeitnehmers verlangt § 3b EStG für die Steuerfreiheit von Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeitszuschlägen nicht. Erforderlich, aber auch ausreichend ist, dass der Arbeitnehmer eine grundlohnbewehrte Tätigkeit tatsächlich zu den begünstigten Zeiten ausübt.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Berechnung des Grundlohns bei steuerfreien Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit</p>	<p>Der für die Bemessung der Steuerfreiheit von Zuschlägen zur Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit maßgebende Grundlohn ist der laufende Arbeitslohn, der dem Arbeitnehmer bei der für ihn maßgebenden regelmäßigen Arbeitszeit für den jeweiligen Lohnzahlungszeitraum arbeitsvertraglich zusteht.</p> <p>Ob und in welchem Umfang der Grundlohn dem Arbeitnehmer tatsächlich zufließt, ist für die Bemessung der Steuerfreiheit der Zuschläge daher ohne Belang. (BFH, Urteil vom 10.08.2023, VI R 11/21)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Tätigkeiten in Impfzentren</p>	<p>Die an diese Beschäftigten gezahlten Vergütungen unterliegen dem Lohnsteuerabzug (OFD Frankfurt/Main vom 15.03.2021, S 2331 A - 49 - St 210)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Kürzung des Werbungskostenabzugs bei steuerfreien Leistungen aus einem Stipendium</p>	<p>Als Werbungskosten abziehbare Aufwendungen für ein Masterstudium sind um steuerfreie Leistungen zu kürzen, die der Steuerpflichtige aus einem Stipendium erhält (BFH Pressemitteilung vom 10.11.2022, VI R 34/20)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Studienkosten bei Stipendium</p>	<p>Als Werbungskosten abziehbare Ausbildungskosten sind nur</p>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	insoweit um erhaltene Stipendiumsleistungen zu mindern, als diese zum Ausgleich der Bildungsaufwendungen gezahlt werden. Stipendiumsleistungen zur Bestreitung des allgemeinen Lebensunterhalts sind nicht mit Werbungskosten für eine Zweitausbildung zu verrechnen (FG Köln Urteil vom 15.11.2018, 1 K 1246/16)	
Steuerfreiheit von Leistungen aus einem Heisenberg-Stipendium; Festsetzung der Einkommensteuer	Leistungen aus einem Heisenberg-Stipendium können gemäß § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei sein (BFH Beschluss vom 24.10.2023, VIII R 11/22)	<input type="checkbox"/>
Entgeltersatzleistungen – Arbeitslosen-/Mutterschaftsgeld, Kurzarbeiter, Aufstocker, Elterngeld	Jeweilige Bescheinigung der Behörde <b>Nicht</b> zusätzlich im Mantelbogen eintragen!	<input type="checkbox"/>
Kurzarbeitergeld und Zuschüsse des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen sind steuerfrei, unterliegen aber dem Progressionsvorbehalt	Zeile 28 Nach § 3 Nr. 11a EStG gewährte Corona-Zuschüsse bis maximal 1.500 € bleiben auch steuerfrei und unterliegen aber nicht dem Progressionsvorbehalt Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 LStDV)	<input type="checkbox"/>
Kurzarbeitergeld ist steuerfrei, unterliegt aber dem Progressionsvorbehalt	§ 3 Nr. 28a EStG bis 31.12.2022 auch für Zuschüsse des Arbeitgebers	<input type="checkbox"/>
<b>Steuerfreie Zuschüsse nach den §§ 3 Nr. 11b und 11c EStG</b>	<b>Steuerfreier Pflegebonus i.H.v. 4.500 €</b> nach § 23 Abs. 3 IfSG und weiterer <b>Steuerfreier Zuschuss/Sachbezug i.H.v. 3.000 €</b> für jeden Arbeitnehmer	<input type="checkbox"/>
Vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen eines Elektrofahrzeugs ... (§ 3 Nr. 46 EStG)	BMF Schreiben vom 26.10.2017, IV C 5 – S 2334/14/10002-06 2017/0799695. Das o.g. BMF-Schreiben wurde aufgehoben durch BMF, Schreiben vom 11.3.2022, IV A 2 - O 2000/21/10005 :001	<input type="checkbox"/>
Entfernung zur ersten Tätigkeitsstätte? Adresse, Anzahl der Arbeitstage, genutztes Verkehrsmittel. In Kombination mit Dienstreisen	Schreiben betreffend Entfernungspauschale BMF vom 31.10.2013, BStBl I 2013, 1376 Siehe auch BFH vom 19.05.2015, VIII R 12/13	<input type="checkbox"/>
Erste Tätigkeitsstätte von Leiharbeitnehmern	Die Zuweisung eines Leiharbeitnehmers zu einer betrieblichen Einrichtung des Entleihers mit der Formulierung bis auf Weiteres ist nicht als unbefristet i.S.d. § 9 Abs. 4 Satz 3 Alt. 1 EStG anzusehen (FG Niedersachsen, Urteil vom 30.11.2016, 9 K 130/16. Die Rechtsausführungen wurden bestätigt durch BFH Urteil vom 10.4.2019, VI R 6/17	<input type="checkbox"/>
Ersatzleistungen des Arbeitgebers/der Agentur für	Die Arbeitgeberleistungen laut den Nummern 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung werden in den Zeilen 39 und 40	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Arbeit	unter einem eigenen Punkt <b>Ersatzleistungen des Arbeitgebers/der Agentur für Arbeit</b> erfasst.	
Es gibt nur <b>eine</b> erste Tätigkeitsstätte!	Alle weiteren Orte sind wie Dienstreisen zu behandeln! Siehe Reisekostenerlass vom 24.10.2014, BStBI I 2014, 1412	<input type="checkbox"/>
Erste Tätigkeitsstätte bei Ableistung von Arbeitsbereitschafts- und Bereitschaftsruhezeiten	Die Ableistung von Arbeitsbereitschafts- und Bereitschaftsruhezeiten in einer Einrichtung des Arbeitgebers ist eine Tätigkeit i.S.d. § 9 Abs. 4 EStG (BFH, Urteil vom 26.10.2022, VI R 48/20)	<input type="checkbox"/>
Abflugflughafen als erste Tätigkeitsstätte von Piloten und Flugbegleitern	Erforderlich, aber auch ausreichend ist, dass der Arbeitnehmer am Ort der ersten Tätigkeitsstätte zumindest in geringem Umfang Tätigkeiten zu erbringen hat, die er arbeitsvertraglich oder dienstrechtlich schuldet und die zu dem von ihm ausgeübten Berufsbild gehören (FG Hamburg Urteil vom 24.11.2022, 6 K 207/21)	<input type="checkbox"/>
Erste Tätigkeitsstätten durch arbeitsvertragliche Zuordnung bestätigt	BFH vom 04.04.2019, VI R 27/17 BFH vom 10.04.2019, VI R 6/17 BFH vom 11.04.2019, VI R 36/16 BFH vom 11.04.2019, VI R 40/16 BFH vom 11.04.2019, VI R 12/17 (für allgemein anwendbar erklärt durch BMF am 28.8.2019, IV C 5 - S-2353/19/10011 :006)	<input type="checkbox"/>
Als Werbungskosten abzugsfähige Fortbildungskosten, die nicht steuerfrei ersetzt wurden	Zeile 63 Angaben zu den als Werbungskosten abzugsfähigen Fortbildungskosten, soweit sie nicht steuerfrei ersetzt wurden z.B. Prüfungsgebühren, Fachliteratur, Schreibmaterial, Fahrtkosten	<input type="checkbox"/>
Steuerfreie Lohnzuschläge im Profisport	Fahren Profisportler im Mannschaftsbus zu Auswärtsspielen, dann sind die hierfür vom Arbeitgeber geleisteten Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit steuerfrei (BFH Urteil vom 16.12.2021, VI R 28/19)	<input type="checkbox"/>
<b>Einmalige steuerpflichtige Energiepreispauschale von 300 €</b>	Für den Veranlagungszeitraum wurde 2022 wird Anspruchsberechtigten eine <b>einmalige steuerpflichtige Energiepreispauschale</b> in Höhe von <b>300 €</b> gewährt (§§ 112-122 EStG). Aktuell ist eine Klage bezüglich der Rechtmäßigkeit der Besteuerung der <b>Energiepreispauschale</b> beim FG Münster anhängig (Az. 14 K 1425/23 E).	<input type="checkbox"/>
Energiepreispauschale	Die Energiepreispauschale für Versorgungsbeziehende wird als Versorgungsbezug besteuert. Wurde die Energiepreispauschale erst im Jahr 2023 überwiesen, ist diese im Bruttoarbeitslohn enthalten. Diese Daten werden vom Arbeitgeber elektronisch an Ihr Finanzamt übermittelt. Die Energiepreispauschale ist nicht in die Anlage N einzutragen.	<input type="checkbox"/>
Lag eine Behinderung von mehr als 70 % oder Merkmal „G“ vor?	Behindertenausweis – Ansatz der tatsächlichen Fahrtkosten (einfache Entfernung ohne Flugstrecken, die davon mit einem privaten Kfz zurückgelegten Kilometer, die Anzahl der Heimfahrten sowie der in einer gesonderten Aufstellung	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	berechnete Kilometersatz bei Einzelnachweis).	
Beiträge an Berufsverbände oder berufliche Einrichtungen	Zahlungsbelege	<input type="checkbox"/>
Arbeitsmittel, Telefonkosten, Aktentasche, Laptop/PC, Bewerbungsfotos, Fahrten zur Bewerbung, Reinigungskosten, Bewirtungskosten, wenn mit Arbeitgeber abgestimmt ...	Zahlungsbelege: Mögliche ermittelte Pauschalen für Reinigung der Berufskleidung durch die Berufsverbände erfragen/beachten (Polizisten, Pfarrer, ...) GWG bis 800 €	<input type="checkbox"/>
Abzug von Aufwendungen einer Ruhestandsbeamtin im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Gewerkschaftstätigkeit als Werbungskosten	<b>BFH, Urteil vom 28.06.2023, VI R 17/21</b> Aufwendungen einer Ruhestandsbeamtin im Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Gewerkschaftstätigkeit sind als Werbungskosten bei ihren Versorgungsbezügen zu berücksichtigen (Anschluss an das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 28.11.1980, VI R 193/77).	<input type="checkbox"/>
<b>Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags ab 2022</b>	<b>Der Arbeitnehmerpauschbetrag beträgt ab 2022 1.200 € (§ 9a S.1 Nr.1 EStG)</b>	<input type="checkbox"/>
Dienstreisen – Entfernung – Unterkunft – Einzelkosten – <b>BMF vom 24.10.2014, BStBl I 2014, 1412</b>	Zahlungsbelege: Nachweis des beruflichen Zusammenhangs (Erstattungen durch Arbeitgeber?) BMF „Knabbererlass“ vom 19.05.2015; siehe Internetseite BMF	<input type="checkbox"/>
Steuerliche Behandlung der Überlassung von (Elektro-)Fahrrädern	Hierzu s. Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Erlass (koordinierter Ländererlass) vom 13.03.2019, 3 - S-2334 / 187	<input type="checkbox"/>
Aufwendungen für ein <b>häusliches Arbeitszimmer?</b> in Corona-Zeiten unverändert	nahezu ausschließlich berufliche Nutzung erforderlich. Mietvertrag wegen Aufteilung bei gemeinsamen Vertrag.	<input type="checkbox"/>
Aufwendungen für die Inanspruchnahme einer Eventagentur bei der Bewertung von Sachzuwendungen nach § 8 Abs. 2 Satz 1 und nach § 37b Abs. 1 Satz 2 EStG	BFH vom 15.10.2020, VI R 13/18 Unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe für die §§ 8 Abs. 2 und 37b EStG	<input type="checkbox"/>
<b>Berücksichtigung von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer bei Ehegatten/Lebenspartner; Änderung der Rechtsauffassung (H 4.7 „Drittaufwand“ EStH)</b>	Grundstücksorientierte Aufwendungen sind immer nur dem Eigentümer, ggf. <b>anteilig</b> , zuzurechnen (FSen Bremen, Erlass vom 04.11.2019, 900-S2145-1/2014-1/2016-11-1)	<input type="checkbox"/>
Häusliches Arbeitszimmer und Arztpraxis im selbst genutzten Wohnhaus; Schreibtischarbeitsplatz als anderer Arbeitsplatz; objektbezogene Abzugsbeschränkung	Die Aufwendungen für ein in einem selbst genutzten Wohnhaus befindliches häusliches Arbeitszimmer unterliegen auch dann der Abzugsbeschränkung des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 b EStG, wenn in demselben Wohnhaus eine Arztpraxis eingerichtet ist und die in dem häuslichen Arbeitszimmer durchgeführten Arbeiten ausschließlich im Zusammenhang mit einer häuslichen Arztpraxis stehen (BFH	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	Urteil vom 20.11.2003, IV R 30/03)	
Steuerliche Berücksichtigung der Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer bei gesundheitsbedingten Einschränkungen	Eine Arbeitnehmerin, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen den von ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Arbeitsplatz nicht an allen Werktagen nutzen kann, sondern stattdessen zur Aufrechterhaltung ihrer Gesundheit gehalten ist, ihrer Berufstätigkeit in ihrem häuslichen Arbeitszimmer nachzugehen, kann die Aufwendungen hierfür als Werbungskosten in Höhe von höchstens 1.250 € im Jahr steuerlich geltend machen (FG Berlin-Brandenburg, Pressemitteilung vom 12.12.2022, 5 K 5138/21)	<input type="checkbox"/>
Erstattung eines Verdienstausfallschadens nach der sogenannten modifizierten Nettolohnmethode	Erhält der Steuerpflichtige nach einem erlittenen Unfall eine Verdienstausfallentschädigung, deren Höhe nach der sogenannten modifizierten Nettolohnmethode berechnet wird, was bedeutet, dass auch die auf den tatsächlich ausbezahlten Vorschuss (Nettolohn) nach den Verhältnissen des Steuerpflichtigen entfallende Einkommensteuer erstattet wird, so gehört auch die ersetzte Mehrentschädigung in Form der sich ergebenden Mehrsteuer zu den Einkünften nach § 24 Nr. 1 Buchst. a EStG. Eine in einem Jahr zusammengeballte Auszahlung der Erstattung der Steuerlast für mehrere Vorjahre unterfällt nicht der Tarifermäßigung für außerordentliche Einkünfte. Eine Herausnahme einzelner zusammengeballter Zahlungen aus dem Gesamtkomplex über einen langen Zeitraum regelmäßig erfolgender, nicht zusammengeballter Zahlungen ist nicht gerechtfertigt (FG Baden-Württemberg, Urteil vom 23.11.2022, 7 K 195/21).	<input type="checkbox"/>
Umzugskosten als Werbungskosten	Umzugskosten können beruflich veranlasst sein, wenn der Umzug zu einer wesentlichen Erleichterung der Arbeitsbedingungen führt. Dies kann für das Streitjahr 2020 auch anzunehmen sein, wenn ein Umzug erfolgt, um für jeden Ehegatten in der neuen Wohnung ein Arbeitszimmer einzurichten, damit diese im Homeoffice wieder ungestört ihrer jeweiligen Tätigkeit nachgehen können (FG Hamburg Mitteilung vom 03.07.2023, 5 K 190/22)	<input type="checkbox"/>
Unbelegte Brötchen sind kein Frühstück/geldwerter Vorteil	Ohne Aufstrich oder Belag kein einfaches Frühstück (BFH vom 03.07.2019, VI R 36/17). Für allgemein anwendbar erklärt durch BMF am 25.11.2020, IV C 5 - S-2353/19/10011 :006.	<input type="checkbox"/>
Unterkunftskosten bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland ist im Einzelfall zu prüfen, welche Unterkunftskosten notwendig sind (entgegen: BMF vom 25.11.2020, BStBl I 2020, 1228, Rz 112). Bei einer beamtenrechtlich zugewiesenen Dienstwohnung sind die Unterkunftskosten am ausländischen Beschäftigungsort stets in tatsächlicher Höhe als Werbungskosten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung abzugsfähig (BFH Urteil vom 09.08.2023, VI R 20/21)	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Keine Steuerbefreiung gemäß § 3 Nr. 1 Buchst. d EStG bei Zuschüssen aufgrund eines Tarifvertrags	Tarifvertragliche Zuschüsse einer Rundfunkanstalt an eine selbständige Journalistin anlässlich ihrer Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht gemäß § 3 Nr. 1 Buchst. d EStG steuerfrei. Die Vorschrift des § 3 Nr. 1 Buchst. d EStG verletzt insoweit nicht den allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes (BFH Urteil vom 28.09.2022, VIII R 39/19)	<input type="checkbox"/>
Erste Tätigkeitsstätte	Eine überwiegend im Außendienst tätige Mitarbeiterin des allgemeinen Ordnungsdienstes hat im Ordnungsamt, dem sie zugeordnet ist, ihre erste Tätigkeitsstätte, wenn sie dort zumindest in geringem Umfang Tätigkeiten zu erbringen hat, die sie dienstrechtlich schuldet und die zu dem Berufsbild einer Mitarbeiterin des allgemeinen Ordnungsdienstes gehören (BFH Urteil vom 12.07.2021, VI R 9/19)	<input type="checkbox"/>
Kein Werbungskostenabzug für Familienheimfahrten bei Zuzahlungen an den Arbeitgeber für die Nutzungsüberlassung eines Dienstwagens	Nutzt ein Arbeitnehmer ein ihm von seinem Arbeitgeber auch zur außerdienstlichen Nutzung überlassenes Kfz für Familienheimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung, scheidet ein Werbungskostenabzug auch dann aus, wenn der Arbeitnehmer hierfür ein Nutzungsentgelt leisten muss oder individuelle Kfz-Kosten zu tragen hat (BFH Urteil vom 04.08.2022, VI R 35/20)	<input type="checkbox"/>
Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften können von Lehrern als Werbungskosten berücksichtigt werden	Nachweis der erworbenen Bücher und Zeitschriften sowie Einzelaufstellung nach dem BFH Urteil vom 20.05.2010, BFH/NV 2010, 2316	<input type="checkbox"/>
Doppelte Haushaltsführung – wohnt mindestens 1 Stunde vom Arbeitsort entfernt – seit 2014 bis 1.000 € monatlich – Heimfahrten nachweisen! Umgekehrte Besuchsfahrten durch den Ehegatten nicht abzugsfähig; BFH vom 12.07.2017, VI R 42/15 BFH, Urteil vom 03.04.2019, VI R 15/17 Anfallende Vorfälligkeitsentschädigung Veräußerung einer Zweitwohnung am Beschäftigungsort anlässlich der Beendigung einer aus beruflichem Anlass begründeten doppelten Haushaltsführung stellt keine Werbungskosten dar.	Mietverträge beider Haushalte, Kostennachweise; Lebensmittelpunkt am ersten Haushalt Nachweis finanzieller Beteiligung. Möglicher Erwerb von <b>Einrichtungskosten</b> nicht in 1.000 €-Grenze einbeziehen; BFH vom 04.04.2019, VI R 18/17, DStR 2019, 1194	<input type="checkbox"/>
Zahlungen von 50.000 € bzw. 1,3 Mio. € sind kein steuerfreies Trinkgeld	Zahlungen in Höhe von 50.000 € bzw. rund 1,3 Mio. € sind regelmäßig keine steuerfreien Trinkgelder, sondern steuerpflichtiger Arbeitslohn (FG Köln vom 14.12.2022, 9 K 2507/20, 9 K 2814/20)	<input type="checkbox"/>
Doppelte Haushaltsführung - Hauptwohnung am Beschäftigungsort	Eine doppelte Haushaltsführung liegt nicht vor, wenn die Hauptwohnung ebenfalls am Beschäftigungsort belegen ist und die Arbeitsstätte von dieser Wohnung in zumutbarer	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	Weise täglich erreicht werden kann BFH Urteil vom 16.01.2018, VI R 2/16	
Berücksichtigung der Verpflegungsmehraufwendungen im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung als Werbungskosten	Das FG Baden-Württemberg mit Urteil vom 12.12.2017 (5 K 432/17) hat entschieden, dass der im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung anzusetzende Verpflegungsmehraufwand gem. § 9 Abs. 4a S. 8 EStG insoweit zu kürzen ist, als dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber eine Gemeinschaftsverpflegung unentgeltlich angeboten wird. Das gilt selbst dann, wenn der Arbeitnehmer an einzelnen Mahlzeiten generell tatsächlich nicht teilnimmt.	<input type="checkbox"/>
Abzugsfähigkeit von Stellplatzkosten im Rahmen einer beruflich veranlassten doppelten Haushaltsführung	Niedersächsisches FG Urteil vom 16.03.2023, 10 K 202/22 Stellplatzkosten im Rahmen einer beruflich veranlassten doppelten Haushaltsführung gehören auch nach der gesetzlichen Neufassung des § 9 Abs. 1 Nr. 5 EStG zu den sonstigen (in voller Höhe abziehbaren) Mehraufwendungen (entgegen BMF-Schreiben vom 25.11.2020, IV C 5 - S 2353/19/10011:006 zur steuerlichen Behandlung der Reisekosten von Arbeitnehmern, BStBl I 2020, 1228)	<input type="checkbox"/>
Erhöhung der Entfernungspauschale ab dem 21 km	Die <b>Entfernungspauschale</b> beträgt ab dem 21 ten Km 0,38 € für jeden vollen Kilometer der Entfernung	<input type="checkbox"/>
Entfernungspauschale bei Hin- und Rückweg an unterschiedlichen Arbeitstagen	BFH vom 12.02.2020, VI R 42/17	<input type="checkbox"/>
Entfernungspauschale bei arbeitstäglichen Aufsuchen eines vom Arbeitgeber festgelegten Sammelpunkts	Die Anwendung der Entfernungspauschale setzt gem. § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4a S. 3 EStG voraus, dass der Arbeitnehmer den Ort oder das weiträumige Gebiet zur Aufnahme der Arbeit aufgrund einer Weisung des Arbeitgebers zum einen typischerweise arbeitstäglich sowie dauerhaft aufzusuchen hat (BFH Urteil vom 19.04.2021, VI R 6/19)	<input type="checkbox"/>
Abzug von Taxikosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz lediglich in Höhe der Entfernungspauschale	Ein Arbeitnehmer kann für seine Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz auch bei Nutzung eines Taxis lediglich in Höhe der Entfernungspauschale Aufwendungen als Werbungskosten von der Steuer absetzen (BFH Pressemitteilung vom 03.11.2022, VI R 26/20)	<input type="checkbox"/>
Reisekosten bei Aufsuchen einer Bildungseinrichtung "außerhalb eines Dienstverhältnisses"	Eine Bildungsstätte wird "außerhalb des Dienstverhältnisses" aufgesucht, wenn der Besuch nicht auf einer Weisung des Arbeitgebers als Ausfluss dessen Direktionsrechts beruht und der Arbeitgeber sich auch ansonsten nicht wesentlich organisatorisch oder finanziell an der Bildungsmaßnahme beteiligt. Ein steuerfreier Zuschuss zu der Bildungsmaßnahme ist werbungskostenmindernd nach dessen wirtschaftlichen Zusammenhang zu berücksichtigen. Das Zu- und Abflussprinzip gilt insoweit nicht (Niedersächsisches FG Urteil vom 20.09.2023, 4 K 20/23)	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Zuschüsse des Arbeitgebers zu den Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr während der Gültigkeitsdauer des 9 €-Tickets	BMF Schreiben vom 30.5.2022, IV C 5 - S 2351/19/10002 :007	<input type="checkbox"/>
Doppelte Haushaltsführung mit ganzer Familie Lebensmittelpunkt am Heimatort, dann kann die ganze Familie auch doppelten Haushalt am Tätigkeitsort haben	FG Münster vom 26.09.2018, 7 K 3215/16. Mindestbedingungen für Lebensmittelpunkt am Heimatort erfüllen. BFH vom 01.10.2019, VIII R 29/16, nachdem für beiderseits berufstätige Ehegatten, die mit ihren Kindern am Beschäftigungsort in einer familiengerechten Wohnung leben, der Mittelpunkt der Lebensinteressen im Rahmen einer Gesamtwürdigung der Umstände des Einzelfalls nach den in der höchstrichterlichen Rechtsprechung entwickelten Kriterien zu bestimmen ist. Danach gilt die Vermutung, dass sich der Mittelpunkt der Lebensinteressen unter diesen Umständen in der Regel an den Beschäftigungsort verlagert, auch wenn die frühere Familienwohnung beibehalten und zeitweise noch genutzt wird. Der Steuerpflichtige kann Umstände des Einzelfalls darlegen, die entgegen der Regelvermutung auf Grundlage der erforderlichen Gesamtwürdigung für einen Lebensmittelpunkt außerhalb des Beschäftigungsorts sprechen.	<input type="checkbox"/>
Lagen beruflich veranlasste Umzugskosten vor? Ab wann beruflich veranlasst?	Umzugskosten neu ab 01.04.2021 und 01.04.2022 BMF vom 21.07.2021, IV C 5 – S 2353/20/10004 :002	<input type="checkbox"/>
Wohnung am Arbeitsort gesondert als Werbungskosten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung abziehbar	FG München Urteil vom 26.11.2021, 8 K 2143/21 Eine Zweitwohnungssteuer für das Unterhalten einer Wohnung am Ort der ersten Tätigkeitsstätte im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung gehört nicht zu den „Unterkunftskosten“ i.S.v. § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Satz 4 EStG und ist zusätzlich zu dem Höchstbetrag von 1.000 € monatlich als Werbungskosten abziehbar (gegen BMF, Schreiben vom 24.10.2014, IV C 5 – S 2353/14/10002). Zu den Unterkunftskosten gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Satz 4 EStG gehören nicht die (gesamten) Kosten des Zweithaushalts, sondern nur die Kaltmiete zuzüglich der Betriebskosten. Nicht darunter fallen Aufwendungen, die mittelbar oder gelegentlich im Zusammenhang mit der Anmietung einer Wohnung am Ort der ersten Tätigkeitsstätte entstehen.	<input type="checkbox"/>
Werbungskostenabzug von Aufwendungen für ausschließlich von einem Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft genutztes Arbeitszimmer	Es besteht ein voller Werbungskostenabzug von Aufwendungen für das ausschließlich von einem Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft genutzte Arbeitszimmer in einer gemeinsam angemieteten Wohnung (FG Düsseldorf Mitteilung vom 13.10.2022, 3 K 2483/20-E)	<input type="checkbox"/>
Lohnsteuerliche Behandlung der Überlassung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs an Arbeitnehmer	BMF vom 03.03.2022, IV C 5 - S 2334/21/10004 :001	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Aufzeichnungen des Arbeitgebers beinhalten keine genaue Anfangs- und Schlusszeit der jeweiligen Nachtarbeit – Anwendung des § 3b EStG möglich	Liegen die materiell-rechtlichen Voraussetzungen des § 3b Abs. 1 EStG unstreitig vor, dann bildet der bloße Umstand, dass die Aufzeichnungen des Arbeitgebers keine genaue Anfangszeit und Schlusszeit der jeweiligen Nachtarbeit beinhalten, keinen Grund, um von einer Anwendung des § 3b EStG abzusehen. (Schleswig-Holsteinisches FG, Urteil vom 9.11.2022, 4 K 145/20)	<input type="checkbox"/>
BFH, Urteil vom 16.01.2019 VI R 24/16 Sky-Bundesliga-Abo als Werbungskosten	Die Aufwendungen eines Fußballtrainers für ein Sky-Bundesliga-Abo können Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit sein, wenn tatsächlich eine berufliche Verwendung vorliegt.	<input type="checkbox"/>
Abzug von Aufwendungen einer Ruhestandsbeamtin im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Gewerkschaftstätigkeit als Werbungskosten	BFH Urteil vom 28.06.2023, VI R 17/21 Aufwendungen einer Ruhestandsbeamtin im Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Gewerkschaftstätigkeit sind als Werbungskosten bei ihren Versorgungsbezügen zu berücksichtigen (Anschluss an das Urteil des BFH vom 28.11.1980, VI R 193/77)	<input type="checkbox"/>
Rechnerische Aufteilung des Arbeitslohns bei Auslandstätigkeitserlass	Bei Anwendung des Auslandstätigkeitserlasses ist der Arbeitslohn nach den tatsächlichen Arbeitstagen aufzuteilen (vgl. Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14.3.2017, BStBl I 2017, 473). Dabei sind die Arbeitstage im ATE-Staat zu den Jahresarbeitstagen im In- und Ausland ins Verhältnis zu setzen.	<input type="checkbox"/>
Sind Aufwendungen für einen Schulhund oder Therapiehund Werbungskosten?	Aufwendungen für einen Schulhund einer Lehrerin können bis zu 50 % als Werbungskosten abgezogen werden, wenn der Hund innerhalb einer regelmäßig fünftägigen Unterrichtswoche arbeitstäglich in der Schule eingesetzt wird. Aufwendungen für die Ausbildung eines Schulhundes zum Therapiehund sind regelmäßig in voller Höhe beruflich veranlasst und als Werbungskosten abziehbar (BFH, Urteil vom 14.01.2021, VI R 15/19)	<input type="checkbox"/>
Umwidmung von Wirtschaftsgütern (H 9.12 „Absetzung für Abnutzung“ LStH)	Zuvor privat genutzte Wirtschaftsgüter, die in der Corona Krise beruflich genutzt werden => bei Einlage mit Buchwert berücksichtigen	<input type="checkbox"/>
Geldwerter Vorteil bei Pfarrdienstwohnungen	OFD Frankfurt VfG. vom 13.07.2017, S 2334 A – 49 – St 211	<input type="checkbox"/>
Unangekündigte Wohnungsbesichtigung durch einen Flankenschutzprüfer	Die unangekündigte Wohnungsbesichtigung durch einen Beamten der Steuerfahndung als sog. Flankenschutzprüfer zur Überprüfung der Angaben des Steuerpflichtigen zu einem häuslichen Arbeitszimmer im Besteuerungsverfahren ist wegen Verstoßes gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz rechtswidrig, wenn der Steuerpflichtige bei der Aufklärung des Sachverhalts mitwirkt. Dies gilt auch dann, wenn der Steuerpflichtige der Ortsbesichtigung zustimmt und deshalb kein schwerer Grundrechtseingriff in Art. 13 Abs. 1 GG vorliegt (BFH-Urteil vom 12.07.2022, VIII R 8/19)	<input type="checkbox"/>
Häusliches Arbeitszimmer eines Gutachters kann in voller Höhe	Das häusliche Arbeitszimmer eines u. a. von Gerichten beauftragten psychologischen Gutachters kann den	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
abzugsfähig sein	Mittelpunkt dessen beruflicher Tätigkeit darstellen, mit der Folge, dass die Aufwendungen unbegrenzt als Werbungskosten abzugsfähig sind (FG Münster, Mitteilung vom 15.09.2022, 8 K 3186/21-E)	
Ertragsteuerliche Beurteilung der betrieblichen und beruflichen Betätigung in der häuslichen Wohnung nach § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 6b und 6c, § 9 Absatz 5 Satz 1 und § 10 Absatz 1 Nummer 7 Satz 4 EStG; Neuregelung durch das Jahressteuergesetz 2022	Das BMF-Schreiben vom 15.08.2023, IV C 6 - S-2145/19/10006 :027 ergeht zur Neuregelung des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b und 6c EStG in der Fassung des Jahressteuergesetzes 2022. Die Neuregelung ist für nach dem 31. Dezember 2022 in der häuslichen Wohnung ausgeübte Tätigkeiten anzuwenden (§ 52 Abs. 6 Satz 12 EStG). Das BMF-Schreiben vom 6.10.2017 (BStBl 2017 I S. 1320) ist für die zuvor geltende Rechtslage weiterhin anzuwenden.	<input type="checkbox"/>
Stipendiatenzahlungen zur Unterhaltssicherung während eines Medizinstudiums als Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit	FG München Urteil vom 02.12.2021, 13 K 1971/20 Stipendiatenzahlungen zur Unterhaltssicherung während eines Medizinstudiums führen zu Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit, wenn nach dem Vertrag über die Studienbeihilfe bereits während des Studiums eine Eingliederung des Stipendiaten in den Betrieb des Förderers angelegt ist, der Förderer das Recht hat, den Einsatzbereich des Stipendiaten als Weiterbildungsarzt zu bestimmen und ein konkreter Veranlassungszusammenhang des Stipendiums mit einer Entlohnung der künftig vorgesehenen Beschäftigung als Arzt auf einer Weiterbildungsstelle begründet worden ist.	<input type="checkbox"/>
Nutzungsdauer für digitale Wirtschaftsgüter beträgt 1 Jahr (sofortige Betriebsausgaben)	Sofort und in voller Höhe als Werbungskosten ansetzen	<input type="checkbox"/>
Pauschale für Home-Office	5 € täglich bis maximal 600 € je Kalenderjahr für <b>Arbeiten von Zuhause</b> Ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausgeübte Tätigkeit ohne Arbeitszimmer (siehe aber auch BMF vom 09.07.2021, IV C 6 – S 2145/19/10006 :013)	<input type="checkbox"/>
Steuerbefreiung für arbeitgebergeförderte Präventions- und betriebliche Gesundheitsförderung (§ 3 Nr. 34 EStG)	BMF Schreiben vom 20.04.2021, IV C 5 – S 2342/20/10003 :003	<input type="checkbox"/>
Kürzung der Verpflegungspauschalen im Fall der Mahlzeitengestellung	Verpflegungspauschalen sind auch dann nach § 9 Abs. 4a Satz 8 EStG zu kürzen, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Mahlzeiten zur Verfügung stellt, der Arbeitnehmer aber nicht über eine erste Tätigkeitsstätte verfügt (BFH Urteil vom 12.07.2021, VI R 27/19)	<input type="checkbox"/>
Auslandsreisen	BMF vom 21.11.2023, IV C 5 – S2353/19/10010 :005	<input type="checkbox"/>
Steuerfreiheit der Vorteile des Arbeitnehmers aus der Nutzung eines betrieblichen	Die Erstattung von Telefonkosten für einen vom Arbeitnehmer abgeschlossenen Mobilfunkvertrag durch den Arbeitgeber ist auch dann nach § 3 Nr. 45 EStG steuerfrei,	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Telekommunikationsgeräts	wenn der Arbeitgeber das Mobiltelefon, durch dessen Nutzung die Telefonkosten entstanden sind, von dem Arbeitnehmer zu einem niedrigen, auch unter dem Marktwert liegenden Preis erworben hat und er das Mobiltelefon dem Arbeitnehmer unmittelbar danach wieder zur privaten Nutzung überlässt (BFH Urteil vom 23.11.2022, VI R 50/20)	
Doppelte Haushaltsführung - Hauptwohnung am Beschäftigungsort	Eine doppelte Haushaltsführung liegt nicht vor, wenn die Hauptwohnung, d.h. der eigene Hausstand i.S.d. § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Satz 2 EStG, ebenfalls am Beschäftigungsort belegen ist (BFH Urteil vom 16.11.2017, VI R 31/16)	<input type="checkbox"/>
Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer	Zeile 60 Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sind Werbungskosten, wenn dieses den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet. Es kann der Ansatz der tatsächlich auf das häusliche Arbeitszimmer entfallenden Aufwendungen oder die Jahrespauschale von 1.260 € erfolgen. Für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines häuslichen Arbeitszimmers nicht vorliegen, ist die Jahrespauschale um jeweils ein Zwölftel zu mindern.	<input type="checkbox"/>
Doppelte Haushaltsführung	Erhöhung der Heimfahrtenpauschale ab 21.km auf 0,38 €	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen einer doppelten Haushaltsführung bei Auslandsbezug	Die für eine doppelte Haushaltsführung erforderliche finanzielle Beteiligung an den Kosten der Lebensführung muss bei Fällen mit Auslandsbezug nicht unterstellt werden, nur weil der Arbeitnehmer verheiratet ist. Die Finanzverwaltung ist dazu berechtigt, sich in jedem Einzelfall die finanzielle Beteiligung an den Kosten der Lebensführung nachweisen zu lassen (Niedersächsisches FG, Urteil vom 21.09.2022, 9 K 309/20)	<input type="checkbox"/>
Kein Werbungskostenabzugsverbot gemäß § 12 Nr. 3 EStG bei der Haftungsanspruchnahme des Geschäftsführers für Lohnsteuer, die auf den eigenen Arbeitslohn entfällt	Aufwendungen eines angestellten Geschäftsführers zur Tilgung von Haftungsschulden sind auch insoweit als Werbungskosten bei dessen Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit abziehbar, als die Haftung auf nicht abgeführter Lohnsteuer beruht, die auf den Arbeitslohn des Geschäftsführers entfällt. Das Abzugsverbot gemäß § 12 Nr. 3 EStG steht dem nicht entgegen (BFH Urteil vom 08.03.2022, VI R 19/20)	<input type="checkbox"/>
Abgeltungszahlung für Versorgungsbezüge an NATO-Mitarbeiter ist Arbeitslohn	Eine Einmalzahlung zur Abgeltung von Versorgungsbezügen der NATO an einen ehemaligen Angestellten führt zu steuerpflichtigen Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit (FG Münster vom 17.5.2023, 14 K 3421/20-E)	<input type="checkbox"/>
<b>Berufliche Betätigung in der häuslichen Wohnung – häusliches Arbeitszimmer oder Tagespauschale – Änderung ab 2023</b>	BMF vom 15.08.2023, IV C 6 – S 2145/19/10006 :027, DOK 2023/0007603	<input type="checkbox"/>
Tagespauschale (bei beruflicher	Zeile 61 und 62	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Tätigkeit im Homeoffice)	Für Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ganz oder überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt und die erste Tätigkeitsstätte nicht aufgesucht wurde, kann ein Betrag von 6 € je Kalendertag als Werbungskosten angesetzt werden (Tagespauschale), maximal aber 1.260 €	

## 18. Anlage KAP

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Steuerbescheinigungen sind nur auf Verlangen des Finanzamts (Anforderung) vorzulegen. Lediglich Verluste und Steuerabzugsbeträge aus anderen Einkünften sind nachzuweisen	§ 36 Abs. 2 Nr. 2 S. 3 EStG	<input type="checkbox"/>
Regelanfrage beim Bundeszentralamt für Steuern zum Kirchensteuerabzug durch Banken und Kapitalgesellschaften einmal jährlich in der Zeit 01.09.–31.10.	§ 51a Abs. 2c S. 1 Nr. 3 EStG Insbesondere bei Kapitalgesellschaften wird diese Pflicht nicht immer beachtet. Nur noch über das BOP online-Portal ( <a href="https://www.elster.de/bportal/start">https://www.elster.de/bportal/start</a> ) möglich	<input type="checkbox"/>
Einzelfragen zur Abgeltungsteuer	BMF vom 19.5.2022, IV C 1 - S 2252/19/10003 :009 mit Ergänzungen durch: BMF vom 20.12.2022, IV C 1 - S-2252/19/10003 :011	<input type="checkbox"/>
Ist der persönliche Steuersatz günstiger als 25 %?	Sämtliche Steuerbescheinigungen aller Banken anfordern. Günstigerprüfung Ggf. zusätzlicher Altersentlastungsbetrag	<input type="checkbox"/>
Negative Einlagezinsen von Bankinstituten sind keine negativen Kapitalerträge	Keine (negativen) Zinsen nach § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG, sondern Gebühren, die mit dem Sparer-Pauschbetrag abgegolten sind; siehe auch Rz. 129a des BMF Schreibens vom 19.5.2022, IV C 1 - S 2252/19/10003 :009	<input type="checkbox"/>
Anwendung der Besteuerung der Investmentfonds	Steuerbescheinigungen und Nachweise für Alt-Anteile BMF vom 27.06.2018, IV C 1-S 2401/0810001:019	<input type="checkbox"/>
Fiktiver Veräußerungsgewinn /-verlust zum 31.12.2017	Zeile 57 Zusätzlich zu den Zeilen 46 bis 54 sind die Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung zum 31. Dezember 2017 nach den am 31. Dezember 2017 geltenden Regelungen zu ermitteln und einzutragen, die nicht bestandsgeschützten Alt-Anteile tatsächlich veräußert wurden. Zur Ermittlung des fiktiven Veräußerungsgewinns beachte insbesondere § 8 Abs. 5 InvStG 2004 und BMF vom 18.8.2009, BStBl I 2009, 931	<input type="checkbox"/>
Sind die versteuerten Einnahmen zu korrigieren? Bausparerträge, Veräußerungsnebenkosten,	Steuerbescheinigung/Nachweis der Aufwendungen. Doppelte Besteuerung der ausländischen Investmentanteile vermeiden. Zweite Seite der Steuerbescheinigung beachten!	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
ausländische Investmentfonds ...		
Stückzinsen bei Zufluss nach dem 31.12.2008 unterliegen der Abgeltungsteuer	BFH vom 07.05.2019, VIII R 31/15, DStR 2019, 911	<input type="checkbox"/>
<b>Kapitalertragsteuer; Ausstellung von Steuerbescheinigungen für Kapitalerträge nach § 45a Abs. 2 und 3 EStG</b>	BMF vom 23.05.2022, IV C 1 - S 2401/19/10001 :006	<input type="checkbox"/>
Einzelfragen zur Ausstellung von Steuerbescheinigungen und zur Datenübermittlung nach Maßgabe des § 45b und § 45c EStG	Zu Einzelfragen zur Ausstellung von Steuerbescheinigungen und zur Datenübermittlung nach Maßgabe des § 45b und § 45c EStG (Kapitalertragsteuer) siehe BMF vom 06.11.2023, IV C 1 - S-2410/22/10001 :001	<input type="checkbox"/>
Anwendungsfragen zum InvStG	BMF vom 21.05.2019, IV C 1-S 1980-1/16/10010:001. Das BMF hat das o.g. BMF-Schreiben ergänzt und geändert s. BMF vom 06.09.2022, IV C 1 - S-1980 -1/19/10008 :025 Das BMF hat das o.g. BMF-Schreiben ergänzt und geändert s. BMF vom 05.09.2023, IV C 1 - S-1980 -1/19/10008 :028	<input type="checkbox"/>
Lag in den Vorjahren eine Depotübertragung vor und jetzt Ersatzbemessungsgrundlage angesetzt?	Steuerbescheinigung und Nachweis der ursprünglichen Anschaffungskosten der Wertpapiere	<input type="checkbox"/>
Begrenzung ab 01.01.2016 für Dividendenstripping	§ 36a EStG BMF vom 03.04.2017, IV C 1 - S 2299/16/10002 Bei Dividenden ab 20.000 € Ansatz der Kapitalertragsteuer prüfen	<input type="checkbox"/>
Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i.S.d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvG	Zeile 10: Eintrag von ab dem 1. Januar 2018 eintretenden Wertveränderungen von bestandsgeschützten Alt-Anteilen (vor dem 1. Januar 2009 erworbene und seitdem im Privatvermögen gehaltene Investmentanteile), die höher als 100.000 € sind.	<input type="checkbox"/>
Verbleibende Freibeträge für bestandsgeschützte Investmentfondsanteile sind in der Anlage Sonstiges Zeile 20 einzutragen	Anlage Sonstiges Zeile 20	<input type="checkbox"/>
Berücksichtigung von zurückgezahlten Erstattungszinsen im Sinne des § 233a Abs. 1 AO als negative Einnahmen aus Kapitalvermögen	Werden Erstattungszinsen zur Einkommensteuer im Sinne des § 233a Abs. 1 AO zugunsten des Steuerpflichtigen festgesetzt und an ihn ausgezahlt, und zahlt der Steuerpflichtige diese Zinsen aufgrund einer erneuten Zinsfestsetzung nach § 233a Abs. 5 Satz 1 AO an das Finanzamt zurück, kann die Rückzahlung zu negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 7 Satz 3 EStG führen. Das Entstehen negativer Einnahmen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 7 Satz 3 EStG setzt voraus, dass die vom Steuerpflichtigen aufgrund der erneuten Zinsfestsetzung zu	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	zahlenden Zinsen auf denselben Unterschiedsbetrag und denselben Verzinsungszeitraum entfallen wie die aufgrund der früheren Zinsfestsetzung erhaltenen Erstattungszinsen (BFH Beschluss vom 01.08.2023, VIII-R-8/21)	
Verpflichtung zur Abgabe einer Kapitalertragsteueranmeldung	Die Aufforderung, eine Kapitalertragsteueranmeldung abzugeben, ist ermessensgerecht, wenn Anlass für das Finanzamt besteht zu prüfen, ob eine kapitalertragsteuerpflichtige Gewinnausschüttung stattgefunden hat. Einwendungen gegen die Wirksamkeit des Gewinnausschüttungsbeschlusses sind im Rahmen des Kapitalertragsteuerfestsetzungsverfahrens zu prüfen, befreien den Steuerpflichtigen jedoch nicht von der Verpflichtung zur Abgabe der Kapitalertragsteueranmeldung. (FG München Urteil vom 18.07.2022, 7 K 2087/21)	<input type="checkbox"/>
Steuererstattungszinsen	§ 20 Abs. 1 Nr. 7 S. 3 EStG Schuldzinsen für ein Darlehen, das zur Finanzierung einer Einkommensteuernachzahlung aufgenommen worden ist, können als Werbungskosten bei den Einkünften aus Kapitalvermögen abzugsfähig sein, wenn die Einkommensteuer später wieder herabgesetzt und hierfür steuerpflichtige Erstattungszinsen i.S.d. § 233a AO i.V.m. § 20 Abs. 1 Nr. 7 Satz 3 EStG gezahlt werden.	<input type="checkbox"/>
Vorläufige Festsetzung von Erstattungszinsen	Die vorläufige Festsetzung von Erstattungszinsen für Zeiträume ab 2019 kann nicht ermessensfehlerfrei aufgehoben und die Entscheidung über die Zinsfestsetzung ausgesetzt werden nach § 165 Abs. 1 Satz 4 AO i.V.m. § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AO. Eine auf Aufhebung eines Vorläufigkeitsvermerks zur Festsetzung von Erstattungszinsen gerichteten Klage ist nicht deshalb wegen fehlender Klagebefugnis unzulässig, weil eine Änderung des Zinsbescheides zuungunsten der Kläger ohnehin nicht erfolgen kann (so aber FG Münster, rechtskräftiges Urteil vom 14.9.2006, 3 K 4376/04), denn der Kläger ist bereits durch die sich aus der Vorläufigkeit ergebende Rechtsunsicherheit beschwert. Die Anordnung der Vorläufigkeit der Festsetzung von Erstattungszinsen hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der Höhe des Zinssatzes von 0,5 % pro Monat war ermessensfehlerhaft, weil bereits im Zeitpunkt der vorläufigen Festsetzung feststand, dass eine spätere Änderung der Steuerfestsetzung wegen § 176 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AO ausschied (FG Hamburg vom 14.04.2022, 1 K 126/20)	<input type="checkbox"/>
Zinsen für Rentennachzahlungen sind Kapitalerträge; entgegen BMF vom 19.08.2013, BStBl I 2013, 1087 Rz. 196	BFH Urteil vom 09.06.2015, VIII R 18/12 Für allgemein anwendbar erklärt durch BMF Schreiben (koordinierter Ländererlass) vom 4.7.2016, IV C 3 - S-2255/15/10001	<input type="checkbox"/>
<b>Ehegattenübergreifender Verlustausgleich</b>	Durch eine Ergänzung des § 20 Abs. 6 Satz 3 EStG wurde durch das Jahressteuergesetz 2022 die ehегattenübergreifende Verlustverrechnung in der Veranlagung gesetzlich ermöglicht	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Zinsen aus der Anlage für Erhaltungsrücklagen sind Kapitalerträge	R 21.2 Abs. 2 EStR	<input type="checkbox"/>
Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Verlustverrechnungsbeschränkung bei Termingeschäften	Die betragsmäßige Beschränkung der Verlustverrechnung bei Termingeschäften gemäß § 20 Abs. 6 Satz 5 EStG i.d.F. des JStG 2020 führt zur Ungleichbehandlung, für die nach vorläufiger Prüfung ein sachlicher Rechtfertigungsgrund nicht vorliegt (FG Rheinland-Pfalz Beschluss vom 05.12.2023, 1 V 1674/23)	<input type="checkbox"/>
Sparer-Pauschbetrag (1.000 € für Alleinstehende bzw. 2.000 € für Verheiratete) ausgeschöpft?	Nachweis der Verwendung durch Freistellungsaufträge	<input type="checkbox"/>
Kein Zufluss von Bonuszinsen aus einem Bausparvertrag bei nur buchmäßigem Ausweis der Zinsen auf einem Bonuskonto	Bonuszinsen aus einem Bausparvertrag fließen dem Steuerpflichtigen nicht bereits mit dem jährlichen Ausweis der Zinsen auf einem von der Bausparkasse geführten Bonuskonto zu, wenn ein Anspruch auf die Bonuszinsen nur nach einem Verzicht auf das Bauspardarlehen entsteht, die Bonuszinsen erst bei Auszahlung des Bausparguthabens fällig werden und über sie nur in Verbindung mit dem Bausparguthaben verfügt werden kann (BFH Urteil vom 15.11.2022, VIII R 18/20)	<input type="checkbox"/>
Bisher nicht versteuerte private Kapitalerträge?	Nachweis der Einnahmen – Steuerbescheinigung	<input type="checkbox"/>
Berücksichtigung des Verlusts aus einer stehen gelassenen Gesellschafterbürgschaft nach § 20 Abs. 2 EStG	Bei der Prüfung der Einkünfteerzielungsabsicht im Rahmen des § 20 EStG ist zwar im Grundsatz jede Kapitalanlage getrennt zu beurteilen. Allerdings bedarf es im Fall einer stehen gelassenen Gesellschafterbürgschaft einer "Gesamtbetrachtung" von Beteiligung und Bürgschaft/Regressforderung. Danach sind die gesamten "aus der Beteiligung" erzielten Einkünfte maßgebend, das heißt sowohl Wertsteigerungen als auch Ausschüttungen (§ 17 Abs. 1, 4, § 20 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG). Von einer fehlenden Einkünfteerzielungsabsicht ist auch ohne Vereinbarung einer Bürgschaftsprovision nur dann auszugehen, wenn die Erzielung von positiven Einkünften insgesamt ausscheidet (BFH Urteil vom 20.06.2023, IX R 2/22)	<input type="checkbox"/>
Ausländische Kapitalerträge Anträge auf anteilige Erstattung im Ausland nicht vergessen	Vermögensverwaltungsgebühren/Transaktionskosten sind als Werbungskosten berücksichtigen OFD Münster vom 09.11.2010, DB 2010, 2586	<input type="checkbox"/>
Verlustbescheinigung beachten	Ausgleich auch mit tariflichen Kapitalerträgen möglich	<input type="checkbox"/>
Verlustbescheinigungen mussten bis 15.12.2023 bei den betroffenen Banken beantragt werden	§ 43a Abs. 3 S. 5 EStG	<input type="checkbox"/>
Zinsertrag nahestehender Person?	Abhängigkeitsverhältnis ist erforderlich	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Kapitalerträge nach § 32d Abs. 2 Nr.1 EStG prüfen Gesellschafter-Geschäftsführer Darlehen und Dividenden auch ohne Geldfluss!	Nachweis der Beteiligung. Es wird kein Sparer-Pauschbetrag berücksichtigt! Sämtliche Aufwendungen, ab dem 1. € sind nachzuweisen!	<input type="checkbox"/>
Ausschluss des Abgeltungsteuersatzes nach § 32d Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a EStG bei Darlehensgewährung zwischen Personengesellschaften	Ein Näheverhältnis i.S.d. § 32d Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a EStG des Gläubigers der Kapitalerträge zu einer Personengesellschaft ist zu bejahen, wenn der Gläubiger eine Beteiligung innehat, die es ihm ermöglicht, seinen Willen in der Gesellschafterversammlung der Personengesellschaft durchzusetzen (BFH Urteil vom 23.11.2021, VIII R 8/18)	<input type="checkbox"/>
Werbungskosten können nur im Rahmen des § 32d Abs. 2 Nr. 1 + 3 EStG berücksichtigt werden	Zahlungsnachweise – Zinsbescheinigung, Ausschlussfrist (Abgabe der Einkommensteuer-Erklärung) für diesen Antrag beachten!	<input type="checkbox"/>
Ausschluss des Abgeltungsteuertarifs bei Erfüllung einer Verbindlichkeit einer GmbH durch Aufrechnung gegenüber einem Gesellschafter, der zu mindestens 10 % an der Gesellschaft beteiligt ist	Der Ausschluss des Abgeltungsteuertarifs gemäß § 32d Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 Buchst. b EStG in der bis zum JStG 2020 geltenden Fassung ist nicht davon abhängig, dass die Erfüllung der Verbindlichkeit der GmbH bei dieser einen gewinnwirksamen Aufwand auslöst (BFH Urteil vom 30.11.2022, VIII R 27/19)	<input type="checkbox"/>
Ausgezahlte Lebensversicherungen, die nach 31.12.2004 abgeschlossen wurden	Wenn § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG erfüllt ist, nur 50 % Besteuerung der Erträge. Abrechnungen der Erklärung beifügen. Nur Sparer-Pauschbetrag möglich; keine Werbungskosten. Unbegrenzte Verlustverrechnung	<input type="checkbox"/>
Besteuerung von Versicherungserträgen nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG – Steuerfreistellung bestimmter Anlageformen	BMF-Schreiben vom 29.09.2017, IV C 1 – S 2252/15/10008:011. Minderung nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 S. 9 EStG beachten.	<input type="checkbox"/>
Private Darlehensverluste aus Beteiligungen nach § 32d Abs. 2 Nr. 1b EStG	Ansatz bei endgültigem Ausfall! Nachfolger nach "§ 17 EStG". Ausgleich dann auch mit anderen Einkünften möglich	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Tarifbesteuerung für Ausschüttungen – BFH vom 28.07.2015, VIII R 50/14	Achtung! Antrag mit Abgabe der Einkommensteuererklärung. GGf. auch vorsorglich! BFH vom 14.05.2019, VIII R 20/16 zu § 32d Abs. 2 Nr. 3 Satz 4 EStG	<input type="checkbox"/>
Ertragsteuerliche Behandlung von Genussrechtskapital	Zur ertragsteuerlichen Behandlung von Genussrechtskapital siehe BMF Schreiben vom 11.04.2023, IV C 6 - S-2133/19/10004 :002	<input type="checkbox"/>
Berücksichtigung gezahlter Prämien für Glattstellungsgeschäfte im Zusammenhang mit Einnahmen aus Stillhalterprämien bei periodenübergreifenden	Aufwendungen für die den Stillhalterprämien zugehörigen Glattstellungsgeschäfte mindern nach § 20 Abs. 1 Nr. 11 EStG —in Ausnahme zu § 11 Abs. 2 Satz 1 EStG die Einnahmen in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Stillhalterprämien vereinnahmt wurden. Es handelt sich insoweit um ein rückwirkendes Ereignis i.S.d. § 175 Abs. 1	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Optionsgeschäften	Satz 1 Nr. 2 AO. Ergibt sich dabei für das einzelne Stillhalter-/Glattstellungsgeschäft ein Verlust (eine negative Differenz), ist dieser abzugsfähig und unterliegt nicht dem Werbungskostenabzugsverbot nach § 20 Abs. 9 EStG (BFH Urteil vom 02.08.2022, VIII R 27/21)	
Für Antrag nach § 32d Abs. 2 Nr. 3 EStG ist <b>seit 2017</b> ein maßgeblicher Einfluss auf die Kapitalgesellschaft erforderlich	Nach § 32d Abs. 2 Nr. 3b EStG kann auf die Abgeltungsteuer verzichtet werden, wenn der Steuerpflichtige einen Antrag stellt und in einer bestimmten Höhe an der Kapitalgesellschaft beteiligt ist. Das Wahlrecht kann auch noch nach Abgabe der Steuererklärung, nämlich im Einspruchsverfahren, ausgeübt werden.	<input type="checkbox"/>
Besteuerung von Investmentfonds	Die größtenteils zum 1.1.2018 in Kraft getretenen Änderungen durch das Investmentsteuerreformgesetz (InvStRefG) - Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung sind zu beachten! BMF Schreiben vom 21.05.2019 (IV C 1 - S-1980 - 1 / 16 / 10010 :001) zu den Anwendungsfragen zum Investmentsteuergesetz. Das BMF hat das o.g. BMF-Schreiben ergänzt und geändert s. BMF vom 05.09.2023, IV C 1 - S-1980 -1/19/10008 :028	<input type="checkbox"/>
Steuerliche Behandlung von Veräußerungsgewinnen und -verlusten im Falle des sog. Bondstripping	Nach der Rechtslage bis zur Einfügung des § 20 Abs. 2 Sätze 4 und 5, Abs. 4 Sätze 8 und 9 EStG durch das Investmentsteuerreformgesetz vom 19.07.2016 sind im Fall des sog. Bondstripping von im Privatvermögen gehaltenen Bundesanleihen deren Anschaffungskosten nicht auf den durch die Trennung entstandenen Anleihemantel und die Zinsscheine aufzuteilen. § 32d Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 Buchst. b EStG in der bis zum JStG 2020 geltenden Fassung ist nicht dergestalt teleologisch zu reduzieren, dass die Norm keine Anwendung findet, wenn durch die Veräußerung einer Kapitalforderung i.S. des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG an eine Kapitalgesellschaft, an der der Steuerpflichtige zu mindestens 10 % beteiligt ist, ein Verlust entsteht (BFH Urteil vom 30.11.2022, VIII R 15/19)	<input type="checkbox"/>
BFH, Urteil vom 12.06.2018, VIII R 32/16 Die steuerliche Berücksichtigung eines Verlusts aus der Veräußerung von Aktien hängt nicht von der Höhe der anfallenden Veräußerungskosten ab	Mögliche Verlustverrechnung bei Veräußerung von Aktien geltend machen. Der BFH widerspricht damit der Auffassung der Finanzverwaltung mit Schreiben des BMF vom 18.1.2016, IV C 1-S 2252/08/10004.	<input type="checkbox"/>
Minderungen des Hinzurechnungsbetrages nach § 10 Abs. 6 AStG	Zeile 27a <b>Soweit</b> die dem Hinzurechnungsbetrag zugrunde liegenden Einkünfte oder Einkunftsquellen <b>zu Erträgen</b> des Steuerpflichtigen <ul style="list-style-type: none"> <li>• i.S.d. § 20 Abs. 1 Nr. 3 EStG i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 InvStG</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• oder i.S.d. § 20 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V.m. § 34 Abs. 1 Nr. 2 InvStG</li> </ul> führen, ist der Hinzurechnungsbetrag <b>in Höhe dieser Erträge zu mindern</b>	
Berücksichtigungsfähiger Verlust durch Ausbuchung endgültig wertlos gewordener Aktien	Die ersatzlose Ausbuchung endgültig wertlos gewordener Aktien durch die das Depot führende Bank führt zu einem einkommensteuerlich berücksichtigungsfähigen Verlust aus Kapitalvermögen (FG Rheinland-Pfalz Urteil vom 12.12.2018, 2 K 1952/16). Gegen das Urteil wurde Revision beim BFH eingelegt (VIII R 5/19). Das Verfahren wurde durch Beschluss vom 01.07.2021 bis zur Entscheidung des BVerfG im Verfahren 2 BvL 3/21 ausgesetzt.	<input type="checkbox"/>
Erträge aus Investmentanteilen	Erträge aus Investmentanteilen sind als Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 20 Abs. 1 Nr. 3 EStG i.V.m. § 16 InvStG zu versteuern. Zu den Investmenterträgen zählen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 InvStG auch Gewinne aus der Veräußerung von Investmentanteilen nach § 19 InvStG. Es gilt der gesonderte Steuertarif nach § 32d EStG und die Erträge unterliegen dem Kapitalertragssteuerabzug gem. § 43 Abs. 1 Nr. 5 EStG bzw. § 43 Abs. 1 Nr. 9 EStG.	<input type="checkbox"/>
Wegen Insolvenz des Darlehensnehmers eintretender Verlust einer Darlehensforderung als Einkünfte i.S.d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG	Rechtskräftiges Urteil des FG Berlin-Brandenburg vom 21.03.2019, 7 K 7051/17.	<input type="checkbox"/>
Anrechnungsmöglichkeit einer ausländischen Steuer auf die Einkommensteuer	Eine ausländische Steuer kann stets nur bis zur Höhe der deutschen Steuer angerechnet werden, die auf die im jeweiligen Veranlagungszeitraum bezogenen Kapitalerträge i.S.d. § 32d Abs. 5 Satz 1 EStG entfällt. Fällt zum Beispiel infolge der Berücksichtigung des Sparer-Pauschbetrags deutsche Einkommensteuer nicht an, so entfällt mangels Doppelbesteuerung von vornherein jegliche Anrechnung einer ausländischen Steuer (FG Nürnberg Gerichtsbescheid vom 21.04.2022, 3 K 1540/21)	<input type="checkbox"/>
Erleichterung für ausländische Vorabpauschalen und Veräußerungsgewinne	Anleitung KAP-INV 2023	<input type="checkbox"/>
Zinsen aus der Abzinsung eines rätierlich gezahlten Kaufpreises als Einkünfte aus Kapitalvermögen	Im Zusammenhang mit der Veräußerung von zum Privatvermögen gehörenden Gegenständen vereinbarte langfristige Kaufpreiskonten, sind diese in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufzuteilen; dies gilt auch dann, wenn die Beteiligten eine Wertsicherungsklausel vereinbart haben (FG Köln Urteil vom 27.10.2022, 7 K 2233/20)	<input type="checkbox"/>
Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Anrechnung fiktiver Quellensteuern bei ausländischen Zinseinkünften nach den	Stand 01.01.2023	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Doppelbesteuerungsabkommen		
Insolvenzbedingter Ausfall einer privaten Darlehensforderung als Verlust bei den Einkünften aus Kapitalvermögen	Von einem endgültigen Ausfall einer privaten Kapitalforderung i.S.d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG ist jedenfalls dann auszugehen, wenn über das Vermögen des Schuldners das Insolvenzverfahren eröffnet wurde und der Insolvenzverwalter gegenüber dem Insolvenzgericht die Masseunzulänglichkeit gemäß § 208 Abs. 1 Satz 1 InsO angezeigt hat (BFH-Urteil vom 01.07.2021, VIII R 28/18)	<input type="checkbox"/>
Veräußerung eines Dividendenanspruchs zwischen beschränkt Steuerpflichtigen	Der Steuerentrichtungspflichtige ist befugt, gegen die auf seinen eigenen Anmeldungen beruhenden, unter Vorbehalt der Nachprüfung stehenden Festsetzungen (§ 168 Satz 1 AO) der Kapitalertragsteuer zu klagen und diese auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen zu lassen. Die Sperrwirkung des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a Satz 2 EStG für die Besteuerung der Dividenden nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG tritt nach der im Jahr 2013 geltenden Fassung auch dann ein, wenn der Gewinn aus der Veräußerung der Dividendenansprüche bei beschränkt Steuerpflichtigen gemäß § 49 EStG nicht steuerpflichtig ist (BFH Urteil vom 15.11.2022, VIII R 21/19).	<input type="checkbox"/>
Keine Kapitalertragsteuer für ein Vorfälligkeitsentgelt nach vorzeitiger Beendigung einer typisch stillen Gesellschaft	Besondere Entgelte i.S.v. § 20 Abs. 3 EStG sind auch Vorfälligkeitsentschädigungen für die vorzeitige Beendigung einer typisch stillen Gesellschaft. Für ein Vorfälligkeitsentgelt als Teil des Veräußerungsentgelts im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung einer stillen Gesellschaft sieht das Gesetz keinen Abzug von Kapitalertragsteuer vor (FG Köln, Urteil vom 15.02.2023, 2 K 148/20)	<input type="checkbox"/>

## 19. Anlage V, Anlage V-FeWo, Anlage V-Sonstige

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Die Anlage V wurde ab dem VZ 2023 vollständig neu gestaltet. Es sind zwei neue Anlagen hinzugekommen und die Anlage V wurde von zwei auf vier Seiten erweitert.	Ferienwohnungen und kurzfristige Vermietungen sind zusätzlich mit eigenem neuen Formular V-FeWo zu erklären. Für Beteiligungseinkünfte, Untervermietung, unbebaute Grundstücke und die ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG ist das neue Formular V-Sonstige zu verwenden.	<input type="checkbox"/>
Weitere Steuererklärungen erforderlich? Berücksichtigung gezahlter Steuern	Zweitwohnungsteuer Übernachtungssteuer Steuerabzug gem. § 50a Abs. 7 EStG bei Kauf von beschränkt Steuerpflichtigen	<input type="checkbox"/>
Vermögensverwaltende oder gewerbliche Vermietung	Finanzbehörde Hamburg, Fachinformation vom 30.01.2018, DStR 2018, 1821	<input type="checkbox"/>
<b>Abgrenzung zu anderen Einkunftsarten für jedes Gebäudeteil, das ein selbständiges Wirtschaftsgut</b>	<b>Unterschiedliche Nutzungen und Funktionen eines Gebäudes</b> R 4.2. EStR (Betriebsaufspaltung siehe Anlage G)	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
<b>sein kann, prüfen</b>		
Zurechnung von Einnahmen und Werbungskosten bei Grundstücksgemeinschaften	OFD Frankfurt/M. vom 25.02.2015, S 2253 A – 84 – St 213	<input type="checkbox"/>
Kurzfristige Vermietung von Wohnraum	Bei der kurzfristigen Vermietung von Wohnraum, z.B. durch eine Vermittlung über Internetplattformen, sind die daraus erzielten Einnahmen zu erklären. In Zeile 7 ist das Ankreuzfeld „kurzfristig vermietet“ auszufüllen.	<input type="checkbox"/>
Vollentgeltliche Vermietung schon bei 50 % der ortsüblichen Vergleichsmiete möglich; Änderung des § 21 Abs. 2 S. 2 EStG	Deutscher Bundestag, Mitteilung vom 01.10.2020	<input type="checkbox"/>
Verbilligt an Angehörige vermietet oder Ferienwohnung? Sehr enger Fremdvergleich BFH vom 16.02.2016, IX R 28/15. Angehörige sollten Unterhalt besser in Geld erhalten und Miete zurücküberweisen	<b>Zwingender Eintrag</b> – 66 % der ortsüblichen Miete? Mietspiegel – Ferienwohnung nie selbstgenutzt? LfSt Bayern mit umfangreichen Unterlagen zur EEA Siehe auch OFD Frankfurt am Main Verfügung vom 18.09.2019, S-2253 A - 85 - St 23	<input type="checkbox"/>
Verbilligte Überlassung	Beträgt die vereinbarte und gezahlte Miete einschließlich gezahlter Umlagen für eine überlassene Wohnung weniger als 50 % der ortsüblichen Marktmiete einschließlich umlagefähiger Kosten (z.B. bei verbilligter Überlassung), sind die auf diese Wohnung entfallenden Aufwendungen im Verhältnis der ortsüblichen Marktmiete zur vereinbarten Miete aufzuteilen. Die Aufwendungen sind nicht aufzuteilen, wenn: • das Entgelt mindestens 50 %, jedoch weniger als 66 % der ortsüblichen Marktmiete einschließlich umlagefähiger Kosten beträgt und • im Zeitraum der Vermietung voraussichtlich kein Verlust erwirtschaftet wird (Überschussprognose vgl. Randnummer 33 ff. des BMF-Schreibens vom 8.10.2004, BStBl I 2004, 933). Die Aufwendungen sind auch nicht aufzuteilen, wenn das Entgelt mindestens 66 % der ortsüblichen Marktmiete einschließlich umlagefähiger Kosten beträgt.	<input type="checkbox"/>
Überschusserzielungsprognose für zeitweise als Ferienwohnung und zeitweise durch mehrmonatige Zeitmietverträge vermietetes Haus erforderlich, ebenso für teilweise selbstgenutzte Ferienimmobilie	Wird eine Immobilie in einem Feriengebiet zeitweise für einen oder mehrere Tage als Ferienwohnung und zeitweise durch mehrmonatige Zeitmietverträge an feste Mieter vermietet, muss Überschusserzielungsabsicht anhand einer konkreten Überschussprognose festgestellt werden. Bei zumindest teilweise selbstgenutzten Ferienwohnungen ist die Frage, ob mit oder ohne Einkünfteerzielungsabsicht vermietet wurde, generell anhand einer unter Heranziehung aller objektiv erkennbaren Umstände zu treffenden Überschussprognose zu treffen (Sächsisches FG vom 06.03.2017, 6 K 1304/14)	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Ortsübliche Marktmiete bei möblierter Wohnung mit Zuschlag berechnen	Mietvertrag prüfen; BFH vom 06.02.2018, IX R 14/17. Vermietung von Wohnraum in einen entgeltlichen und einen unentgeltlichen Teil aufteilen, wenn der Mietzins weniger als 66 v.H. der ortsüblichen Marktmiete beträgt.	<input type="checkbox"/>
Überprüfung der Einkünfteerzielungsabsicht bei Objekten mit mehr als 250 qm Wohnfläche	Bei der Vermietung eines Objekts mit einer Wohnfläche von mehr als 250 qm besteht eine Ausnahme von der typisierten Annahme der Einkünfteerzielungsabsicht bei einer auf Dauer angelegten Vermietungstätigkeit, die Anlass zu deren Überprüfung mittels einer Totalüberschussprognose gibt. An den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen zur typisierten Annahme der Einkünfteerzielungsabsicht bei einer auf Dauer angelegten Vermietungstätigkeit und den diesbezüglichen Ausnahmen, insbesondere bei der Vermietung eines Objekts mit mehr als 250 qm Wohnfläche, hält der Senat auch nach der Einfügung von § 21 Abs. 2 Satz 2 EStG durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 fest (BFH vom 20.06.2023, IX R 17/21)	<input type="checkbox"/>
<b>Ortsüblicher Miete</b> = ortsübliche Marktmiete ist grundsätzlich auf der Basis des Mietspiegels zu bestimmen	BFH-Urteil vom 10.05.2016, IX R 44/15 BFH-Urteil vom 22.02.2021, IX R 7/20 Kann ein Mietspiegel nicht zugrunde gelegt werden oder ist er nicht vorhanden, kann die ortsübliche Marktmiete z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Hilfe eines mit Gründen versehenen Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten <b>Sachverständigen</b> i.S.d. § 558a Abs. 2 Nr. 3 BGB,</li> <li>• durch die Auskunft aus einer <b>Mietdatenbank</b> i.S.d. § 558a Abs. 2 Nr. 2 BGB i.V.m. § 558e BGB oder</li> <li>• unter Zugrundelegung der Entgelte für zumindest <b>drei vergleichbare Wohnungen</b> i.S.d. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB ermittelt werden.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Kaufpreisaufteilung bei einer als Ferienwohnung genutzten Eigentumswohnung	Auch bei einer als Ferienwohnung genutzten Eigentumswohnung ist grundsätzlich eine Kaufpreisaufteilung unter Anwendung des Sachwertverfahrens angebracht (FG Hamburg Urteil vom 30.09.2020, 3 K 233/18)	<input type="checkbox"/>
Totalüberschussprognose	Zur Ermittlung der Totalüberschussprognose siehe BMF vom 8.10.2004, IV C 3 - S-2253 - 91/04 Rz. 33-35	<input type="checkbox"/>
Mieteinnahmen mit Vorjahreswerten abstimmen	Ggf. Verwalterabrechnung Gesamtwohnfläche und Einnahmen plausibel?	<input type="checkbox"/>
Zuflussprinzip des § 11 EStG!	Zahlungen für Vorjahre, nicht erstattete Kauttionen, ...	<input type="checkbox"/>
Leerstandszeiten begründen	Nachweis für Suche nach Nachmieter	<input type="checkbox"/>
Sonstige Vermietungseinnahmen?	Zahlungseingang – Vertrag	<input type="checkbox"/>
Absetzung für Abnutzung (AfA) von Gebäuden nach der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer (§ 7 Abs. 4 Satz 2 EStG)	Das BMF Schreiben (koordinierter Ländererlass) vom 22.02.2023, IV C 3 - S-2196/22/10006 :005 enthält die für die Inanspruchnahme der AfA nach der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer geltenden Grundsätze	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Vermietung von Ferienwohnungen - Eigennützige Treuhand	Der Vermieter einer Ferienwohnung erzielt keine Einkünfte aus Gewerbebetrieb, wenn der von ihm mit der treuhänderischen Vermietung beauftragte Vermittler diese hotelmäßig anbietet, aber ein eigenes wirtschaftliches Interesse an der Treuhandstellung hat, insbesondere weil er hoteltypische Zusatzleistungen auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter erbringt (BFH, Urteil vom 28.05.2020, IV R 10/18)	<input type="checkbox"/>
Umlagen von Mieterträgen gesondert in den Zeilen 20 bis 24 erfassen!	Bei Nebenkostenabrechnung Die sich auf Grund der Abrechnung von den Mietern im Jahr 2023 geleistete Nachzahlung oder die an Mieter gezahlte Erstattung ist in Zeile 21 einzutragen. Verprobung mit den erklärten Werbungskosten durch die Finanzämter	<input type="checkbox"/>
Nießbrauchsverhältnisse beachten	BMF-Schreiben vom 30.09.2013, IV C 1 – S 2253/07/10004	<input type="checkbox"/>
Keine Erforderlichkeit der Fortbildung des Rechts zur Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand; Darlegungsanforderungen bei Divergenz	BFH-Beschluss vom 08.12.2021, IX B 81/20 Die Frage, ob und in welchen Fällen sofort abziehbarer Erhaltungsaufwand und damit keine Herstellungskosten vorliegen, ist in der Rechtsprechung hinreichend geklärt und bedarf keiner weiteren höchstrichterlichen Entscheidung. Die schlüssige Rüge einer Divergenz erfordert die Darlegung, dass das FG bei gleichem oder vergleichbarem Sachverhalt in einer entscheidungserheblichen Rechtsfrage eine andere Auffassung vertritt als der BFH, ein anderes FG oder ein anderes oberstes Bundesgericht.	<input type="checkbox"/>
Mietverhältnis unter Angehörigen, Einkunftserzielungsabsicht und Aufgabe der Vermietungsabsicht	Hat der Steuerpflichtige seit Jahren ein Wohnhaus an seine Eltern vermietet und zahlen die Eltern nach ihrer Einweisung in ein Pflegeheim und Anordnung einer Betreuung die Miete nicht mehr, ist das Mietverhältnis bis zu seiner Beendigung anzuerkennen, wenn es zeitnah beendet wird. Das ist der Fall, wenn zwischen der Unterbringung im Pflegeheim und der geräumten Übergabe des Objekts in etwa ein halbes Jahr vergangen ist (BFH vom 11.07.2017, IX R 42/15)	<input type="checkbox"/>
Objektbezogene Prüfung der Überschusserzielungsabsicht bei Ferienwohnungen	Ob Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung vorliegen, ist stets objektbezogen zu beurteilen, selbst wenn mehrere Objekte auf einem Grundstück einzeln vermietet werden. Gleiches gilt für die Prüfung der Einkünfteerzielungsabsicht. Wird eine Immobilie nach vorangegangener dauerhafter Vermietung saniert und anschließend als Ferienwohnung vermietet, ist eine Überschusserzielungsabsicht ab diesem Zeitpunkt neu zu bewerten (BFH Urteil vom 08.01.2019, IX R 37/17)	<input type="checkbox"/>
<b>Mietausfälle</b> in Zeiten der Corona-Pandemie	Mietausfälle führen grundsätzlich nicht zu einer Minderung der Werbungskosten OFD Nordrhein-Westfalen, Kurzinfo vom 02.12.2020, DStR 2021, 292	<input type="checkbox"/>
Bei <b>Ferienwohnung</b> ortsübliche Vermietungszeiten erfragen – „City Tax/Bettensteuer“ beachten	Gewerblich? Umsatzsteuer? Nachweis der Vermietungsabsicht. Eigennutzung =	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	Totalüberschuss BFH Urteil vom 26.05.2020, IX R 33/19	
AfA-Bemessungsgrundlage richtig? Bodenwertanteil im Kaufvertrag bestimmen/festlegen!	Kaufvertrag und Nebenkosten – immer die aktuelle Arbeitshilfe des BMF beachten, ist aber nur eine Hilfe, keine Anweisung	<input type="checkbox"/>
<b>Neue Arbeitshilfe der Verwaltung</b> (August 2023) zur Berechnung des Bodenwertanteils	Diese Arbeitshilfe ist sehr umstritten. <b>Aufteilung eines Gesamtkaufpreises</b> Die Wahl der Ermittlungsmethode entzieht sich einer Verallgemeinerung; ein Vorrang bestimmter Wertermittlungsverfahren für bestimmte Gebäudearten besteht nicht (BFH Urteil vom 20.9.2022, IX R 12/21)	<input type="checkbox"/>
<b>Vertragliche Kaufpreisaufteilung</b> – bei plausibler Begründung – pauschaler Bewertung vor Kaufpreis in den notariellen Verträgen nachvollziehbar aufteilen	<b>Arbeitshilfe zur Kaufpreisaufteilung</b> verliert gegen vertragliche Aufteilung (BFH-Urteil vom 16.09.2015, IX R 12/14 und BFH Urteil vom 21.07.2020, IX R 26/19). Das BMF hat am 01.06.2023 seine Arbeitshilfe zur Aufteilung eines Gesamtkaufpreises für ein bebauten Grundstück (Kaufpreisaufteilung) aktualisiert und die entsprechende Arbeitshilfe samt Anleitung mit Stand Juni 2023 veröffentlicht.	<input type="checkbox"/>
Abzugsfähigkeit einer Vorfälligkeitsentschädigung bei den Einkünften aus V+V	Schuldzinsen für ein Darlehen, das zur Erzielung von Vermietungseinkünften aufgenommen und tatsächlich verwendet wurde, stellen Werbungskosten dar. Zu den Schuldzinsen zählt grundsätzlich auch die zur vorzeitigen Ablösung eines Darlehens gezahlte Vorfälligkeitsentschädigung, soweit die Schuldzinsen mit den Einkünften aus V+V in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Der erforderliche wirtschaftliche Zusammenhang besteht, wenn bereits im Zeitpunkt der Veräußerung eines Grundstücks anhand objektiver Umstände der endgültig gefasste Entschluss feststellbar ist, mit dem nach der vorzeitigen Darlehensablösung verbleibenden Veräußerungserlös wiederum konkret bestimmtes Grundvermögen mit dem Ziel anzuschaffen, hieraus Einkünfte aus V+V zu erzielen (FG Köln Urteil vom 19.10.2023, 11 K 1802/22).	<input type="checkbox"/>
Aufteilung eines Gesamtkaufpreises für ein Immobilienobjekt in Grund- und Boden- sowie Gebäudeanteil für Zwecke der AfA; Wahl der Wertermittlungsmethode	Ist für die Anschaffung eines Immobilienobjekts ein Gesamtkaufpreis gezahlt worden, ist der Kaufpreis zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die AfA aufzuteilen. Zunächst sind Boden- und Gebäudewert gesondert zu ermitteln und sodann die Anschaffungskosten nach dem Verhältnis der beiden Wertanteile in Anschaffungskosten für den Grund- und Boden- sowie den Gebäudeanteil aufzuteilen. Für die Schätzung des Werts des Grund- und Boden- sowie des Gebäudeanteils kann die ImmoWertV herangezogen werden; welches Wertermittlungsverfahren anzuwenden ist, ist nach den tatsächlichen Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls zu entscheiden. (BFH Urteil vom 20.09.2022, X R 12/21)	<input type="checkbox"/>
Finanzierung und	Darlehensverträge	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Eigenkapitalanteil plausibel? Nebenkosten erfassen. Disagio auch über 5 % sofort abzugsfähig, wenn marktüblich!	Zins-/Tilgungsplan „ <b>Auf-Valutierung</b> “ = Zinsen zuordnen, für welche Einkünfte erfolgte die Aufvalutierung BFH vom 08.03.2016, IX R 38/14 zur Marktüblichkeit	
Zuschüsse und sonstige Einnahmen	Zeilen 25–28 (Sonstige Einnahmen) Zeilen 29-31 und 88 (Zuschüsse) Umsatzsteuer, mögliche Corona-Soforthilfe in Ferienwohnungsvermietungen, Guthaben aus Bausparzinsen, Einnahmen für Mobilfunkanlagen, Windkraftanlagen und WLAN-Hotspots, sowie City-Tax (Bettensteuer)	<input type="checkbox"/>
Steuerliche Förderung des Mietwohnungsneubaus Anwendungsschreiben des BMF mit beigefügter Anlage "Angaben zur Inanspruchnahme einer Sonderabschreibung nach § 7b EStG". Bauantrag bis 31.12.2021 und nach dem 31. Dezember 2022 und vor dem 1. Januar 2027 möglich	§ 7b EStG BMF vom 07.07.2020, IV C 3 – S 2197/19/10009:008 Unbedingt prüfen, ob wirklich alle Bedingungen erfüllt sind!	<input type="checkbox"/>
Erhaltungsaufwendungen? Anschaffungsnahe Herstellungskosten durch Standardhebung? BFH Urteil vom 14.06.2016, IX R 25/14 zum § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG! Denkmalschutzbescheinigung erforderlich? Bescheinigung muss zum Grundbuch passen!	Innerhalb der ersten drei Jahre nach Anschaffung sind Aufwendungen von mehr als 15 % des Gebäudewertanteils (fast) immer Herstellungskosten! Rechnungen und Zahlungsnachweise. Liegen noch auf bis zu fünf Jahre verteilte Erhaltungsaufwendungen der Vorjahre vor? <b>Instandhaltungsrücklage:</b> Zu- und Abgänge prüfen	<input type="checkbox"/>
Erhaltungsaufwendungen	Zeilen 54-71 Größere Aufwendungen für die Erhaltung von Gebäuden sind 2 bis 5 Jahre gleichmäßig zu verteilen, wenn die Grundfläche der Räume des Gebäudes, die zu Wohnzwecken dienen, mehr als die Hälfte der gesamten Nutzfläche beträgt. Unabhängig von der Art der Nutzung können größere Aufwendungen zur Erhaltung eines Gebäudes auf 2 bis 5 Jahre gleichmäßig verteilt werden.	<input type="checkbox"/>
Beseitigung der <b>nach dem Erwerb</b> entstandenen Schäden, zählen nicht zur § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG-Größe	Nachweis über den Zeitpunkt der Schadensentstehung (Wohnungsbrand, Graffiti, ...)	<input type="checkbox"/>
Zur Berücksichtigung von AfA auf nachträgliche Anschaffungskosten eines PKW-Tiefgaragenstellplatzes bei vorheriger Inanspruchnahme von Denkmal-AfA	Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind bei der Vornahme von AfA nach § 7 Abs. 5 EStG grundsätzlich ab dem Jahr ihres Anfalls zusammen mit den bisherigen Herstellungs- und Anschaffungskosten des Gebäudes nach dem für diese geltenden Prozentsatz abzusetzen (BFH Urteil vom 15.11.2022, IX R 14/20)	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Sofortabzug von Sanierungsaufwendungen nach Entnahme einer Wohnung	Die Überführung eines Wirtschaftsguts vom Betriebsvermögen in das Privatvermögen stellt keine Anschaffung i.S.d. § 6 Abs. 1 Nr. 1a Satz 1 EStG dar (BFH Urteil vom 03.05.2022, IX R 7/21)	<input type="checkbox"/>
Objektbezogenheit der Bescheinigung i.S.d. § 7h Abs. 2 Satz 1 EStG	BFH Urteile vom 06.05.2014, IX R 15/13 und IX R 16/13	<input type="checkbox"/>
Sonstige Hauskosten, Grundsteuer, Fahrten zum Objekt	Verwalterabrechnung: Steuerbescheid. Anpassung beantragen? Anzahl und Entfernung	<input type="checkbox"/>
Abbruchkosten als sofort abziehbarer Aufwand - Anscheinsbeweis	FG Münster Urteil vom 03.11.2021, 13 K 1116/18-F Der Erwerber eines objektiv technisch oder wirtschaftlich noch nicht verbrauchten Gebäudes kann, wenn er das Gebäude nach dem Erwerb abreißt, eine Absetzung für außergewöhnliche oder wirtschaftliche Abnutzung (§ 7 Abs. 1 Satz 7 EStG) vornehmen und die Abbruchkosten als sofort abziehbaren Aufwand geltend machen, sofern er das Gebäude nicht in Abbruchabsicht erworben hat. Bei (Teil-)Abbruch eines Gebäudes innerhalb von drei Jahren nach der Anschaffung spricht ein Beweis des ersten Anscheins für eine Abbruchabsicht. Den Anscheinsbeweis kann der Steuerpflichtige entkräften, insbesondere, dass es zu dem Abbruch erst aufgrund eines ungewöhnlichen, nicht typischen Geschehensablaufs gekommen ist. Es stellt keinen ungewöhnlichen, nicht typischen Geschehensablauf dar, wenn Kostengesichtspunkte seit Beginn der Planungen eine Rolle gespielt haben und sich nach Erwerb der Immobilie der Abbruch des Gebäudes samt Neubau als kostengünstigere Alternative zum Umbau der Bestandsimmobilie herausstellt.	<input type="checkbox"/>
Schuldzinsen nach Verkauf der Immobilie = Werbungskosten? BMF vom 27.07.2015, IV C 1 – S 2211/11/10001 beachten	Wenn der Verkaufspreis zur Tilgung nicht ausreicht! Nachträgliche Berücksichtigung der Schuldzinsen bei geplanter Reinvestition (BFH-Urteil vom 06.12.2017 ,IX R 4/17)	<input type="checkbox"/>
BFH, Urteil vom 19.02.2019, IX R 20/17 Aufwendungen für ein mit einem lebenslänglichen Nutzungsrecht eines Dritten belasteten Grundstücks als vorab entstandene Werbungskosten	Der Eigentümer kann Aufwendungen für sein mit einem lebenslänglichen Nutzungsrecht eines Dritten belastetes Grundstück regelmäßig nicht als vorab entstandene Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung abziehen, solange ein Ende der Nutzung durch den Dritten nicht absehbar ist. Gründe, die eine unterschiedliche Behandlung von Erhaltungsaufwand und Schuldzinsen im Rahmen des Werbungskostenabzugs rechtfertigen könnten, bestehen insoweit nicht.	<input type="checkbox"/>
Ferienwohnungen	BMF vom 08.10.2004, BStBl I 2004, 933 Rz. 16–23; BFH Urteil vom 16.04.2013, IX R 26/11	<input type="checkbox"/>
Abzug nachträglicher Schuldzinsen als Werbungskosten bei den Einkünften gem. § 21 EStG nach	Für die Berücksichtigung nachträglicher Schuldzinsen bei den Einkünften i.S.d. § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG ist maßgeblich, was mit dem Erlös aus der Veräußerung des mit	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Veräußerung des Vermietungsobjekts	einem Darlehen fremdfinanzierten Vermietungsobjekts geschieht. Die nicht durch eine tatsächliche Verwendung begründete (angebliche) Reinvestitionsabsicht des Veräußerungserlöses in ein noch zu erwerbendes Vermietungsobjekt reicht nicht aus, um der Surrogationsbetrachtung zu genügen und den notwendigen wirtschaftlichen Zusammenhang der Schuldzinsen mit der Einkunftsart Vermietung und Verpachtung zu begründen (BFH Urteil vom 06.12.2017, IX R 4/17).	
Werbungskosten für Homeoffice bei Vermietung an Arbeitgeber	Bei Vermietung einer Einliegerwohnung durch einen Steuerpflichtigen als Homeoffice an seinen Arbeitgeber für dessen betriebliche Zwecke, kann dieser Werbungskosten nur dann geltend machen, wenn eine objektbezogene Prognose die erforderliche Überschusserzielungsabsicht belegt BFH Urteil vom 17.04.2018, IX R 9/17 (entgegen der Auffassung der Finanzverwaltung im Schreiben des BMF vom 13.12.2005, IV C 3-S 2253-112/05, BStBl I 2006, 4).	<input type="checkbox"/>
Dauerhafte Vermietungsabsicht auch bei vorbehaltener Eigenbedarfskündigung	Auch bei befristeten Mietverhältnissen kann eine Überschusserzielungsabsicht vorliegen (FG Hamburg vom 12.09.2018, 2 K 151/17)	<input type="checkbox"/>
<b>Ausländische Vermietungseinkünfte</b> in der EU/EWR mit Progressionsvorbehalt?	Schließt dem Wortlaut nach § 32b Abs. 1 Satz 2 EStG für die dort genannten Einkünfte ausschließlich die Geltung des § 32b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EStG aus, nicht jedoch die Geltung des § 32b Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 EStG? (Revisionsverfahren BFH I R 5/22)	<input type="checkbox"/>
Sofortabzug von Mieterabfindungen als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung	Der Anwendungsbereich des § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG ist auf bauliche Maßnahmen an Einrichtungen des Gebäudes oder am Gebäude selbst beschränkt. Aufwendungen, die durch die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen lediglich (mit-)veranlasst sind, unterfallen nicht § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG. Eine Abfindung, die der Steuerpflichtige für die vorzeitige Kündigung des Mietvertrags und die Räumung der Wohnung an seinen Mieter zahlt, um das Gebäude umfangreich renovieren zu können, gehört nicht zu den Aufwendungen i.S.v. § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG (BFH Urteil vom 20.09.2022, IX R 29/21).	<input type="checkbox"/>
Fremdwährungsverlust bei Endtauschzahlung im Rahmen eines Zins-Währungs-Swaps bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung	Muss der Steuerpflichtige bei Beendigung eines Zins-Währungs-Swaps eine Endtauschzahlung in fremder Währung erbringen und muss er dafür wegen nachteiliger Änderung des Umtauschkurses einen höheren Betrag in Euro aufwenden, als er von der Gegenseite bekommt, kann er den Differenzbetrag nicht als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung abziehen (BFH Urteil vom 20.06.2023, IX R 15/21)	<input type="checkbox"/>
Mietvertrag unter Lebensgefährten	FG Baden-Württemberg vom 06.06.2019, 1 K 699/19	<input type="checkbox"/>
Kein Schuldzinsenabzug bei	BFH vom 19.02.2019, IX R 20/17	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
nießbrauchbelasteten Grundstücken		
Einbau einer Einbauküche – AfA 10 Jahre, kein Erhaltungsaufwand	BFH vom 03.08.2016, IX R 14/15	<input type="checkbox"/>
Erhaltungsaufwendungen auf Antrag bis 4.000 € netto anzuerkennen	R 21.1 Abs. 2 S. 2 EStR	<input type="checkbox"/>
Ortsübliche Vermietungszeit für eine Ferienwohnung	BFH Urteil vom 26.05.2020, IX R 33/19	<input type="checkbox"/>
Ermittlung der AfA-Bemessungsgrundlage für Gebäude bei teilweiser Schenkung	Bei der Ermittlung der AfA-Bemessungsgrundlage für Gebäude, die von den Eltern gekauft, die Kaufpreise aber nicht gezahlt, sondern als Schenkung gewährt werden, liegt im Umfang der Schenkung keine wirtschaftliche oder finanzielle Belastung der Erwerber vor, die bei ihnen zu Anschaffungskosten der Gebäude führen (FG Münster Urteil vom 24.03.2023, 2 K 1801/22-E)	<input type="checkbox"/>
Keine Anwendung des § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG für vor der Anschaffung getätigte Aufwendungen	BFH Beschluss vom 28.04.2020 (IX B 121/19)	<input type="checkbox"/>
Darlehensabgeld bei Damnum oder Disagio	Disagioregeln (BFH vom 08.03.2016, IX R 38/14, für allgemein anwendbar erklärt durch BMF am 22.7.2016)	<input type="checkbox"/>
Mieterabfindungen bei Entmietung wegen Renovierungsarbeiten als anschaffungsnahe Herstellungskosten	FG Münster Urteil vom 12.11.2021, 4 K 1941/20-F Bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sind Herstellungskosten Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zu den Herstellungskosten eines Gebäudes gehören auch Aufwendungen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die innerhalb von drei Jahren nach der Anschaffung des Gebäudes durchgeführt werden, wenn die Aufwendungen ohne die Umsatzsteuer 15 % der Anschaffungskosten des Gebäudes übersteigen (anschaffungsnahe Aufwendungen).	<input type="checkbox"/>
Vermietung und Verpachtung - Zurechnung der Einkünfte - Quotennießbrauch an einem Gesellschaftsanteil	Durch die Bestellung des Nießbrauchs an einem Gesellschaftsanteil an einer vermögensverwaltenden Personengesellschaft erzielt der Nießbraucher -anstelle des Gesellschafters- die auf den Anteil entfallenden Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, wenn und soweit er aufgrund der ihm vertraglich zur Ausübung überlassenen Stimm- und Verwaltungsrechte grundsätzlich in der Lage ist, auch an Grundlagengeschäften der Gesellschaft mitzuwirken. Entsprechendes gilt beim Quotennießbrauch an einem Gesellschaftsanteil (BFH Urteil vom 15.11.2022, IX R 4/20).	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Sonstige Werbungskosten beachten	Fahrtkosten zur Immobilie, Eigentümerversammlungen, Bewirtung, Tagespauschale nach § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 6c EStG	<input type="checkbox"/>

## 20. Anlage R/R-AV/bAV/Anlage R-AUS

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Jährliche Neuberechnung des steuerfreien Teils der Rente, wenn sich die Höhe des Jahresrentenbetrags aufgrund der Anrechnung von Erwerbsersatz Einkommens	FG Köln vom 07.04.2017, 8 K 1489/15	<input type="checkbox"/>
Besteuerung von Leibrenten und anderen Leistungen aus der Basisversorgung nach § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a) Doppelbuchstabe aa) EStG ergehen vorläufig	BMF vom 28.03.2022, IV A 3 – S 0338/19/10006 :001	<input type="checkbox"/>
Wann entfällt die Abgabe der Anlage R?	Die Abgabe der Anlage R entfällt, wenn: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die elektronisch übermittelten Daten zutreffend sind und</li> <li>• in den Zeilen 10 bis 12 keine Eintragungen zur Öffnungsklausel vorgenommen werden müssen und</li> <li>• die Werbungskosten den Pauschbetrag von 102 € nicht übersteigen.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
eDaten beachten	Mitteilungspflichtige inländische Rentenkassen übermitteln gem. § 22a Abs. 1 S. 1 EStG i.V.m. § 93c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AO jährlich bis zum letzten Tag des Februars des auf die Leistung folgenden Jahres Rentenbezugsmitteilungen an eine zentrale Stelle der Finanzverwaltung (Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen – ZfA) auf elektronischem Weg.	<input type="checkbox"/>
Leibrenten aus privaten Rentenversicherungen	Zeilen 13 bis 24: Angaben zu Leibrenten aus privaten Rentenversicherungen (auf Lebenszeit/mit zeitlich befristeter Laufzeit)	<input type="checkbox"/>
Leibrenten aus <b>Veräußerungsgeschäften</b>	Keine elektronische Abfrage möglich; Daten jährlich prüfen	<input type="checkbox"/>
Alters-, Witwen-/Witwer- oder Erwerbsminderungsrenten? Versorgungswerk? „Rürup“	Rentenbescheide Beginn der Rentenleistung Rentenfreibetrag <b>Rentanpassungsbeträge erfragen</b>	<input type="checkbox"/>
Zuflussbesteuerung der Kapitalabfindung aus einer Pensionskasse	Dem Empfänger einer einmaligen Kapitalabfindung aus einer betrieblichen Altersversorgung dienenden Pensionskasse wird durch § 11 Abs. 1 Satz 3 EStG kein Wahlrecht eingeräumt, die entsprechenden Einnahmen	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	gleichmäßig verteilt auf den seiner Lebenserwartung entsprechenden Bezugszeitraum zu versteuern. Eine derartige aus den angesparten Altersvorsorgebeiträgen zuzüglich Zinsen resultierende Kapitalabfindung stellt keine Vorauszahlung für die Nutzungsüberlassung von Sachen oder Rechten i.S.d. § 11 Abs. 1 Satz 3 EStG dar. § 11 Abs. 1 Satz 3 EStG ist auf Einmalzahlungen aus Pensionskassen nicht analog anwendbar. (FG Düsseldorf Urteil vom 14.07.2023, 13 K 2452/22 E)	
Besteuerung von Einkünften nach § 22 Nr. 1 S. 3 Buchst. a EStG – Leibrenten –	BMF vom 19.12.2016, IV C 5 – S 2345/07/0002, BStBl I 2016, 1433	<input type="checkbox"/>
Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung	§ 22 Nr. 5 EStG Anlegerbescheinigung prüfen – elektronisch übermittelte Daten	<input type="checkbox"/>
Vorhergehende Rentenzeiten eintragen (Erwerbsminderung, etc. ...)	Ist der Rente laut der Zeile 5 (z.B. Alters- oder Witwenrente) eine andere Rente (z.B. Erwerbsminderungsrente oder Altersrente der verstorbenen verheirateten oder verpartnerten Person) vorangegangen, ist der Beginn und das Ende dieser vorangegangenen Rente in den Zeilen 8 und 9 einzutragen.	<input type="checkbox"/>
Ausländische Renten in Anlage R-AUS	Zuordnung nach DBA prüfen	<input type="checkbox"/>
Renten/Versorgungen mit Öffnungsklausel	Nachweise des Versorgungsträgers auch für Altfälle. Auf Antrag können Beträge, die oberhalb des Betrags des Höchstbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung lagen, mit dem Ertragsanteil besteuert werden, wenn die Überversorgung bis zum 31.12.2004 mindestens 10 Jahre bestanden hat (Öffnungsklausel).	<input type="checkbox"/>
<b>Öffnungsklausel</b> muss erfragt werden – keine elektronische Übermittlung	Wurden Versicherungsbeiträge oberhalb der Beitragsbemessungsgrundlage gezahlt?	<input type="checkbox"/>
Renten aus ausländischen Versicherungen erhalten?	Rentenbescheid Beginn Rentenfreibetrag DBA beachten <b>Eintragung in der Anlage R-AUS!</b>	<input type="checkbox"/>
Auszahlung einer Kapitallebensversicherung aus der Kapitalversorgung eines berufsständischen Versorgungswerks, BFH-Urteil vom 12.12.2017 (X R 39/15)	Auf Kapitalauszahlungen aus einem berufsständischen Versorgungswerk sind die Regelungen über Erträge aus Kapitallebensversicherungen (§ 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG) anzuwenden, wenn eine zur Basisversorgung hinzutretende und von dieser getrennte Kapitalversorgung als Kapitallebensversicherung ausgestaltet ist.	<input type="checkbox"/>
Renten aus inländischer privater Lebens-/Rentenversicherung?	Bescheinigung Rentenbeginn/-leistung Freibetrag	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Abfindungen für Kleinstbetragsrenten – <b>Nachzahlungen nach Klagen</b>	sind keine schädliche Verwendung und werden nach § 34 Abs. 1 EStG ermäßigt besteuert	<input type="checkbox"/>
Keine ermäßigte Besteuerung der Auszahlung einer Rente im Wege der Kapitalabfindung	Jedenfalls bei vorheriger Vereinbarung eines Kapitalwahlrechts kommt die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes nach § 34 Abs. 1 EStG für die Einmalauszahlung einer Rente nicht in Betracht (FG Münster vom 24.10.2023, 1 K 1990/22 E)	<input type="checkbox"/>
Renten aus einer zeitlich befristeten privaten inländischen Lebens-/Rentenversicherung?	Bescheinigung Beginn und Laufzeit für den Ertragsanteil nach § 55 Abs. 2 EStDV erforderlich Insbesondere im Todesjahr § 55 EStDV beachten	<input type="checkbox"/>
Renten z.B. aus dem Verkauf eines Betriebes mit oder ohne zeitliche Befristung erhalten?	Vertrag – Zahlungsnachweise	<input type="checkbox"/>
Rente z.B. aus einem „Riestervertrag“ oder einem anderen Vertrag der betrieblichen Altersversorgung?	Anlegerbescheinigung BMF Vordruck vom 14.08.2014, S 2257-b/07/10002	<input type="checkbox"/>
Mitteilung über steuerpflichtige Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag oder aus einer betrieblichen Altersversorgung Amtlich vorgeschriebenes Vordruckmuster nach § 22 Nr. 5 Satz 7 EStG	BMF-Schreiben vom 02.10.2019, IV C 3 – S 2257-b/19/10005: 001	<input type="checkbox"/>
Rente aus berufsständischem Versorgungswerk als Folgerente	Eine aus einem berufsständischen Versorgungswerk bezogene Rente ist in Bezug auf die bereits in einem früheren Jahr begonnene gesetzliche Rente keine Folgerente i.S.d. § 22 Nr. 1 Satz 3 a) aa) Satz 3 EStG. Der Sinn und Zweck des § 22 Nr. 1 Satz 3 a) aa) Satz 3 EStG besteht nicht darin, einen Anreiz dafür zu schaffen, über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus tätig zu sein (FG Hamburg Urteil vom 12.05.2022, 5 K 46/21)	<input type="checkbox"/>
Ermäßigter Steuersatz auf die Kapitalabfindung von Kleinbetragsrenten aus Altersvorsorgeverträgen	Die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf Kapitalabfindungen von Kleinbetragsrenten aus Altersvorsorgeverträgen in der Zeit vor dem Inkrafttreten des § 22 Nr. 5 S. 13 EStG kann nicht allein mit der Begründung verneint werden, eine solche Kapitalisierungsmöglichkeit sei in dem betreffenden Altersvorsorgevertrag von Anfang an vorgesehen gewesen (BFH Urteil vom 11.06.2019, X R 7/18)	<input type="checkbox"/>
Besteuerung eines Promotionsstipendiums	Leistungen aus einem Stipendium, die keiner gegenüber den sonstigen Einkünften i.S.v. § 22 EStG vorrangigen Einkunftsart zuzuordnen sind, sind als wiederkehrende Bezüge gemäß § 22 Nr. 1 Satz 1 Halbsatz 1 bzw. Satz 3 Buchst. b EStG steuerbar, wenn der Stipendiat für die Gewährung der Leistungen eine wie auch immer geartete wirtschaftliche Gegenleistung zu erbringen hat (BFH Urteil	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	vom 28.09.2022, X R 21/20)	
Jährliche Neuberechnung des steuerfreien Teils der Rente, wenn sich die Höhe des Jahresrentenbetrags aufgrund der Anrechnung von Erwerbsersatzeinkommens jeweils verändert – bestätigt durch FG Köln vom 07.04.2017, 8 K 1489/15	Nicht der ursprüngliche Freibetrag, sondern der Prozentsatz wird dabei berücksichtigt; FG Düsseldorf Urteil vom 22.06.2016, 15 K 1989/13	<input type="checkbox"/>
Prozesskosten zur Erlangung nahehelichen Unterhalts sind als Werbungskosten beim Unterhaltsempfänger abzugsfähig	Urteil FG Münster vom 03.12.2019, 1 K 494/18 E. Revision eingelegt beim BFH (Az. VI R 1/20, X R 7/20)	<input type="checkbox"/>
Jahr des Rentenbeginns bei aufgeschobener Altersrente	Das für die Höhe des Besteuerungsanteils maßgebliche Jahr des Rentenbeginns (§ 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa Satz 3 EStG) ist das Jahr, in dem der Rentenanspruch entstanden ist, also seine Voraussetzungen erfüllt sind. Wird der Beginn des Renteneintritts auf Antrag des Rentenberechtigten zur Erlangung eines höheren Rentenanspruchs über das Erreichen der Regelaltersgrenze hinaus aufgeschoben, ist der Zeitpunkt maßgeblich, den der Rentenberechtigte in Übereinstimmung mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen des für ihn geltenden Versorgungssystems als Beginn seiner aufgeschobenen Altersrente bestimmt (BFH Urteil vom 31.08.2022, X R 29/20)	<input type="checkbox"/>
Der <b>Besteuerungsanteil</b> der Rente <b>steigt</b> ab 2023 bei Rentenbeginn nur noch um 0,5 % jährlich (zuvor 2 bzw. 1 %)	§ 22 Nr. 1 S. 3 Buchst a, Doppelbuchstabe a EStG	<input type="checkbox"/>
Besteuerung einer befristeten Berufsunfähigkeitsrente bei einer kombinierten Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung	Eine ergänzende Absicherung des Eintritts der Berufsunfähigkeit, der verminderten Erwerbsfähigkeit und von Hinterbliebenen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 b aa EStG) liegt bei einer kombinierten Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung nur vor, wenn mehr als 50% der Beiträge auf die Altersvorsorge entfallen. Eine ergänzende Absicherung im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2 b aa EStG ist zudem nur dann anzunehmen, wenn die Zahlungen aus der Berufsunfähigkeitsrente nicht vor dem Beginn der Altersrente enden (Niedersächsisches FG Urteil vom 25.04.2023, 1 K 259/21)	<input type="checkbox"/>
Steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge	Für die Inanspruchnahme des Sonderausgabenabzugs nach § 10a EStG wird hinsichtlich der Prüfungskompetenz der Finanzämter vorab auf § 10a Abs. 5 Satz 5 EStG hingewiesen, wonach die vom Anbieter mitgeteilten übrigen Voraussetzungen für den Sonderausgabenabzug nach § 10a Abs. 1 bis 3 EStG (z.B. die Zulageberechtigung oder die Art der Zulageberechtigung) in der Regel im Wege des automatisierten Datenabgleichs nach § 91 EStG durch die	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	zentrale Stelle nach § 81 EStG (Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen - ZfA -) überprüft werden. Ab dem Beitragsjahr 2024 sind die von der ZfA unanfechtbar gesondert festgesetzten Besteuerungsgrundlagen für das Finanzamt bindend. Diese sind ungeprüft vom Finanzamt der gesonderten Feststellung nach § 10a Abs. 4 EStG zu Grunde zu legen (BMF vom 05.10.2023, IV C 3 - S-2015/22/10001 :001)	
Steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge	BMF-Schreiben vom 05.10.2023, IV C 3 - S-2015/22/10001 :001	<input type="checkbox"/>
Gesetz zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Rentner vom 20.10.2022	Die Besteuerung erfolgt im Zuflussjahr; kann also auch im Jahr 2023 erfolgen	<input type="checkbox"/>

## 21. Anlage SO

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Einkommensteuerliche Behandlung von Ausgleichszahlungen im Rahmen oder zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs	BMF-Schreiben vom 09.04.2010, IV C 3 – S 2221/09/10024	<input type="checkbox"/>
Unterhaltsleistungen oder Versorgungsausgleich empfangen?	Neue Anlage U – oder schuldrechtliche Scheidungsvereinbarung (ohne Anlage U)	<input type="checkbox"/>
Wiederkehrende Bezüge	Zeile 4 Angabe wiederkehrende Bezüge, die nicht in der Anlage R zu berücksichtigen sind (z.B. Zeitrenten, wiederkehrende Bezüge im Zusammenhang mit Vermögensübertragungen im Rahmen einer vorweggenommenen Erbfolge, oder Schadensersatzrenten für den Verlust von Unterhaltsansprüchen).	<input type="checkbox"/>
Einkommensteuerrechtliche Behandlung von Leistungen im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich nach § 10 Abs. 1a Nr. 3 und 4 EStG sowie § 22 Nr. 1a EStG	Die einkommensteuerrechtliche Behandlung von Leistungen im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich nach § 10 Abs. 1a Nr. 3 und 4 sowie § 22 Nr. 1a EStG wird mit BMF-Schreiben (koordinierter Ländererlass) vom 21.03.2023, IV C 3 - S-2221/19/10035 :001 geregelt	<input type="checkbox"/>
Nutzung einer Immobilie zu eigenen Wohnzwecken	Eine die Besteuerung eines Veräußerungsgewinns ausschließende Nutzung einer Immobilie zu eigenen Wohnzwecken liegt nicht darin, dass der Eigentümer die Immobilie aufgrund einer Scheidungsfolgenvereinbarung seiner ehemaligen Ehefrau und den gemeinsamen Kindern überlässt (FG Münster Urteil vom 19.05.2022, 8 K 19/20-E).	<input type="checkbox"/>
Gewinn aus dem Verkauf eines selbst bewohnten Gartenhauses unterliegt nicht der	Werden Grundstücke binnen zehn Jahren nach der Anschaffung veräußert, unterliegt der dabei erzielte Gewinn der Besteuerung. Ausgenommen sind Immobilien, die im	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Einkommensteuer	Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden. Eine solche privilegierte Nutzung liegt auch dann vor, wenn der Steuerpflichtige ein (voll erschlossenes) Gartenhaus baurechtswidrig dauerhaft bewohnt (BFH Urteil vom 26.10.2021, IX R 5/21)	
Lagen private Grundstücksverkäufe innerhalb von zehn Jahren vor? Abgrenzung zum gewerblichen Grundstückshandel bedenken!	Kauf- und Verkaufsverträge Nebenkosten Vorherige 10-jährige Eigennutzung oder im Veräußerungsjahr und den beiden vorangegangenen Jahren ist unschädlich! Nach Entnahme aus Betriebsvermögen beginnt neuer 10-Jahreszeitraum!	<input type="checkbox"/>
Nutzung zu eigenen Wohnzwecken bei Abtrennung und Veräußerung eines unbebauten Teils des Wohngrundstücks	Die Tatbestandsausnahme in § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 3 EStG erstreckt sich nicht nur auf das zu eigenen Wohnzwecken genutzte Gebäude, sondern auch auf den dazugehörigen Grund und Boden, sofern ein einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang zwischen dem Gebäude und dem Grundstück besteht. Ein einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang zwischen dem zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäude und dem dazugehörigen Grund und Boden entfällt, soweit von dem bisher ungeteilten Wohngrundstück ein (unbebauter) Teil abgetrennt wird. Die beiden dadurch entstandenen Grundstücke sind in Bezug auf ihre "Nutzung zu eigenen Wohnzwecken" jeweils getrennt zu betrachten (BFH Urteil vom 26.09.2023, IX R 14/22)	<input type="checkbox"/>
Kurzzeitige Vermietung im Veräußerungsjahr begründet keine Steuerpflicht des Verkaufs der selbstgenutzten Wohnung	BFH vom 03.09.2019, IX R 10/19	<input type="checkbox"/>
Steuerbarkeit des Gewinns aus der Veräußerung eines sog. Mobilheims	Gebäude auf fremdem Grund und Boden, die (isoliert) veräußert werden, fallen nicht in den Anwendungsbereich des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG (BFH Urteil vom 24.05.2022, IX R 22/21)	<input type="checkbox"/>
Nicht zu versteuern nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 EStG? Verklammerungsurteil beachten; BFH vom 28.09.2017, IV R 50/15	Ist der Verkaufserlös im "Gesamtplan der Gewinnerzielung" enthalten, Einkünfte nach § 15 EStG auch außerhalb der 10 Jahre.	<input type="checkbox"/>
Privates Veräußerungsgeschäft nach trennungsbedingtem Auszug eines Ehepartners	Eine (willentliche) Veräußerung i.S.d. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG kann auch vorliegen, wenn der Ehegatte seinen Miteigentumsanteil an dem im Miteigentum beider Ehepartner stehenden Einfamilienhaus vor dem Hintergrund der drohenden Zwangsvollstreckung im Rahmen einer Scheidungsfolgenvereinbarung (entgeltlich) auf seinen geschiedenen Ehepartner innerhalb der Haltefrist überträgt. Der Ehegatte nutzt seinen Miteigentumsanteil nach dem Auszug aus dem Familienheim nicht mehr zu eigenen Wohnzwecken i.S.d. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 3 EStG, wenn der geschiedene Ehepartner und das gemeinsame	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	minderjährige Kind weiterhin dort wohnen (BFH Urteil vom 14.02.2023, IX R 11/21)	
Keine Spekulationssteuer auf häusliche Arbeitszimmer bei Verkauf des selbstgenutzten Einfamilienhauses?	Der Gewinn aus dem Verkauf von selbstgenutztem Wohneigentum ist auch dann in vollem Umfang steuerfrei, wenn zuvor Werbungskosten für ein häusliches Arbeitszimmer abgesetzt wurden (rechtskräftiges Urteil FG Köln vom 20.03.2018, 8 K 1160/15, die Revision wurde zurückgenommen durch BFH-Beschluss vom 02.07.2018, IX R 11/18)	<input type="checkbox"/>
Andere private Wirtschaftsgüter innerhalb <b>eines Jahres</b> veräußert? Ausgenommen Gegenstände des täglichen Gebrauchs (z.B. Pkw).	Kauf- und Verkaufsverträge, Nebenkosten. Innerhalb von <b>10 Jahren</b> , wenn mit Wirtschaftsgütern Einkünfte erzielt wurden	<input type="checkbox"/>
Berücksichtigung eines Gewinns aus privaten Veräußerungsgeschäft bei Parzellierung einer zuvor erworbenen Grundstücksfläche und deren Weiterverkauf innerhalb des 10jährigen Veräußerungszeitraums	Der Verkauf eines Gartengrundstücksteils ist bei weiterhin bestehender Wohnnutzung im Übrigen nicht von der Besteuerung als privates Veräußerungsgeschäft ausgenommen (Niedersächsisches FG Urteil vom 20.07.2022, 4 K 88/21)	<input type="checkbox"/>
Anschaffung und Veräußerung von Fremdwährungsguthaben im Rahmen der Beteiligung an einer vermögensverwaltenden Personengesellschaft	Gegenstand eines privaten Veräußerungsgeschäfts können auch Fremdwährungsbeträge sein. Das durch eine vermögensverwaltende Personengesellschaft erworbene Fremdwährungsguthaben ist zur Beurteilung der Steuerbarkeit im Rahmen des § 23 EStG den Gesellschaftern anteilig zuzurechnen. Gesellschafter einer vermögensverwaltenden Personengesellschaft erfüllen den Tatbestand des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG nur dann „gemeinsam“, wenn die den Tatbestand des „privaten Veräußerungsgeschäfts“ konstituierenden Teilakte jeweils in der „Einheit der Gesellschaft“ verwirklicht werden (FG München Urteil vom 08.12.2022, 10 K 1499/21)	<input type="checkbox"/>
Wertpapierveräußerungsgeschäfte die vor 01.01.2009 angeschafft wurden und der Verkaufspreis nach 2010 zugeflossen ist?	Kauf- und Verkaufsverträge, Nebenkosten. Außerhalb der Jahresfrist! Erträge sind <b>nicht steuerbar!</b> Nachweise!	<input type="checkbox"/>
Besteuerung von Gewinnen aus dem Verkauf von Eintrittskarten	Champions-League-Finalkarten sind Wertpapiere, die nach § 23 EStG zu versteuern sind; <b>BFH</b> vom 29.10.2019, IX R 10/18	<input type="checkbox"/>
Einordnung von Bitcoins als Wirtschaftsgut – Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei sog. Krypto-Assets	FG Berlin-Brandenburg und FG Nürnberg entschieden gegenläufig. Rev. BFH abwarten	<input type="checkbox"/>
Veräußerungsgewinne bei Kryptowährungen steuerpflichtig	Veräußerungsgewinne, die ein Steuerpflichtiger innerhalb eines Jahres aus dem Verkauf oder dem Tausch von Kryptowährungen wie Bitcoin, Ethereum und Monero erzielt,	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	unterfallen der Besteuerung als privates Veräußerungsgeschäft (BFH Urteil vom 14.2.2023, IX R 3/22)	
Gewinne, die aus der Veräußerung von Kryptowährungen erzielt werden	Gewinne, die aus der Veräußerung von Kryptowährungen erzielt werden, sind im Rahmen eines privaten Veräußerungsgeschäfts einkommensteuerpflichtig (FG Köln Urteil vom 25.11.2021, 14 K 1178/20)	<input type="checkbox"/>
Verluste aus 2022 nicht nach 2021 zurücktragen?	Für Zeile 52 gilt die neue vollständige Begrenzung des Verlustausgleichs. Die im Rahmen des § 10d EStG möglichen Grenzen des Verlustrücktrags in das Kalenderjahr 2021 können genutzt werden.	<input type="checkbox"/>
Mitverkauftes Inventar unterliegt nicht der Besteuerung als privates Veräußerungsgeschäft	FG Münster Urteil vom 03.08.2020, 5 K 2493/18 E. Beim Verkauf einer Ferienwohnung ist das mitverkaufte Inventar nicht der Besteuerung als privates Veräußerungsgeschäft zu unterwerfen.	<input type="checkbox"/>
Keine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken bei Überlassung an (Schwieger-)Mutter	Eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken im Sinne des Befreiungstatbestands des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 3 EStG liegt nicht vor, wenn die Nutzungsüberlassung an die (Schwieger-)Mutter des Steuerpflichtigen erfolgt (BFH Urteil vom 14.11.2023, IX R 13/23).	<input type="checkbox"/>
„Wie werden das Mining und die Verwendung von per Mining gewonnenen Kryptowährungseinheiten umsatz- und ertragsteuerlich behandelt und wie wird der An- und Verkauf bzw. der Tausch von Kryptowährungseinheiten und digitalen Token in andere Kryptowährungseinheiten und digitale Token umsatz- und ertragsteuerlich behandelt?“	BMF-Schreiben vom 10.05.2022, IV C 1 - S-2256/19/10003 :001	<input type="checkbox"/>
FAQ Virtuelle Währungen (Kryptowährungen)	<a href="https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler/faq-steuern/artikel.697552.php">https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler/faq-steuern/artikel.697552.php</a>	<input type="checkbox"/>
Private Veräußerungsgeschäfte; Besteuerung des auf tageweise vermietete Räume entfallenden Veräußerungsgewinns	Wird ein zu eigenen Wohnzwecken genutztes Reihenhaus innerhalb der zehnjährigen Haltefrist veräußert, ist der Veräußerungsgewinn insoweit nicht gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 3 EStG von der Besteuerung ausgenommen, als er auf tageweise an Dritte vermietete Räume entfällt. Eine räumliche oder zeitliche Bagatellgrenze für eine unschädliche Nutzungsüberlassung an Dritte besteht nicht. Aufteilungsmaßstab für die Ermittlung des steuerbaren Anteils am Veräußerungsgewinn ist das Verhältnis der Wohnflächen zueinander (BFH Urteil vom 19.07.2022, IX R 20/21).	<input type="checkbox"/>
Abweichende Steuerfestsetzung aus Billigkeitsgründen bei Verletzung des subjektiven Nettoprinzips	Wenn sich im Einzelfall in einem und demselben Veranlagungszeitraum ergibt, dass der Steuerpflichtige dergestalt hohe Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften (hier: Glattstellungsgeschäfte im Rahmen von Stillhaltergeschäften) erlitten hat, dass durch die Gesamtsteuerbelastung aus Einkommensteuer und	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	Solidaritätszuschlag das Existenzminimum tangiert wird, liegt eine Grundrechtsverletzung in Form der Verletzung des subjektiven Nettoprinzips vor und das Ermessen der Finanzbehörde ist im Hinblick auf eine Billigkeitsmaßnahme auf Null reduziert (FG Köln, Urteil vom 26.04.2023, 5 K 1403/21)	
Plattformen- Steuertransparenzgesetz – PStTG); Anwendungsfragen zum Plattformen- Steuertransparenzgesetz	BMF vom 02.02.2023	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Einheiten virtueller Währungen und/oder sonstigen Token	Zeile 10 bis 16 Einkünfte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Einheiten virtueller Währungen und/oder sonstigen Token (Mining, Forging, Staking, Lending und der Teilnahme an Airdrops oder ähnlichen Vorgängen), sofern keine Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder Kapitalvermögen vorliegen.	<input type="checkbox"/>
Gas-/Wärmepreisbremse (Soforthilfe Dezember 2022)	Zeile 17 Bei einer erfolgten Entlastung durch die Gas-/Wärmepreisbremse ist die Entlastung ganz oder teilweise zu versteuern, wenn das zu versteuernde Einkommen des Jahres 2023 mindestens 66.915 € oder bei Zusammenveranlagung 133.830 € beträgt.	<input type="checkbox"/>

## 22. Anlage FW

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Bindungswirkung der Bescheinigungen nach §§ 7h und 7i EStG durch die zuständigen Gemeinde- und Denkmalbehörden	BMF-Schreiben vom 16.05.2007, BStBl I 2007, 475	<input type="checkbox"/>
Objektbezogenheit der Bescheinigung i.S.d. § 7h Abs. 2 Satz 1 EStG	BFH Urteile vom 06.05.2014, IX R 15/13 und IX R 16/13	<input type="checkbox"/>
Steuerbegünstigung der zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung im eigenen Haus nach § 10e EStG <b>Letztmalig anzuwenden, wenn Herstellung oder Anschaffung vor dem 01.01.1996; § 52 Abs. 19 Satz 6 EStG</b>	BMF-Schreiben vom 31.12.1994, BStBl I 1994, 887, ber. BStBl I 1995, 175	<input type="checkbox"/>
Aufwendungen für Städtebausanierungsmaßnahmen	Nach § 10f EStG sind Aufwendungen für Städtebausanierungsmaßnahmen i.S.d. § 177 des Baugesetzbuchs steuerlich begünstigt, die für Gebäude in einem förmlich festgelegten Sanierungs- oder Entwicklungsgebiet aufgewendet werden.	<input type="checkbox"/>
Objektverbrauch bei der Steuerbegünstigung für	Die in § 10f Abs. 3 Satz 1 EStG enthaltene Beschränkung der Inanspruchnahme von Abzugsbeträgen nur "bei einem	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
selbstbewohnte Baudenkmäler gemäß § 10f des Einkommensteuergesetzes (EStG)	Objekt" bedeutet, dass der Steuerpflichtige von der Steuervergünstigung auf seine Lebenszeit bezogen nur für ein selbstbewohntes Baudenkmal Gebrauch machen kann. Insoweit tritt durch die Inanspruchnahme einer Steuervergünstigung nach § 10f Abs. 1 EStG ein Objektverbrauch ein. Die Vorschrift verhindert die Inanspruchnahme der Vergünstigung für mehr als ein Objekt nicht nur in demselben Veranlagungszeitraum nebeneinander, sondern auch in mehreren Veranlagungszeiträumen nacheinander (BFH vom 24.05.2023, X R 22/20)	
Abzugsbetrag nach § 10e EStG	Zeile 17 und 18 Bauherren und Erwerber einer zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung im eigenen Haus können die Steuervergünstigung nach § 10e EStG in Anspruch nehmen, wenn der Kaufvertrag vor dem 1.1.1996 abgeschlossen oder mit der Herstellung begonnen worden ist.	<input type="checkbox"/>
<b>Energetische Maßnahmen an zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden</b>	Wegen der Anwendung von § 35c EStG und der Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden nach § 35c EStG siehe BMF vom 26.01.2023, IV C 1 - S-2296 -c/20/10003 :006	<input type="checkbox"/>

### 23. Anlage AUS

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Stand der Doppelbesteuerungsabkommen 2023	BMF vom 18.01.2023, IV B 2 – S 1301/21/10048 :002	<input type="checkbox"/>
Berechnung der auf die ausländischen Einkünfte entfallende Anteil der deutschen Einkommensteuer beachten	§ 34c Abs. 1 S. 2 und 3 EStG	<input type="checkbox"/>
Anrechnung ausländischer Steuer nach § 34c EStG	Höchstbetrag für die Anrechnung einer ausländischen Steuer auf die inländische Steuer nach § 34c EStG ist die festgesetzte und gezahlte ausländische Steuer; dabei gilt eine zeitliche und sachliche Begrenzung, so dass nur die Steuer anrechenbar ist, die auf die im Veranlagungszeitraum bezogenen und in die inländische Veranlagung als "ausländische Einkünfte" i.S.d. § 34d EStG einbezogenen Einkünfte entfällt ("Verhältnisrechnung"), (BFH Urteil vom 15.03.2023, I R 8/20)	<input type="checkbox"/>
Glossar Verrechnungspreise als verwaltungsinterne Arbeitshilfe	BMF vom 19.05.2014, IV B 5 – S 1341/07/10006-01	<input type="checkbox"/>
Lagen ausländische Einkünfte vor, die nach dem jeweiligen DBA dem Progressionsvorbehalt unterliegen?	Abgrenzung für EU/EWR beachten NICHT in den anderen Anlagen enthalten! Z.B. dänische Renten, Schweizer Pensionskasse	<input type="checkbox"/>
Verordnung zur Anwendung des	Bundesrat Drucksache 401/14 vom 28.08.2014	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Fremdvergleichsgrundsatzes auf Betriebsstätten nach § 1 Abs. 5 des Außensteuergesetzes (Betriebsstättengewinnaufteilungsverordnung – BsGaV)		
Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i.S.d. § 2a Abs. 1 EStG	Vordruckzeilen 61 bis 65 Angaben zu negativen Einkünften i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG bestimmt, wenn diese aus einem Staat stammen, mit dem: - kein DBA besteht oder - zwar ein DBA besteht, darin aber lediglich die Anrechnung der ausländischen Steuern (anstelle der Freistellung von der deutschen Besteuerung) vereinbart ist (z.B. bei Grundvermögen in der Schweiz, in Spanien und Brasilien).	<input type="checkbox"/>
Aufteilung des Gewinns aus dem Betrieb eines länderübergreifenden Rohrfernleitungsnetzes	Die Aufteilung des aus Durchleitungsgebühren resultierenden Gewinns aus dem Betrieb eines durch Deutschland, Belgien und die Niederlande verlaufenden Rohrfernleitungsnetzes auf die betroffenen Länder nach Maßgabe der einschlägigen DBA richtet sich allein danach, welchen Gewinn die unselbständigen Betriebsstätten im jeweiligen Land aus den mit den dort belegenen Leitungen erzielten Umsätzen erwirtschaftet hätten, wenn sie die zu ihrem Betriebsvermögen gehörenden Wirtschaftsgüter als eigenständige Unternehmen bewirtschaftet hätten. Eine solche umsatzorientierte Aufteilung entspricht auch der „Sonderregelung für Transportanlagen“ in Tz. 4.8 der Betriebsstätten-Verwaltungsgrundsätze (BMF-Schreiben vom 24.12.1999, BStBl I 1999, 1076). Zur Gewinnabgrenzung kann nicht auf die in Art. 7 Abs. 2 letzter Halbsatz OECD-MA 2010 niedergelegten Aufteilungsmaßstäbe des sog. „Authorised OECD Approach“ zurückgegriffen werden, wenn diese Regelung bei Inkrafttreten der anzuwendenden DBA noch nicht bestand und diese DBA auch keine vergleichbare Regelung enthalten (FG Düsseldorf Urteil vom 12.05.2023, 3 K 1940/17-F)	<input type="checkbox"/>
Ausnahmeregelung im Dauerzulageantragsverfahren bei der Altersvorsorgezulage	Nach § 89 Abs. 1a EStG kann ein Zulageberechtigter durch einen sog. Dauerzulageantrag seinen Anbieter schriftlich bevollmächtigen, für ihn die Altersvorsorgezulage bei Riester-Verträgen für jedes Beitragsjahr zu beantragen. Bei Nutzung dieses Verfahrens ist der Zulageberechtigte jedoch weiterhin verpflichtet, dem Anbieter unverzüglich eine Änderung der Verhältnisse mitzuteilen, die zu einer Minderung oder zum Wegfall des Zulageanspruchs führt - mit Ausnahme der Mitteilung geänderter beitragspflichtiger Einnahmen.	<input type="checkbox"/>
Steuerfreie negative und positive Einkünfte/Progressionsvorbehalt	Zeilen 36–44: Hier sind die negativen und die positiven ausländischen Einkünfte einzutragen, die nach einem DBA in Deutschland steuerfrei gestellt werden. Gem. § 32b Abs. 1 Nr. 3 EStG unterliegen diese Einkünfte dem Progressionsvorbehalt. Der nach einem DBA steuerfreie Arbeitslohn ist nicht in den Zeilen 36 bis 40 einzutragen, sondern in der Vordruckzeile 24 und/oder 26 der Anlage N als Übertrag aus den	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
	<p>entsprechenden Zeilen der Anlage N-AUS. Einkünfte i.S.d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG sind nicht in den Zeilen 36 bis 40, sondern in Zeile 45 der Anlage AUS einzutragen.</p> <p>Liegen aus demselben ausländischen Staat steuerfreie Einkünfte aus mehreren Einkunftsquellen vor und reicht der Raum in den Zeilen 36 bis 40 für die entsprechenden Eintragungen nicht aus, sind die Angaben auf einem gesonderten Blatt zu machen.</p> <p>In den Zeilen 36 bis 40 sind auch negative Einkünfte einzutragen, sofern es sich bei ihnen nicht um solche i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG handelt. Diese sind in den Vordruckzeilen 48 bis 52 einzutragen.</p> <p>Die in § 32b Abs. 1 S. 2 EStG genannten ausländischen Einkünfte aus EU-/EWR-Mitgliedstaaten unterliegen nicht dem Progressionsvorbehalt und sind deshalb nicht in den Zeilen 36 bis 40 einzutragen.</p> <p>Hat das Investmentvermögen Erträge i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG erzielt, die nach dem jeweiligen DBA steuerfrei sind, jedoch dem Progressionsvorbehalt unterliegen, sind die Erträge in die Vordruckzeilen 36 bis 40 einzutragen.</p>	
Erträge des Betriebsvermögens aus ausländischen Spezial-Investmentfonds	Die Staaten bzw. Spezial-Investmentfonds, aus denen die ausländischen Einkünfte stammen, sind gesondert in Zeile 4 anzugeben	<input type="checkbox"/>
Anrechnung ausländischer Quellensteuer	Die im Rahmen der Ermittlung der Höhe der anzurechnenden ausländischen Quellensteuern maßgebende Regelung des § 34c Abs. 1 Satz 4 EStG enthält mit der Bezugnahme auf die "diesen Einkünften zugrunde liegenden Einnahmen" einen spezifischen Veranlassungsbezug, der den Abzug von Betriebsausgaben und Betriebsvermögensminderungen in sachlicher und zeitlicher Hinsicht begrenzt (BFH Urteil vom 17.08.2022, I R 14/19)	<input type="checkbox"/>

## 24. Anlage N-AUS

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Ausländische Einkünfte mit Anrechnungs- oder Abzugsverfahren?	Bereits in den Anlagen zur Einkommensteuer erfasst (L – G – S – V – R – SO) Steuerbescheinigungen	<input type="checkbox"/>
Stand der Doppelbesteuerungsabkommen 2023	BMF vom 18.01.2023, IV B 2 – S 1301/21/10048 :002	<input type="checkbox"/>
Lagen ausländische Einkünfte vor, die nach dem jeweiligen DBA dem Progressionsvorbehalt unterliegen?	Abgrenzung für EU/EWR beachten NICHT in den anderen Anlagen enthalten! Z.B. dänische Renten, Schweizer Pensionskasse	<input type="checkbox"/>
Auslandstätigkeitserlass verstößt gegen EU-Recht	Gilt auch für im Inland ausgeübte Tätigkeiten, die nach zwischenstaatlichen Übereinkommen steuerfrei sind	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
BFH vom 21.03.2018, I B 63/17 beachten!		
Für Auslandseinsätze ist Anzahl der Arbeitstage in der Anlage N-AUS einzutragen Corona-bedingte Billigkeitsmaßnahmen. Bescheinigung Arbeitgeber	BMF-Schreiben vom 03.05.2018, IV B 2 – S 1300/08/10027 und jeweilige DBA beachten. Das BMF Schreiben wurde geändert durch BMF vom 22.04.2020, IV B 2 - S-1300/08/10027-01.	<input type="checkbox"/>
Steuerliche Behandlung von Arbeitnehmereinkünften bei Auslandstätigkeiten	Neufassung des <b>Auslandstätigkeitserlass</b> (BMF vom 10.6.2022, IV C 5 - S 2293/19/10012 :001)	<input type="checkbox"/>

## 25. Anlage Corona

Als finanzieller Ausgleich der durch die Corona-Pandemie 2020 verursachten Liquiditätsengpässe wurden seit April 2020 über die Landesbanken Soforthilfen für Selbstständige und kleine Unternehmen, Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittelständische Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen oder mussten, oder andere Soforthilfen, Überbrückungshilfen oder vergleichbare Billigkeitsleistungen des Bundes oder des jeweiligen Landes für Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe anlässlich der Corona-Krise bewilligt. Corona-Zuschüsse sind steuerpflichtige Betriebseinnahmen, die sich in der Regel gewinnerhöhend auswirken.

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Anlage Corona-Hilfen	Dient der Besteuerung der Sofort-Hilfen, Überbrückungs-/Liquiditätshilfen und vergleichbarer Zuschüsse	<input type="checkbox"/>
Soforthilfen des Bundes für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler	Anträge für das Soforthilfeprogramm des Bundes konnten bis zum 31.05.2020 gestellt werden	<input type="checkbox"/>
Zuschüsse der Länder zur Corona-Soforthilfe	Wurden diese auf Antrag für drei Monate an die Unternehmer zumeist zur Deckung des Betriebsbedarfs der Unternehmer bezahlt?	<input type="checkbox"/>
Rückzahlung wenn die Anträge falsch oder in falscher Höhe gestellt und der Förderhöchstbetrag unberechtigt ausbezahlt wurde	Eine <b>Rückzahlung der Soforthilfe</b> kann z.B. in Frage kommen, wenn die Bewilligung grundlos oder unter falschen Voraussetzungen erfolgte. Der Antragsteller ist dann zur Rückzahlung, auch zur Teilrückzahlung, verpflichtet.	<input type="checkbox"/>
Tatsächlicher Liquiditätsbedarf und Erfüllung der Voraussetzungen	Begünstigte müssen zwingend den tatsächlichen Liquiditätsbedarf und die Erfüllung der Voraussetzungen prüfen und ggf. zu viel erhaltene Zuschüsse an die Landesbanken zurückzahlen.	<input type="checkbox"/>
Weitere Gründe für Rückzahlungen	Schnellerer Umsatzanstieg als ursprünglich geschätzt, geringerer Liquiditätsbedarf als zuvor angenommen, Doppelerhalt der Förderung bei nur einem Antrag aufgrund technischer Probleme, Überkompensation, unberechtigte Beantragung aufgrund fehlerhafter Einschätzung der Antragsvoraussetzungen.	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Zu viel erhaltene Corona-Soforthilfe wird nicht zurück bezahlt	Wird der Antragsteller selbst nicht aktiv und zahlt ggf. zu viel erhaltene Corona-Soforthilfe nicht zurück, kann neben der Rückforderung der zu Unrecht bezogenen Förderbeträge eine Verzinsung dieser Rückzahlungen erfolgen.	<input type="checkbox"/>
Strafrechtliche Konsequenzen	Prüfung des Vorliegens von Subventionsbetrug	<input type="checkbox"/>
Anlagen G, L und/oder S der Einkommensteuererklärung	In den Anlagen G, L und/oder S der Einkommensteuererklärung müssen die Corona-Zuschüsse in den jeweiligen Gewinnermittlungen als gewinnerhöhende steuerpflichtige (Betriebs-)Einnahme enthalten sein	<input type="checkbox"/>
Erfassung der Zuschüsse	<b>Bilanzierende</b> Steuerpflichtigen haben die Zeilen 12 und 13 zu beachten	<input type="checkbox"/>
Wurde in 2023 eine Corona-Hilfe, Überbrückungshilfe oder vergleichbare Zuschüsse bezogen?	Angabe in Zeile 4	<input type="checkbox"/>
Angabe der – ggf. um zurückgezahlte Hilfen verminderten – Hilfezahlungen	<b>Falls die Zeile 4 mit Ja beantwortet wurde</b> Zeilen 5–10 Betriebe und/oder selbständigen Tätigkeiten eintragen, für die Soforthilfen, Überbrückungshilfen und/oder vergleichbare Zuschüsse bezogen wurden	<input type="checkbox"/>
Gesamtsumme der Soforthilfen, Überbrückungshilfen und/oder vergleichbaren Zuschüsse	Zeile 11 Zur Überprüfung der mittels Kontrollmitteilungsverfahren bereits elektronisch erfassten Datensätze	<input type="checkbox"/>
Angaben zur Feststellungserklärung <b>Corona-Hilfen</b> <b>Bei Bilanzierenden</b> ist eine Abgrenzung der Beträge erforderlich, wenn die Corona-Hilfen 2023 (z.B. Corona-Soforthilfe) bereits in der Bilanz für 2022 ausgewiesen wurden	Zeile 14: Angabe, ob für die Gesellschaft/die Gemeinschaft/den Betriebe im Jahr 2023 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und/oder vergleichbare Zuschüsse bezogen oder zurückgezahlt wurden. Zeile 15: Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen und/oder vergleichbaren Zuschüsse. Einzutragen ist der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurückgezahlten Hilfen. Zeilen 16 und 17: Bilanzierende: Angabe, ob sie im Jahr 2023 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und/oder vergleichbare Zuschüsse ausgezahlt erhielten, die in der Vorjahresbilanz und in der Anlage Corona-Hilfen 2022 erklärt wurden.	<input type="checkbox"/>

## 26. Anlage Mobilitätsprämie

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung	Geprüft
Die Mobilitätsprämie wird auf Antrag gewährt	Ein Antrag ist nur für Pendlerinnen und Pendler erforderlich, die ein zu versteuerndes Einkommen <b>bis</b> zur Höhe des Grundfreibetrags von 10.908 € (bei Zusammenveranlagung 21.816 €) haben und die mindestens 21 Kilometer zur ersten Tätigkeitsstätte/ersten Betriebsstätte zurücklegen	<input type="checkbox"/>
Berechnung und Festsetzung der Mobilitätsprämie	Zeilen 4 bis 12 Angaben der steuerpflichtigen Person/Ehemann/Person A Zeilen 13 bis 20 Angaben der Ehefrau/Person B	<input type="checkbox"/>

## 27. Verspätungszuschlag

Bei verspäteter Abgabe oder bei Nichtabgabe der Einkommensteuererklärung kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag und erforderlichenfalls Zwangsgelder festsetzen.

### Hinweis!

Seit dem 01.01.2019 setzt das Finanzamt höhere Verspätungszuschläge fest, wenn der Steuerpflichtige seine Einkommensteuererklärung mit Verspätung beim Finanzamt einreicht. Der Verspätungszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat der eingetretenen Verspätung regelmäßig 0,25 % der festgesetzten Steuer, mindestens aber 25 € je verspätetem Monat.

## 28. Änderung eines Einkommensteuerbescheids nach § 175b Abs. 1 AO

Die Änderung eines Einkommensteuerbescheids nach § 175b Abs. 1 AO ist zulässig, wenn ein Unternehmen der gesetzlichen Krankenversicherung -entgegen der gesetzlichen Anordnung- die Identifikationsnummer des Versicherungsnehmers nicht übermittelt, der Datensatz der Steuernummer einer Person zugeordnet wird, die nicht Versicherungsnehmer ist und der Veranlagungs-Sachbearbeiter – materiell-rechtlich zu Unrecht – entscheidet, dieser Person den Sonderausgabenabzug zu gewähren (BFH, Urteil vom 08.09.2021, X R 5/21).

## 29. Zinssatz für Zinsen nach § 233a AO

Nach dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung wurde der Zinssatz für Zinsen nach § 233a AO für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 rückwirkend auf 0,15 % pro Monat (das heißt 1,8 % pro Jahr) gesenkt. Außerdem wird die Angemessenheit des neuen Zinssatzes von 0,15 % pro Monat beziehungsweise von 1,8 % pro Jahr alle zwei Jahre mit Wirkung für nachfolgende Verzinsungszeiträume evaluiert werden. Die erste Evaluierung soll zum 1. Januar 2024 erfolgen.

Die monatliche Zinshöhe der Aussetzungszinsen in Höhe von 0,5 % (§ 237 AO im Verbindung mit § 238 Abs. 1 Satz 1 AO) ist verfassungsgemäß, weil die Entstehung von Aussetzungszinsen von einem Antrag und damit einem Verhalten des Steuerpflichtigen abhängig ist. Nach BVerfG, Beschluss vom 8.7.2021, 1 BvR 2237/14 und BVerfG, Beschluss vom 8.7.2021, 1 BvR 2422/17, ist lediglich die sogenannte Vollverzinsung (§ 233a AO in Verbindung mit § 238 Abs. 1 Satz 1 AO) für alle Verzinsungszeiträume ab dem 1.1.2014 mit dem Grundgesetz unvereinbar; eine Erstreckung der Unvereinbarkeitserklärung auf die anderen Verzinsungstatbestände nach der Abgabenordnung, namentlich auf Stundungs-, Hinterziehungs- und Aussetzungszinsen nach den §§ 234, 235, 237 AO, kommt nicht in Betracht (FG Baden-Württemberg Urteil vom 11.05.2023, 1 K 180/22).

### **30. Änderung bzw. Aufhebung von Steuerbescheiden bei Fehlern im Zusammenhang mit der elektronischen Datenübermittlung**

Die durch den Steuerpflichtigen unterlassene Überprüfung einer im authentifizierten Verfahren an die Finanzbehörde übermittelten Steuererklärung kann ein grobes Verschulden i.S.d. § 173 Abs. 1 Nr. 2 AO begründen. Gleiches gilt für die unterbliebene Prüfung eines geänderten Steuerbescheides.

Eine offenbare Unrichtigkeit i.S.d. § 129 AO scheidet aus, wenn sich diese nicht aus der Steuererklärung selbst, deren Anlagen sowie den in den Akten befindlichen Unterlagen für das betreffende Veranlagungsjahr ergibt, sondern auf Akten der Vorjahre zurückgegriffen werden muss.

Die versehentlich erfolgte, fehlerhafte Auswahl von Steuerdaten, die in einem Ordner auf dem Computer des Steuerpflichtigen gespeichert sind, stellt keinen Schreib- oder Rechenfehler i.S.d. § 173a AO dar. (Niedersächsisches Finanzgericht Urteil vom 21.09.2022, 9 K 203/21)

### **31. Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags**

Die Erhebung des Solidaritätszuschlags war in den Jahren 2020 und 2021 noch nicht verfassungswidrig. Beim Solidaritätszuschlag handelte es sich in den Jahren 2020 und 2021 um eine verfassungsrechtlich zulässige Ergänzungsabgabe; eine Vorlage der Sache an das Bundesverfassungsgericht ist daher nicht geboten.

Mit dem Auslaufen des Solidarpakts II und der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs zum Jahresende 2019 hat der Solidaritätszuschlag seine Rechtfertigung als Ergänzungsabgabe nicht verloren.

Der Solidaritätszuschlag verstößt auch nicht gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes).

(Bundesfinanzhof, Pressemitteilung vom 30.01.2023, IX R 15/20)

### **Richtervorlage zum Solidaritätszuschlaggesetz 1995 unzulässig**

Mit am 07.07.2023 veröffentlichten Beschluss hat die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts eine Vorlage des Niedersächsischen Finanzgerichts für unzulässig erklärt. Das Vorlageverfahren betrifft die Frage, ob das Solidaritätszuschlaggesetz 1995 in der für das Streitjahr 2007 gültigen Fassung (SolZG 1995) mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Die Vorlage ist unzulässig, weil die Ausführungen im Vorlagebeschluss nicht mit hinreichender Deutlichkeit erkennen lassen, dass das vorlegende Gericht die Verfassungsmäßigkeit der vorgelegten Normen des SolZG 1995 sorgfältig geprüft hat. Hinsichtlich der von ihm angenommenen Ungleichbehandlung legt das vorlegende Gericht zudem nicht hinreichend dar, inwiefern diese entscheidungserheblich für das Ausgangsverfahren ist.

(BVerfG, Pressemitteilung vom 07.07.2023, 2 BvL 6/14)

### **32. Säumniszuschläge**

Die Entstehung von Säumniszuschlägen erfolgt bei verspäteter Zahlung von Steuern und Haftungsschulden.

Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat 1 % des rückständigen Steuerbetrags. Der rückständige Steuerbetrag wird auf 50 € abgerundet (§ 240 Abs. 1 S. 1 AO).

### **Aussetzung der Vollziehung (AdV) von Säumniszuschlägen wegen ernstlichen Zweifeln an der Verfassungsmäßigkeit des § 240 Abs. 1 S. 1 AO**

Es bestehen ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Säumniszuschläge betreffenden § 240 Abs. 1 Satz 1 AO, wenn mehrere BFH-Senate in vergleichbaren Fällen AdV gewährt und dabei ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Norm geäußert haben. Ernstliche Zweifel i.S.v. § 69 Abs. 2 Satz 2 FGO bestehen regelmäßig auch dann, wenn eine Entscheidung von einer Rechtsfrage abhängt, die von mehreren Senaten des BFH unterschiedlich bzw. widersprüchlich beantwortet worden ist.

Werden die Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Bescheide entscheidend auch darauf gestützt, dass bereits in anderen Senaten des BFH gewichtige Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit von § 240 AO und der Rechtmäßigkeit der auf diese Norm gestützten Bescheide bejaht wurden, ist es folgerichtig, nicht hinter dem Umfang zurückzubleiben, in dem diese Senate ausgesetzt haben.

(BFH Beschluss vom 28.12.2022, III B 48/22-AdV)

### **Festsetzung von Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer - Verfassungsmäßigkeit der Höhe des Säumniszuschlags (BFH Urteil vom 23.08.2023, X R 30/21)**

Das Finanzamt ist nach § 37 Abs. 3 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes -in Übereinstimmung mit dessen Zweck der Verstetigung des Steueraufkommens- berechtigt, Vorauszahlungen über den laufenden Veranlagungszeitraum hinaus festzusetzen.

Gegen die gesetzliche Höhe des Säumniszuschlags nach § 240 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung bestehen auch für Zeiträume nach dem 31.12.2018 keine verfassungsrechtlichen Bedenken (Anschluss an die Urteile des Bundesfinanzhofs vom 23.08.2022, VII R 21/21 und vom 15.11.2022, VII R 55/20).